BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 15. Wahlperiode

Plenarprotokoll

73. Sitzung 19.02.03

73. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Februar 2003

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 5197	Fragestunde
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1. Beratungsstelle für pflegende Angehörige Anfrage der Abgeordneten Frau Arnold- Cramer, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 23. Januar 2003
Bericht des Untersuchungsausschusses "Bau und Immobilien" vom 11. Februar 2003 (Drucksache 15/1372)	2. Sportwettkämpfe für Schülerinnen und Schüler Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 5. Februar 2003
Abg. Kleen, Berichterstatter	 Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution Anfrage der Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 7. Februar 2003
Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. November 2002 (Drucksache 15/1297)	 Arbeits- und Ausbildungsplatzgarantien im Konzern Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 11. Februar 2003
Dazu	6. "Medienpartner Bibliothek und Schule"
Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003 (Drucksache 15/1366)	Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 11. Februar 2003
Abg. Frau Emigholz (SPD) 5227 Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 5229 Abg. Eckhoff (CDU) 5230 Abg. Frau Emigholz (SPD) 5232 Abg. Frau Koestermann (CDU) 5232 Senator Dr. Böse 5234	24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22. März 2002 (Drucksache 15/1106)

Stellungnahme des Senats zum 24. Jahresbe-
richt des Landesbeauftragten für den Daten-
schutz

Mitteilung des Senats vom 27. August 2002 (Drucksache 15/1224)

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses zum 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22. März 2002 (Drs. 15/1106) und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2002 (Drs. 15/1224) vom 15. Januar 2003

(Drucksache 15/1351)

Abg. Knäpper, Berichterstatter	5242
Abg. Frau Schwarz (SPD)	5244
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5245
Abg. Knäpper (CDU)	5246
Abstimmung	5247

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)

Mitteilung des Senats vom 17. September 2002 (Drucksache 15/1243)

Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002 (Drucksache 15/1315)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien vom 24. Januar 2003

(Drucksache 15/1352)

Abg. Bürger, Berichterstatter	5248
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5249
Abg. Strohmann (CDU)	5250
Abg. Engelmann (SPD)	5251
Staatsrat Professor Dr. Hoffmann	. 5252
Abstimmung	5252

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren

Bürgerantrag vom 28. November 2001 (Drucksache 15/1038)

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003 (Drucksache 15/1367)

Abg. Frau Tuczek (CDU) 5253	,
Abg. Dr. Domann-Käse (SPD) 5256	ò
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 5259)
Abg. Tittmann (DVU)5261	
Abg. Henkel (CDU) 5264	Ŀ
Abg. Dr. Domann-Käse (SPD) 5265	•
Abg. Frau Tuczek (CDU) 5267	,
Senator Lemke 5269)
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 5270)
Abg. Henkel (CDU)5271	
Abg. Tittmann (DVU)5272	,
Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann	
(DVU)5272	,
Abstimmung5272)

Tierversuche: Reduction - Refinement - Replacement

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 18. Februar 2003 (Drucksache 15/1383)

Abg. Tittmann (DVU)	5273
Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann	
(DVU)	5273
Abstimmung	5273

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 28. Januar 2003 (Drucksache 15/1354)

Abg. Tittmann (DVU)	5274
Abstimmung	5274
Anhang zum Plenarprotokoll	5275

Präsident Weber

Vizepräsident Dr. Kuhn Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens Schriftführerin Hannken

Schriftführer Schildt

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister Perschau (CDU), Senator für Finanzen

Senatorin für Bau und Umwelt Wischer (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen Hattig (CDU)

Senator für Bildung und Wissenschaft Lemke (SPD)

Senator für Inneres, Kultur und Sport Dr. Böse (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Röpke (SPD)

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann (Senatskanzlei)

Staatsrat Dr. Färber (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat Dr. Knigge (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat Köttgen (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)

Staatsrat Mäurer (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrätin Motschmann (Senator für Inneres, Kultur und Sport)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 73. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Folgende Gruppen sind anwesend: eine Gruppe Verwaltungsfachangestellte der Verwaltungsschule Bremen, eine zehnte Klasse des Schulzentrums an der Butjadinger Straße, eine Gruppe arbeitslose Erwachsene vom Institut für berufliche Weiterbildung und eine zehnte Klasse vom Schulverbund Lesum.

Herzlich willkommen heute Morgen im Parlament des Landes Bremen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau unterstützen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2002, Drucksache 15/1381.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Meine Damen und Herren, wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt fünf, Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau, zu verbinden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird die Bürgerschaft (Landtag) so verfahren.

2. Maßnahmen für den Hochwasserschutz umsetzen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2003, Drucksache 15/1382.

Auch hier lasse ich über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt 29, Bericht zur Hochwasserschutzsituation im Land Bremen und Folgerungen anlässlich der Flutkatastrophe an der Elbe im August 2002, zu verbinden. – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Tierversuche: Reduction – Refinement – Replacement, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 18. Februar 2003, Drucksache 15/1383.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag unmittelbar nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 27 und 28 aufzurufen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

- Zukunftsperspektiven für Bremerhaven Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 3. Februar 2003 (Drucksache 15/1361)
- Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 3. Februar 2003 (Drucksache 15/1362)
- Entwicklungsperspektiven für Bremen-Nord Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. Februar 2003 (Drucksache 15/1370)
- 4. Landesreferenzzinsgesetz (LRZG)
 Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2003
 (Drucksache 15/1373)
- On- und Offshore-Windkraft in Bremen und Bremerhaven
 Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2003 (Drucksache 15/1375)

(A)

(B)

 Den Wirkstoff Methylphenidat zur Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) bei Kindern verantwortungsbewusst einsetzen Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2003 (Drucksache 15/1376)

- Reform der Lehrer-/Lehrerinnenausbildung Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2003 (Drucksache 15/1377)
- 8. Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 12. Februar 2003 (Drucksache 15/1378)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- Küstenzonenmanagement COASTMAN Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. Januar 2003
- Finanzielle Zuwendungen an die Arbeit und Jugendwerkstätten Bremen GmbH und die Vorläufergesellschaft Ausbildungswerkstätten GmbH

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Januar 2003

- Professionalisierung der Kultur- und Museumspädagogik
 - Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Januar 2003
- Asylverfahren im Lande Bremen Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2003
- Unterhaltszahlungen für Kinder Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Februar 2003
- Flughafennutzung für Anwohnerinnen und Anwohner verträglicher gestalten Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 5. Februar 2003
- Zukunft alter Sprachen
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 2003
- Krebsregistergesetz
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2003

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben des MED-Kulturzentrums mit einem Aufruf für die Freilassung von Abdulla Öcalan und Frieden in Kurdistan.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Bericht über eine Reise des Datenschutzausschusses vom 4. bis 7. November 2002 nach Berlin.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes vier, Job 2010, des Tagesordnungspunktes acht, Nun auch McKinsey, Unterstützung für das integrative Schulsystem wächst, und des Tagesordnungspunktes 20, Hafenstruktur der Zukunft, Anforderungen an die Hafenpolitik für die kommenden zehn Jahre, des Weiteren zur Verbindung der Tagesordnungspunkte elf bis 13, hier geht es um den 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Stellungnahme des Senats dazu und Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses, der Tagesordnungspunkte 14 bis 16, hier handelt es sich um den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien, das Gesetz zu diesem Staatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 17 und mit dem außerhalb der Tagesordnung vorliegenden Bericht, es handelt sich um die Petitionsberichte Nummer 55 und Nummer 56, und der Tagesordnungspunkte 27 und 28, Bürgerantrag: Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität - Tierversuche perspektivisch reduzieren, und den Deputationsbericht dazu, und zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Vormittag der außerhalb der Tagesordnung vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses "Bau und Immobilien", Drucksache 15/1372, aufgerufen wird. Die Nachmittagssitzung heute beginnt mit der Fragestunde. Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte elf bis 13, hier geht es um den 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Stellungnahme des Senats dazu und Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Punkte 14 bis 16, Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien, aufgerufen werden. Weiterhin werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 27 und 28, der inzwischen eingegangene Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/1383, und der Tagesordnungspunkt 18 behandelt.

Zu Beginn der Landtagssitzung morgen Vormittag wird der Tagesordnungspunkt 23, Bericht des Untersuchungsausschusses "Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven", aufgerufen. Die Nachmittagssitzung morgen beginnt mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Föderalismus-Konvent der Präsidentinnen und Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden der

(D)

(A) deutschen Landesparlamente am 31. März 2003 in Lübeck, Drucksache 15/1379. Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, nach dem Punkt außerhalb der Tagesordnung zum Föderalismus-Konvent die Aktuelle Stunde, danach den Punkt 25, Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes, und im Anschluss daran den Punkt außerhalb der Tagesordnung zur Bremer Jugendenquete zu behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Frau Windler zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

(B) Ich wünsche Ihnen für Ihr neues Lebensjahr alles erdenklich Gute!

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Bericht des Untersuchungsausschusses "Bau und Immobilien" vom 11. Februar 2003

(Drucksache 15/1372)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf und Bürgermeister Perschau.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete und Vorsitzende des Untersuchungsausschusses "Bau und Immobilien" Kleen als Berichterstatter.

Abg. **Kleen,** Berichterstatter *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 14. März 2002 hat die Bremische Bürgerschaft auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Untersuchungsausschuss mit der Bezeichnung "Unregelmäßigkeiten bei Bauvorhaben und Immobiliengeschäften zum Schaden Bremens", von uns kurz "Bau und Immo-

bilien" genannt, eingesetzt. Der Beschluss kam mit den Stimmen der Grünen zustande, weil die beiden großen Fraktionen des Hauses sich der Stimme enthielten. Der Untersuchungsausschuss "Bau und Immobilien" hatte den Auftrag, anhand von sieben Beispielen Immobiliengeschäfte und Bauvorhaben des Senats zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob ein systemisches Beziehungsgeflecht bestehend aus Politik, Verwaltung und Bauwirtschaft, und hier konkret dem Unternehmen Zechbau, korrupte Handlungsweisen begünstigt.

Mit dem Einsetzungsantrag war ein Generalverdacht über bedeutende Großvorhaben in den neunziger Jahren, über die beteiligte Firma und Personen aus Regierung, Verwaltung und Politik von der Ampelkoalition Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zur großen Koalition der Jahrtausendwende geäußert worden. Die Antwort der Mehrheit im Untersuchungsausschuss ist heute eindeutig. Es hat in Bremen keinen korrupten Sumpf aus Politik, Verwaltung und Baufirmen gegeben. Dabei war der Koalition bewusst, dass die Vermittlung dieses Ergebnisses schwierig sein könnte. Zum einen gibt es in der Bevölkerung, aber auch bei Beteiligten in Politik und Verwaltung negative Voreinschätzungen darüber, wie es in der Bauwirtschaft so zugeht. Diese Vorurteile sind auch nicht gegenstandslos, wie Berichte in den Medien, auch aus anderen Städten immer wieder deutlich gemacht ha-

Auch in Bremen gibt es konkrete Vorwürfe. Zeitgleich mit dem Untersuchungsausschuss "Bau und Immobilien" ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft gegen hochrangige Verwaltungsbeamte. Dabei ragt das Verfahren gegen den früheren Leiter des Hochbauamtes, des späteren Geschäftsführers der BauManagement Bremen GmbH Professor Gottfried Zantke heraus. In diesem Fall ist bereits eine umfängliche Anklageschrift eingereicht. Das zu übersehen liegt der Mehrheit im Untersuchungsausschuss fern.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Untersuchungsausschusses basiert auf den Erkenntnissen von 310 beigezogenen Verwaltungsakten und 114 Zeugenaussagen. Die öffentliche Beweisaufnahme fand an 28 Sitzungstagen in der Zeit vom 6. August bis zum 5. November 2002 statt. Der Bericht umfasst 353 Seiten, davon beansprucht das abweichende Votum der Grünen 91 Seiten. Wir haben rund 418 000 Euro ausgegeben.

Es ist leicht auszumachen, dass auch noch so gewissenhafte und eifrige Abgeordnete dieses Arbeitspensum nicht allein bewältigen konnten. Ich darf mich deshalb an dieser Stelle herzlich bei den Assistenten bedanken, die uns fachlich beraten und einen großen Teil der Arbeit geleistet haben.

(Beifall)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die Assistenten der Fraktionen beziehe ich dabei ausdrücklich ein. Ich möchte diesen Dank ausweiten auf die gesamte Verwaltung des Hauses, nicht nur die freundliche und umsichtige Bewirtung und die Technik verdienen ein dickes Lob, auch der Protokolldienst hat uns trotz Personalenge ausgezeichnet versorgt.

(Beifall)

Herr Dr. Wilken hat wieder die fachliche Steuerung im Haus übernommen. Das verdient besondere Erwähnung, weil es vermutlich der letzte Untersuchungsausschuss ist, den Dr. Wilken in den langen Jahren bei der Bürgerschaft betreut hat.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur besseren Bewältigung des umfangreichen Sachverhalts mit den sieben Großvorhaben, Umbau der Ostkurve Weserstadion, Verkauf des Polizeihauses Am Wall, Um- und Neubau der Lettow-Vorbeck-Kaserne zu einem Polizeipräsidium, Verkauf des Investorengrundstücks am Bahnhof und des Eckgrundstücks an der Contrescarpe, An- und Verkauf des Siemens-Hochhauses sowie Neubau eines Großmarktes, hatte sich der Untersuchungsausschuss darauf verständigt, die Vorhaben in die Phasen Planung, Ausschreibung und Vergabe zu gliedern. Gelungen ist dadurch weitgehend das Zusammenhalten der sieben Projekte, um strukturelle Erkenntnisse gewinnen zu können. Vermieden wurde, dass bei aufeinander folgender Befragung zu den sieben Projekten Zeugen bis zu sieben Mal hätten geladen werden müssen.

Meine Damen und Herren, nicht die Aufteilung in Komplexe erschwerte zunächst die Arbeit im Ausschuss, vielmehr gingen die herbeigezogenen Verwaltungsakten nur sehr schleppend beim Ausschuss ein. Die letzte Akte wurde gerade einmal zwei Wochen vor Beendigung der Beweisaufnahme übersandt. Auch die Sachberichte des Senats haben trotz mehrfacher Aufforderung zum Teil vier Monate auf sich warten lassen.

Die ersten Wochen der Ausschussarbeit waren zudem geprägt von Verfahrensabsprachen mit dem Justizressort und der Generalstaatsanwältin. Dabei ging es vor allem um die Einsichtnahme in die von der Staatsanwaltschaft sichergestellten Unterlagen der Firma Zechbau und deren Behandlung im Ausschuss. Zunächst waren uneingeschränkte und umfassende Einsichtnahme durch die Generalstaatsanwältin zugesichert, man könne alle 1500 Akten umgehend der Bürgerschaft kopiert zur Verfügung stellen. Anschließend ergab sich nach Einleitung eines Verfahrens beim Ermittlungsrichter, dass nur ein kleiner Teil der Akten, die bei Privaten durch die Polizei mitgenommen worden waren, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung standen. Gegen

diese Beurteilung durch den Ermittlungsrichter hat der Ausschuss keine Rechtsmittel eingelegt, weil wir mit einem Verfahrensabschluss vor Ablauf der Legislaturperiode nicht gerechnet haben und ein großer Teil der Akten durch Rückgabe durch den Ermittlungsrichter an die Betroffenen ohnehin dem Zugriff des Ausschusses entzogen war.

Meine Damen und Herren, für die Ausschussmehrheit war klar, dass es bedeutend unterschiedliche Zielsetzungen der strafrechtlichen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft auf der einen Seite und der Untersuchungen des parlamentarischen Ausschusses auf der anderen Seite gab. Der Ausschuss hatte keine Berechtigung, einen Schuldspruch gegen einzelne Bedienstete auszusprechen. Das bleibt vielmehr dem justitiellen Verfahren vorbehalten. Aber wir haben mit Handwerkern gesprochen, die auf Anweisung falsche Abrechnungen verfasst haben, und wir haben mit dem Justitiar des Bauressorts gesprochen, der uns die Gründe für eine Verdachtskündigung des beschuldigten Beamten nachvollziehbar erläutert hat. Nachfragen bei dem Betroffenen mussten wegen des umfangreichen Auskunftsverweigerungsrechts erfolglos bleiben. Deshalb kann aus dem Mehrheitsbericht auch kein Freispruch im Einzelfall herausgelesen werden.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss verstand sich nach Meinung der Mehrheit nicht als ein Gremium, das Ermittlungen der Staatsanwaltschaft öffentlich macht. Dieses rechtsstaatlich höchst bedenkliche Vorgehen scheinen die Grünen nicht nur zu einem Ziel Ihres Handelns gemacht zu haben, sondern sie halten es auch noch für ein wirksames Mittel gegen Korruptionsanfälligkeit. Unserer Ansicht nach ist es richtig, im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren die Öffentlichkeit durch einen Prozess vor einem Richter herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat sich als parlamentarisches, politisches Gremium verstanden. Deshalb haben wir unsere Untersuchungen auf die Metaebene des Systems Verwaltung und Politik konzentriert. Dabei haben wir uns an den Auftrag gehalten, den uns nicht nur das Parlament, sondern insbesondere auch die einbringende Fraktion mitgegeben hat. Ich darf die Rede von Frau Linnert, Fraktionsvorsitzende der Grünen, bei der Einbringung am 14. März 2002 zitieren: "Der Untersuchungsausschuss ist nicht dafür da, die Staatsanwaltschaft zu ersetzen. Auch das werden wir nicht tun. Hier geht es ganz klar um politische Verantwortung für Verfahrensabläufe und Vorteilsnahmen im öffentlichen Handeln. Es geht auch nicht darum, einzelne Unternehmen anzuprangern. Die schutzwürdigen Belange von in Bremen tätigen Unternehmen werden wir bei unserer Arbeit im Auge behalten." Soweit Frau Linnert am 14. März 2002!

(C)

(A) Meine Damen und Herren, eine Gemeinsamkeit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der Aufklärung durch den Ausschuss ist das beiden zur Verfügung stehende Instrumentarium der Strafprozessordnung. Zeugen müssen hier wie dort umfassend aussagen, sie müssen sich hier wie dort an die Wahrheit halten. Aber, und das macht die Arbeit im Ausschuss nicht leichter, auch die rechtliche Möglichkeit der Auskunftsverweigerung steht den Zeugen vor beiden Instanzen zur Verfügung.

Es hat dem Ausschuss nicht gefallen, dass diejenigen, die am meisten zur Aufklärung des von den Grünen geäußerten Verdachts hätten beitragen können, ihre Mitarbeit zur Wahrheitsfindung verweigert haben. Wir haben das sehr bedauert, mussten es aber letztlich aus rechtlichen Gründen akzeptieren. Der Vorwurf, die Mehrheit des Ausschusses hätte es den Zeugen zu leicht gemacht, muss zurückgewiesen werden. Der Ausschuss hat sich jeweils zu einer internen Sitzung zurückgezogen, um die Begründung der Zeugen für die Inanspruchnahme des umfassenden Auskunftsverweigerungsrechts nach Paragraph 55 StPO, also dem Prinzip, dass sich niemand selbst ans Messer liefern muss, sorgfältig im Einzelfall zu prüfen. Letztlich konnten sieben von 114 Zeugen dieses Recht in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, die Strafverfahren gegen Mitarbeiter der bremischen Verwaltung beziehen sich auf zum Teil lang zurückliegende Ereignisse. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ergriffen. Die Ausschussmehrheit hat im Gegensatz zur Opposition auf Anträge zur besseren Korruptionsbekämpfung verzichtet, weil die Freie Hansestadt Bremen bei ihren Bemühungen um Korruptionsbekämpfung und Verwaltungsstrukturverbesserung keinen Vergleich scheuen muss.

(B)

Zum einen sind mehrere Vorschriften erlassen worden, die in diese Richtung zielen, etwa die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt vom 16. Januar 2002, Ende 2000 wurde die Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen. Im Übrigen wird zurzeit gemäß Senatsbeschluss eine Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für Sponsoring, Werbung und mäzenatische Schenkungen vom Senator für Finanzen vorbereitet. Zweitens wurden neue Verwaltungsstrukturen zur Korruptionsbekämpfung aufgebaut. Darüber hinaus werden zurzeit unter anderem Schulungsmaßnahmen zum Thema Korruption durch die zentrale Antikorruptionsstelle entwickelt und durchgeführt. In Kürze können alle diese Informationen zur Korruptionsbekämpfung in Bremen über das Internet abgerufen werden.

Meine Damen und Herren, in ihrem abweichenden Votum gehen die Grünen auf Personen und Projekte ein, die im Einsetzungsbeschluss nicht genannt

sind. Zu den Projekten Weserstadiontieferlegung, TSC Musicalverkauf und zu Vorwürfen gegen eine Person der BrePark hat der Ausschuss, weil von niemandem der Antrag gestellt wurde, keine Akten beigezogen und keine Zeugen gehört. Die Ausschussmehrheit konnte und wollte sich deshalb eines Urteils über diese Personen und Projekte enthalten, weil den Betroffenen noch nicht einmal rechtliches Gehör gewährt wurde.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft hatte dem Ausschuss sieben Projekte aufgetragen, anhand derer die Vorwürfe geprüft werden sollten. Es gibt keinen Zweifel daran, dass es beim Umbau der Ostkurve einen Verstoß gegen das Vergaberecht gegeben hat. Zwar hatte die Stadt Anfang der neunziger Jahre Interesse an einer weiteren Modernisierung des Stadions, aber kein Geld. Deshalb hatten sich der private Hauptnutzer SV Werder Bremen und die Firma Zechbau zusammengetan, um gemeinsam den Ausbau der Ostkurve nach den Bedürfnissen und Anforderungen professionellen Bundesligafußballs zu planen. Mit der Perspektive, das Stadion unter Umständen ganz von der Stadt zu übernehmen, wurden Planungen und Finanzierungsmöglichkeiten für diese Baumaßnahme entwickelt. Nach dem Scheitern einer Finanzierung mittels Wohnbebauung in der Pauliner Marsch wurde das später verwirklichte Grundkonzept im Rahmen einer Bauvoranfrage im Januar 1995 vom Bauressort positiv beschieden.

Im Februar 1995 unterbreitete der SV Werder Bremen dem Senat ein Angebot zum Erwerb des Weserstadions. Angesichts dieser Offensive des SV Werder einerseits und veränderter Rahmenbedingungen für die Vermarktung eines Stadions andererseits, also der Möglichkeit, insbesondere mit Fernsehübertragung richtig Geld zu verdienen, bot die Bremer Sport- und Freizeitgesellschaft, die das Weserstadion für die Stadt betreibt, ein alternatives Finanzierungskonzept im April 1995 an. Ebenfalls im April 1995 unterbreitete die Firma Zechbau der BSF ein Pauschalangebot zum Neubau der Ostkurve auf der Basis der mit dem SV Werder entwickelten Planungen zum Festpreis von 21,2 Millionen DM.

Die beiden Finanzierungsangebote, das des SV Werder und das der BSF, wurden im Mai 1995 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C und L Deutsche Revision geprüft. Im Ergebnis erwies sich das Angebot der BSF als für die Stadt das wirtschaftlichere Angebot. In der folgenden Befassung des Senats, der parlamentarischen Gremien und des Aufsichtsrats der BSF wurden jeweils die Beschlüsse gefasst, das Festpreisangebot der Firma Zechbau auf der Grundlage der mit dem SV Werder entwickelten Planungen zu übernehmen. Damit war die BSF Bauherrin des Um- und Neubaus der Ostkurve. Als dies feststand, war der Bau der Ostkurve nicht mehr als Geschäft zwischen Privaten, nämlich Werder und Zech-Gruppe, anzusehen, sondern mit der BSF kam

(A) die öffentliche Hand ins Spiel. Damit hätte der Umbau ausgeschrieben werden müssen.

Diese Problematik ist von den Beteiligten weitgehend nicht gesehen worden. Der Festpreis war durch Zuschüsse der Deutschen Städtereklame und des SV Werder sowie Bankdarlehen privat finanziert. Haushaltsmittel sollten nicht in Anspruch genommen werden. Die Planungen waren mit allen Nutzern abgestimmt, so dass niemand erwarten konnte, dass sich durch eine Ausschreibung das Angebot verbessert hätte

Meine Damen und Herren, die Grünen kritisieren insbesondere das Controlling durch den Mitarbeiter von BreHoch, Herrn Mellenthin. Die BSF wollte ausschließlich Herrn Mellenthin und nicht den ganzen Eigenbetrieb BreHoch am Tisch haben. Als GmbH unterlag die BSF in dieser Frage keinem Kontrahierungszwang, sie hätte sich zur Steuerung des Bauvorhabens auch auf dem privaten Markt umsehen können. BreHoch hatte zu dieser Zeit einen Ruf, der dazu führte, dass Aufträge weitgehend nur unter Kontrahierungszwang abgeschlossen werden konnten. Den Ruf, besonders preisgünstig, schlank und schnell zu sein, hatte BreHoch damals nicht.

Die Grünen vermuten nun in der Abordnung von Herrn Mellenthin eine Verkürzung der Kontrollmöglichkeiten des Generalunternehmers. Das ist nicht nachvollziehbar. Zwar hat der Leiter von BreHoch gesagt, dass ein Mann allein gar nicht die Ostkurve controllen könnte. Allerdings hatte gerade dieser Mitarbeiter frühere Ausbauten des Stadions durch BreHoch geleitet, und der Leiter von BreHoch machte sowohl im Abordnungsverfahren als auch als Zeuge geltend, dass er Herrn Mellenthin aus dem Grunde nicht verlieren durfte, weil dieser der Einzige war, der den Bau des Kongresszentrums abrechnen konnte. So inkompetent, wie er im grünen Votum gemacht werden soll, kann Herr Mellenthin also nicht gewesen sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor Abschluss eines Projektentwicklervertrags zwischen der BSF und der Firma Zechbau wurde das Festpreisangebot sehr gründlich auf Plausibilität geprüft. Es konnten noch zusätzliche Bauleistungen in Höhe von rund einer Million DM in den Festpreis hinein vereinbart werden. Die Zeugenaussagen verschiedener Handwerker haben bestätigt, dass die Firma Zechbau diverse Bauleistungen für private Bauvorhaben über das Bauvorhaben Ostkurve abgerechnet hat. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass dadurch für die Stadtgemeinde Bremen ein finanzieller Schaden entstanden ist, denn der Neubau der Ostkurve wurde zum Festpreis angeboten, welcher auch nicht überschritten worden ist. Die Aussagen von früheren Werder-Spitzen, denen zufolge sie für den Neubau der Ostkurve einen geringeren Preis ausgehandelt hätten, muss und darf man wohl dem Bereich der zulässigen Eigenwerbung zurechnen.

Meine Damen und Herren, seit Anfang der neunziger Jahre wurden vom Wirtschaftsressort Überlegungen angestellt, das Polizeihaus Am Wall für gewerbliche Zwecke zu nutzen mit dem Ziel, diesen Standort zu einem Trittstein zwischen den Einkaufszonen der Innenstadt und der Kulturmeile Ostertor zu entwickeln. Ab Anfang 1994 gab es parallel zu dem Vermarktungsbemühen des Polizeihauses Kontakte des Wirtschafts- und des Innenressorts zu der Firma Zechbau im Zusammenhang mit den Planungen zur Umnutzung der Lettow-Vorbeck-Kaserne. Einerseits war ein Zusammenhang offensichtlich, denn ein neues Polizeipräsidium macht nur Sinn, wenn auch die Polizei dahin umzieht, und der Verkauf des alten Polizeipräsidiums ist nur geschickt, wenn die Polizisten wissen, wohin sie stattdessen morgens gehen müssen. Andererseits gab es einen finanziellen Zusammenhang, weil der Verkaufserlös für das Polizeipräsidium, von der Katastervermessung auf acht Millionen DM festgelegt, für die Finanzierung des 50-Millionen-Umbaus der Kaserne gebraucht wurde.

Das grüne Votum sieht noch einen dritten Zusammenhang, der auch vom früheren Präsidenten der Architektenkammer vorgetragen wurde, nämlich dass aus beiden Projekten ein Paket geschnürt wurde wie beispielsweise beim Neubau des Hamburger Polizeipräsidiums. Der Investor baut ein neues Polizeihaus und nimmt das alte in Zahlung. Der Ausschuss hat für diese Paketlösung keinen Beweis gefunden, im Gegenteil, insbesondere die öffentlichen Ausschreibungen beider Projekte sprechen dagegen.

Die Unterbringung der Stadtbibliothek im Polizeihaus fand sich als Idee bereits im Innenstadtkonzept der Wirtschaftsbehörde von 1991, und sie erhielt durch das Lademann-Gutachten im Dezember 1994 neuen Schwung. Neben den Stadtteilpolitikern wie insbesondere Ortsamtsleiter Bücking setzten sich die Stadtbibliothek, Kulturverwalter und Kulturpolitiker sowie die Wall-Kaufleute für diesen Frequenzbringer ein.

Im September 1995 wurde der Verkauf des Polizeihauses zum Verkehrswert ausgeschrieben. Die Priorität der Ausschreibung lag auf einem qualitativ hochwertigen Realisierungskonzept und nicht auf dem Kaufpreishöchstgebot. Die Unterbringung der Zentralbibliothek im Polizeihaus konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschrieben werden, weil das Bibliothekskonzept nicht entschieden und die Finanzierung eines solchen Konzeptes nicht gesichert war.

Auf die Ausschreibung gaben zwei Unternehmen ihre Angebote ab, Zechbau und Weser-Wohnbau. Zusätzlich legte die Firma Zechbau ein Konzept Erlebniswelt – Stadtbibliothek – Wohnen vor. Unter anderem wurden diese Konzepte in einer Sitzung des

(D)

(A) Beirats Mitte vorgestellt. Obwohl das Zechbau-Konzept mit integrierter Zentralbibliothek nicht in die Bewertung der Angebote einbezogen werden durfte, votierte der Beirat nicht nur einstimmig für das Konzept der Firma Zechbau und gegen das finanziell attraktivere von Weser-Wohnbau, sondern forderte auch genauso einstimmig die Berücksichtigung der Zentralbibliothek im Polizeihaus. So entschied danach einstimmig auch der Grundstücksausschuss der Bürgerschaft.

Im Januar 1998 wurde der Verkauf des Polizeihauses an die Firma Zechbau von der Stadtbürgerschaft beschlossen. Die Fraktion der Grünen stimmte dem Verkauf an Zechbau ausdrücklich nur deshalb nicht zu, weil in dem Beschluss nicht zeitgleich die Unterbringung der Zentralbibliothek im Polizeihaus aufgenommen worden war.

Meine Damen und Herren, bis zum Abschluss des Kaufvertrags und des Mietvertrags im Juni 2001 vergingen weitere dreieinhalb Jahre, insbesondere auch, weil die Stadt wegen der Unterbringung des Innenstadtreviers und der Zukunft des Verkehrszentralrechners nicht liefern konnte.

Der Um- und Neubau der Lettow-Vorbeck-Kaserne zum Polizeipräsidium ist ein Beispiel dafür, dass sich die Verwaltung durch die frühe Einbeziehung eines Privatunternehmens in die Planung, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch, in die Gefahr einer schleichenden Selbstbindung gebracht hat. Nach einer Kostenberechnung des Hochbauamtes 1993 schien der Umbau der Kaserne unfinanzierbar. Vor dem Hintergrund fehlender Planungsmittel war das Innenressort dankbar, dass sich in der Firma Zechbau ein Unternehmen fand, das gemeinsam mit der Polizei unentgeltlich detaillierte Planungen für die Umnutzung der Kaserne entwickelte. Im Februar 1995 legte die Firma ein Festpreisangebot vor, das die Umbaumaßnahmen sowie den Neubau der Kaserne mit einer Gesamtsumme von zirka 49 Millionen DM bezifferte.

(B)

Zunächst war eine freihändige Vergabe des Auftrags durch die HIBEG vorgesehen. Eine freihändige Vergabe der Bauleistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten rechtfertigte sich nach der VOB/A möglicherweise durch die Sicherheits- und Geheimhaltungsbedürftigkeit des Polizeipräsidiums. In den zahlreichen Diskussionen zu dieser Fragestellung vertrat Professor Zantke als damaliger höchster Bauexperte der bremischen Verwaltung diese Auffassung. Zuvor war diese Einschätzung bereits durch ein Rechtgutachten von Professor Ganten, das die HIBEG in Auftrag gegeben hatte, bekräftigt worden. Sie wurde im weiteren Verlauf noch einmal durch ein Gutachten der Anwälte Heiber und Kirchhoff, Hamburg und Düsseldorf, bestätigt.

Gegen die freihändige Vergabe wurden vom Rechnungshof, der Architektenkammer und schließlich von der Europäischen Kommission Bedenken erho-

ben. Es entbrannte ein heftiger Streit, der in der Presse öffentlich diskutiert wurde. Um eine rechtliche Auseinandersetzung mit der EU-Kommission zu vermeiden, beschloss der Senat im Februar 1997 eine beschränkte Ausschreibung im nicht offenen Verfahren zur Einholung eines Finanzdienstleistungsangebots mit Bauausführung nach EU-weiter Bekanntmachung. Durch die Art der Ausschreibung war man nicht auf die Planungsunterlagen der Firma Zechbau angewiesen, die diese auch nicht unentgeltlich herausgeben wollte, sondern konnte durch eine von einem externen Planungsbüro erstellte funktionale Leistungsbeschreibung gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle potentiellen Bieter erreichen.

Die Submission brachte sieben Angebote. Die Fides Treuhandgesellschaft führte eine Vorteilhaftigkeitsanalyse zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durch. Die bautechnische Prüfung der Angebote erfolgte durch das IPS Planungsbüro. Im Rahmen von Aufklärungsverhandlungen wurden die Angebote aller Bieter vergleichbar gemacht. Die Europäische Kommission war zunächst skeptisch, nach Vorlage der Ausschreibungsunterlagen konnten diese Bedenken jedoch ausgeräumt werden. Auch die Architektenkammer erhob keine weiteren Bedenken mehr.

Im Juli 1997 erhielt die Leasinggesellschaft Commerzleasing den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot, das die Beauftragung der Firma Zechbau als Generalunternehmen für die Durchführung der Bauleistungen vorsah. Gegen diesen Bescheid wurden von mitbietenden Firmen keine Bedenken geltend gemacht. Aus steuerrechtlichen Erwägungen wurde später das Leasingmodell zugunsten eines Treuhandmodells aufgegeben. Die im Laufe der Baudurchführung entstandenen Mehrkosten basieren auf zusätzlichen Leistungen, die im Rahmen der Planung nicht absehbar waren.

Meine Damen und Herren, beim Verkauf des Siemens-Hochhauses wurde vor allem das Fehlen der Wirtschaftlichkeitsberechnung moniert, hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss vor einigen Monaten bereits ausführlich Stellung genommen. Die Grünen vermuten im Übrigen aufgrund der Geschwindigkeit, mit der der Senat Ende 1999/Anfang 2000 das lukrative Kaufangebot der Firma Zech aufgriff, dass vorher Geheimverhandlungen stattgefunden haben müssen. Belege dafür hat der Ausschuss nicht gefunden. Die Frühstücksrunde des Senats beschloss in ihrer ersten Sitzung im Jahr 2000, den Verkauf an Zechbau zu prüfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Objekt mit nicht abschätzbaren Sanierungsrisiken behaftet war. Die BIG führte im April 2000 eine beschränkte Ausschreibung durch, aus der die Firma Zechbau als meistbietendes Unternehmen hervorging.

Beim Verkauf des Grundstücks für das Contrescarpe-Center wird vor allem beanstandet, dass zu-

(C)

(A) nächst auch ohne rechtliche Verpflichtung eine Ausschreibung beabsichtigt war, dann aber ohne Ausschreibung verkauft wurde. Von der Absicht auszuschreiben wurde im Dezember 1999 abgewichen, weil sich trotz einer breiten öffentlichen Diskussion nur zwei potentielle Investoren für das Grundstück beworben hatten, die Firma KPS und Peter Riggers. Deshalb versprachen sich das Wirtschafts- und das Finanzressort auch keine weiteren Effekte von einer weiteren Ausschreibung. Im Vergleich der beiden Angebote konnte das Konzept der Firma KPS für den Ausschuss nachvollziehbar auch aus regionalwirtschaftlicher Sicht überzeugen.

Zur Bewältigung des sehr komplexen Neubauvorhabens Großmarkt bediente sich die Großmarkt GmbH nach europaweiter Ausschreibung der externen Dienstleistung eines Generalplaners, eines Projektsteuerers sowie des Vergaberechtsexperten Rechtsanwalt Huflaender. Den ursprünglichen Vorschlägen des Generalplaners für die Vergabe ist der Großmarkt wegen der rechtlichen Beratung durch Herrn Huflaender nicht gefolgt. Eine Vergabeempfehlung an die Firma Zechbau war die Folge.

Zeugen konnten zu dieser Frage überzeugend darstellen, dass diese rechtliche Beratung auf einer gesicherten Grundlage beruhte, zumal es ein gleichlautendes Gerichtsurteil des Oberlandesgerichts Frankfurt aus dem Jahr 2000 gab. Die unterlegene Bietergemeinschaft stellte einen Nachprüfungsantrag, dem überraschend und entgegen auch später herrschender Rechtsprechung stattgegeben wurde. Der Großmarkt legte gegen diesen Beschluss der Vergabekammer keine Rechtsmittel ein, weil sich für ihn daraus eine Ersparnis hinsichtlich Zeit und Geld ergab.

Meine Damen und Herren, die Leidensgeschichte des Grundstücks am Bahnhofsvorplatz ist gekennzeichnet von zwei Ausschreibungen, die von auswärtigen Investoren gewonnen wurden, die sich anschließend außerstande sahen, ihre Angebote auch umzusetzen. Trotz der desolaten Vermarktungschancen erklärte sich Ende des Jahres 2001 die Investorengruppe Grosse-Zechbau zum Kauf des Investorengrundstücks bereit und legte einen hochwertigen Architektenentwurf für die zukünftige Bebauung vor. Auch die in der zweiten Ausschreibung nicht zum Zuge gekommene Firma Walter Bau, vertreten durch die Maklerfirma Hahm-Brieger, meldete weiterhin Interesse am Grundstück an, konnte aber ohne Tchibo nur auf ihr bisheriges Nutzungskonzept mit verbindlichem öffentlichen Ankermieter verweisen. Bei der entscheidenden fachlichen Bewertung der beiden Architektenentwürfe konnte das von der Investorengruppe vorgelegte Konzept von Bothe, Richter, Teherani als optimale Bebauung des Bahnhofsvorplatzes für die Ausschussmehrheit nachvollziehbar überzeugen. Ein Kaufvertrag ist bislang nicht abgeschlossen worden, beide Angebote werden aufrecht erhalten.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und CDU haben ihre Bewertung an den Prüfaufträgen des Einsetzungsbeschlusses orientiert. Danach sollte unter anderem untersucht werden, ob die rechtlichen und politischen Vorgaben sowie die jeweiligen Gremienbeschlüsse berücksichtigt wurden. Der Ausschuss kommt zu der Erkenntnis, dass der Senat sich bei allen Projekten in einem allgemeinen Zielkonflikt befand und mehrere auseinander strebende Absichten bündeln und möglichst insgesamt verwirklichen musste, wobei es der Verwaltung im Wesentlichen gelungen ist, die unterschiedlichen Zielvorgaben der Politik und die rechtlichen Vorgaben zu vereinen.

Angestrebt wurde sowohl innovative Problemlösung möglichst ohne kostenmäßige Belastung des Haushalts, die Erzielung regionalwirtschaftlicher Effekte, die schnelle und unkomplizierte Abwicklung öffentlicher Vorhaben, eine hohe Qualität der Ergebnisse als auch Chancengleichheit auf der Investorenseite unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen für wirtschaftliches und wettbewerbssicherndes Handeln, insbesondere des Haushaltsund Vergaberechts.

Vor dem Hintergrund dieser objektiv unauflösbaren Zielkonflikte ist es zu sehen, dass gerade bei Projekten mit innovativem Charakter zuweilen mit privaten Projektentwicklern sehr frühzeitig, also bereits in der Vorbereitungszeit, gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung die Machbarkeit von Vorhaben und Alternativen erörtert wurde. Die guten Kontakte der Verwaltung zu privaten Investoren sind nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuss wichtig, um innovative Anregungen der Privatwirtschaft im Hinblick auf interessante Projekte aufgreifen und deren Planungsressourcen nutzen zu können. Es war allerdings den Beteiligten jeweils klar, dass verbindliche Zusagen in diesem frühen Stadium der Projekte nicht gemacht werden konnten und Planungen auf eigenes Risiko erfolgen mussten.

Der Ausschuss ist den finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen nachgegangen. Um das Gesamtinteresse Bremens ausreichend zu berücksichtigen, flossen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht allein betriebswirtschaftliche und finanzökonomische Aspekte ein, sondern auch regionalwirtschaftliche und strukturpolitische Gesichtspunkte. Der Ausschuss hat festgestellt, dass keine Nachteile für Bremen entstanden sind. Dem steht nicht entgegen, dass zuweilen aufgrund der damaligen Verhältnisse prognostizierte Entwicklungen zum Beispiel des Immobilienmarktes einen anderen, nicht vorauszusehenden Verlauf genommen haben.

Obwohl die Vorgehensweise der öffentlichen Hand bei Immobiliengeschäften also wenig schadensgeneigt ist, so ist sie doch hinsichtlich der Wirkung für den öffentlichen Haushalt in bestimmten Bereichen weiter optimierbar, etwa im Bereich der Verhand-

(C)

(A) lungen von Miet- und Kaufverträgen, hinsichtlich der Dauer der Mietverträge, der Indizierung des Mietzinses bei Zahlungsfristen für private Käufer und Investoren und Regelungen für den Fall des teilweisen Scheiterns der Verträge.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende noch einmal auf die Einbringungsrede von Frau Linnert zurückkommen! Frau Linnert, Sie haben am 14. März 2002 gesagt, wir machen einen Untersuchungsausschuss, und am Ende wird ein Ergebnis stehen, nicht am Anfang. Dem sind die Grünen nicht gerecht geworden. Am Ende stehen in Ihrem Bericht die gleichen Vermutungen und Gerüchte wie am Anfang. Sie haben den Antrag für uns so formuliert, in diesem Fall geht es aber darum, die politischen Verantwortungen für die Entscheidungen aufzuklären. Dazu steht im abweichenden Votum der Grünen gar nichts. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das die Rede als Berichterstatter?)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner. Auch hier haben jeweils die ersten Redner 30 Minuten Redezeit. Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

(B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich gerade vor dieser Sitzung von einem Journalisten erfahren habe, findet zeitgleich zu dieser Debatte seit dem frühen Morgen in Bremen wieder einmal eine umfangreiche Durchsuchungsaktion zur Beschlagnahme von Beweismitteln im Rahmen der sich immer weiter ausweitenden Ermittlungen zu dieser ganzen Affäre, die wir heute besprechen, statt. Ich denke, da wird noch einmal deutlich, wenn Sie diese Parallelität sehen, dass hier zu dem Schluss, den die große Koalition gezogen hat, mehr oder weniger bis auf einige Kleinigkeiten in Bremen nichts passiert ist, das mag in Frankfurt, Köln oder anderswo passieren, aber in Bremen nicht, dass es zu dieser Einschätzung deutlich einer abweichenden Darstellung bedarf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich am Anfang, bevor ich auf einige Details eingehe, weil Herr Kleen zu Recht gesagt hat, man kann mit einer bestimmten Haltung in einen solchen Untersuchungsausschuss hineingehen, aber man muss mit einem anderen Ergebnis, nämlich wirklich mit Ergebnissen, herausgehen, später auf einige Details der verschiedenen Bauprojekte eingehen! Zunächst aber einige kurze Stichworte, wa-

rum unsere Abschlussauffassung in diesem Untersuchungsausschuss doch sehr deutlich von der Meinung der CDU- und der SPD-Fraktion abweicht!

Wir haben es nicht mit einer oder wenigen, sondern wir haben es, ich werde nachher ein Beispiel bringen, mit einer ganzen Reihe von Unregelmäßigkeiten und Unkorrektheiten und auch von Rechtsverstößen bei der Vergabe von Bauaufträgen in den hier untersuchten Fällen zu tun. Ich bin sehr froh, ich denke einmal, vielleicht können wir auch darauf nachher noch im Detail eingehen, dass der Senat Gutachten in Auftrag gegeben hat, die eine ähnliche Sprache sprechen. Es ist den Projekten gemeinsam, dass sehr früh, und ich werde Ihnen nachher einige Dokumente zitieren, die das noch einmal belegen, keine rechtlichen, sondern faktische Festlegungen getroffen worden sind, die alle weiteren Verfahren inklusive auch der durchgeführten Ausschreibungsverfahren komplett ad absurdum führen, weil sie nur dem Ziel dienten, die einmal getroffene Festlegung des Anfangs des Projektes durchzusetzen und umzusetzen.

Es gab darüber hinaus klare Verstöße gegen zu dem jeweiligen Zeitpunkt geltende Vergaberichtlinien und gegen die bremische, die bundesweite und die europäische Rechtslage. Wir haben hier ein Beispiel, auch darauf werde ich kurz eingehen, der Bau des Großmarktes, wo die Vergabekammer dies dann, nachdem sie von einem Mitbewerber angerufen worden ist, korrigiert hat. Auch das ist ein Beleg, dass es hier deutlich eine solche Abweichung gab.

Wir haben, das ist auch in einem Teil eine wirtschaftspolitische Debatte, die systematische Ausschaltung des Wettbewerbs, eines Wettbewerbs zwischen verschiedenen Anbietern, den jeder Privatmensch und den auch die betroffenen Firmen, wenn sie selbst wiederum Aufträge ausschreiben selbstverständlich, weil sie natürlich das günstigste Angebot bekommen und selbstverständlich die Kosten minimieren wollen, indem sie mehrere Wettbewerber einschalten, brauchen.

Wir haben hier eine systematische Ausschaltung dieses Wettbewerbs und eine systematische Bevorzugung eines ortsansässigen Unternehmens, ich komme gleich noch auf die Begründung, bremische Unternehmen versus auswärtige Unternehmen. Es gibt auch in Bremen mehrere Bauunternehmen, die durchaus in der Lage sind und damals in der Lage waren, auch große, komplexe Projekte durchzuführen. Also, auch dies kann keine Entschuldigung oder Begründung für die Bevorzugung nur eines Unternehmens sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben parallel dazu, Herr Kleen hat es erwähnt, eine ganze Reihe von Ermittlungsverfahren, die im Wesentlichen zum Inhalt haben, dass auf der einen Seite leitende Beamte

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) in Bremen im Verdacht stehen, mutmaßlich Vorteile gewährt bekommen zu haben, in einem Fall lautet die Anklage, wie wir alle wissen, auch auf Bestechung in einem besonders schweren Fall.

Wir haben natürlich, wie in solchen Verfahren üblich, auf der anderen Seite im Verdacht stehende Unternehmensbeteiligte, die diese Vorteile gewährt haben sollen oder dann wie im konkreten Fall bestochen haben sollen. Wir haben gleichzeitig eine Bedienung des öffentlichen Systems hier in Bremen durch Spenden, die sowohl in der Höhe als auch in der Streuung ihresgleichen suchen, wenn man unsere ansonsten begrenzten bremischen Verhältnisse heranzieht und das ganze flankierende System von Geschenken, Vergünstigungen und ähnlichen Dingen.

Sie sagen, dass zwischen diesen beiden Elementen, zwischen dem, was in dem Bauvorhaben passiert ist, und dem, was Staatsanwaltschaft und Polizei untersuchen, keine Verbindung herrscht. Das ist natürlich für den gesunden Menschenverstand so etwas von unlogisch und abwegig, und wir werden, Sie können das Minderheitenvotum auch nachlesen, darauf kommen, dass es dort sehr wohl einen direkten Zusammenhang gegeben hat.

Ich möchte jetzt nur angesichts der begrenzten Redezeit auf zwei Beispiele eingehen. Ich fange mit einem kleineren an und ende mit einem etwas ausführlicheren. Nehmen wir den Bau des Großmarktes! Beim Bau des Großmarktes wurden in vorbildlicher Weise Planungsbüros eingeschaltet, zwei unterschiedliche Firmen, die für die Projektentwicklung zuständig waren, und es wurden insgesamt fünf große Rohbauvorhaben ausgeschrieben, der Markthallenkomplex, die Spezialitätenhalle, die Distributionshalle von Hameico, die Distributionshallen eins bis fünf und die Serviceeinrichtung, die getrennt als Vergabeeinheiten ausgeschrieben worden sind.

Wir haben eine ganze Reihe von Anbietern, bremische Firmen, auswärtige Firmen, Firmen aus der Region, die sich um diese Vorhaben beworben haben. Das Besondere an der Ausschreibung ist in diesem Fall gewesen, dass die Firma Zechbau ein Angebot abgegeben hat, das feststellte, dass ihre Angebote für diese fünf verschiedenen Rohbauvorhaben als Gesamtpaket gelten sollten, das heißt, sich gegenseitig rechnen und so in den Wettbewerb eingehen sollten.

Dies hat natürlich, wie Sie sich denken können, zu einigen Problemen bei der Bewertung geführt. Die beteiligten Ingenieurfirmen haben zunächst die Auffassung vertreten, dass sie dann gar nicht in die einzelne Vergabe der einzelnen Rohbaueinheiten eingehen könnte. Dies ist dann korrigiert worden, so dass man doch einzelne Gebote der Firma Zechbau mitgewertet hat. Mit Schreiben vom 12. Juli 2001 hat die BT Bau und Technik GmbH dann der Großmarkt GmbH empfohlen, von den fünf genannten

Rohbaueinheiten zwei an die Firma Zechbau, zwei an die Firma Wilbers und Neumann und eines an die Firma Döpker zu vergeben. So weit, so gut!

Anschließend wurde diese Empfehlung allerdings korrigiert. Ich nehme das Ergebnis jetzt einmal vorweg: Es wurde dann eine Vergabeentscheidung getroffen, die vorsah Vergabeeinheit sieben an Zechbau, Vergabeeinheit acht an Zechbau, neun an Zechbau, zehn an Zechbau und elf an Zechbau! Das sind die fünf großen Vorhaben, die dort zur Rede stehen.

Kurz vor dieser Entscheidung haben wir ein Protokoll der entsprechenden Steuerungsrunden für dieses Vorhaben Großmarkt, das ich wie folgt zitieren möchte unter der Überschrift "Abstimmungsgespräch bei Herrn Timm", wie Sie alle wissen, Abteilungsleiter beim Senator für Wirtschaft: "Der Aufsichtsratsvorsitzende der Großmarkt GmbH, Herr Timm", auch das ist eine seiner Funktionen, "bittet um einen Erläuterungstermin vor Beauftragung und Darstellung der Beteiligung ortsansässiger Firmen am Wettbewerb. Er bittet um eine Übersicht der Bewerbungen in der Rangfolge Bremer Firmen und übergibt diese Unterlage Herrn Kluge sowie eine Kopie der Projektsteuerung."

Das heißt, das Wirtschaftsressort, Großmarkt-Aufsichtsratsvorsitzender Herr Timm, hat sich kurz vor der Entscheidung noch einmal vorlegen lassen, wie sind die Bremer Firmen, wie haben die Bremer Firmen abgeschnitten, wie haben die auswärtigen Firmen abgeschnitten. Im selben Zuge, es gab dann rechtliche Überlegungen, dies zu flankieren, haben wir eine Korrektur der Entscheidung und haben dann eine Entscheidung, dass alle fünf großen Vorhaben innerhalb des Großmarktes an die Firma Zechbau gehen sollten.

Ein Mitbewerber hat vor der Vergabekammer gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt, und, um es kurz zu machen, die Vergabekammer hat ihm in vollem Umfang Recht gegeben, so dass die Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen sehr wohl die ursprüngliche Entscheidung, nämlich der Firma Zechbau zwei dieser fünf Einheiten zu übertragen und den Mitbewerbern die drei anderen, wiederhergestellt hat, also diesen Versuch korrigiert hat, hier, wie ich es in der allgemeinen Einleitung sagte, ein Unternehmen entgegen der Empfehlung und auch gegen alle vorliegenden rechtlichen Zwänge an allen Empfehlungen vorbei mit sämtlichen Vergabeeinheiten zu beauftragen.

Sie sehen hier auch ein positives Beispiel, nämlich die Vergabekammer, die erst durch die vorangegangene Rechtsprechung eingesetzt worden ist, mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet worden ist, war in der Lage, wenn ein Mitbewerber sie anruft, diesen Versuch, die Vergabeentscheidung zu korrigieren, wieder zurückzunehmen und letztendlich eine sachgerechte Entscheidung den beteiligten Unternehmen aufzugeben.

(D)

(D)

(A) Ich möchte zu einem etwas umfangreicheren Beispiel kommen, das für mich das beste Beispiel dafür ist, was wir zur zweiten Hälfte der neunziger Jahre in Bremen in diesem Sektor zu vergegenwärtigen hatten. Ich muss eine kurze Bemerkung machen, auch weil Herr Kleen als Vorsitzender die Lage zu den Quellen, auf die wir uns stützen, angesprochen hat. Das ist ein sehr berechtigter Punkt: Auf welche Quellen stützen wir uns, welche Aussagen haben wir, welche Akten haben wir vorliegen?

Wir haben uns letztendlich entschieden, wir haben primäre Quellen, originale Quellen, wir haben sekundäre Quellen. Letztere sind vor allen Dingen die Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss. Sofern sie denn ausgesagt haben und sofern sie sich überhaupt an etwas erinnern konnten, haben wir ja Zeugenaussagen vorliegen. Das sind sekundäre Quellen.

Wir hatten aber Primärquellen, das heißt Originalquellen, die lange, bevor Ermittlungsverfahren und Untersuchungsausschuss begonnen haben, bereits angefertigt wurden. Zu diesen Quellen gehören handschriftliche Aufzeichnungen des Prokuristen der früheren Hibeg, heute BIG, Herrn Fischer, der im Zeitraum von 1994 bis 1998 bei sich im Büro in handschriftlichen Blöcken sämtliche Gespräche, die er geführt hat, mit Teilnehmern, Inhalt, Datum, mit allem Drum und Dran vermerkt hat. Wir glauben, dass diese Vermerke eine sehr hohe Authentizität haben, weil, und das ist doch leicht einzusehen, sie weder für die hausinterne Öffentlichkeit noch für den Behördenbetrieb, noch für die allgemeine Öffentlichkeit gedacht waren, sondern lediglich als Gedächtnisstütze für Herrn Fischer. Ich kann aus ihnen zitieren, weil diese Unterlagen nicht vertraulich sind, und ich werde mehrfach darauf zurückkommen.

(B)

Herr Kleen hat es bereits angesprochen, wir haben es mit einer Situation zu tun, die Polizei sitzt mit ihrem Präsidium im Polizeihaus hier vorn am Wall. Das soll verkauft werden, gleichzeitig braucht man ein neues Polizeipräsidium, hat eine leere Lettow-Vorbeck-Kaserne in der Vahr, und man kommt auf den Gedanken, beide Unternehmen miteinander zu verbinden. Nun ist es so, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt, und hier ist ein zentraler Punkt, viele Jahre bevor überhaupt an Ausschreibungen gedacht oder Ausschreibungen dann tatsächlich durchgeführt worden sind, wenn auch im sehr begrenzten Umfang, bereits klare Festlegungen auf die mit dem Bau zu beauftragende Firma getroffen worden sind, nämlich bereits Ende 1993/Anfang 1994, also lange vor den Ausschreibungen 1997.

Das liest sich dann in den handschriftlichen Vermerken von Herrn Fischer so, am 27. Juli 1994 schreibt er: "Basis dieses Projekts, Zech übernimmt das jetzige Polizeipräsidium für zirka acht Millionen, Zech übernimmt vom Bund Kaserne, richtet her und vermietet an Innensenator."

Diesen Vermerk hat er bereits am 27. Juli 1994, also lange vor allen Debatten, die hier gerade geschildert worden sind, gemacht. Beteiligt an dem Gespräch, da sehen Sie auch das zweite Problem, was auch beim Visionarum schon eingeräumt und abgestellt worden ist, bereits zu diesem Zeitpunkt saßen Vertreter des Wirtschaftsressorts, Herr Timm, Vertreter des damaligen Innenressorts, Herr Zech, Herr Hundsdörfer von der Firma Zechbau zusammen und sind zu dieser Übereinkunft gekommen, Zech übernimmt Polizeipräsidium, Zech übernimmt Kaserne und vermietet an Innensenator. Keine Aufträge, keine Gremienbefassungen, keine Beschlüsse, gar nichts, nur diese Festlegung unter den beteiligten Herren!

(Abg. Pflugradt [CDU]: 1994?)

1994, ja, richtig! Herr Pflugradt, ich habe überhaupt nicht die Absicht, das nach Legislaturperioden einzuteilen.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Ich wollte das nur noch einmal wiederholt haben!)

Ob das dann in der Ampelzeit geschehen ist oder ob das in der Zeit der großen Koalition geschehen ist, interessiert doch die Leute draußen, die wissen wollen, was in dieser Stadt passiert, überhaupt nicht, meine Damen und Herren, das interessiert vielleicht Sie!

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Das interessiert die Leute schon!)

Ich werde auf jeden Fall auf kritische Anmerkungen, die sich auch auf die Zeit der Ampelregierung beziehen, hier nicht verzichten.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Eigentlich richtet sich Ihre Kritik an Frau Trüpel! Das wollten Sie eigentlich sagen!)

Herr Eckhoff, Sie werden ganz leicht merken, auf wen sich die Kritik bezieht! Ich glaube, das werden Sie ganz schnell verstanden haben, wenn Sie das Minderheitenvotum gelesen haben, Herr Eckhoff!

Nun haben wir diese frühe Festlegung in einem weiteren Vermerk vom 30. Januar 1995, da vermerkt Herr Fischer: "Der Bauauftrag kann nur in Verbindung mit Zusicherung der Ankäufe Polizeipräsidium et cetera erteilt werden." Welche Zusicherungen das et cetera beinhaltete, das konnte der Untersuchungsausschuss in der Tat trotz zahlreicher Nachfragen nicht klären. Nach diesem Vermerk hat es über die Zusicherung des Verkaufs des Polizeipräsidiums hinaus noch weitere Zusicherungen an die Firma Zechbau gegeben. Keiner der beteiligten Zeugen konnte sich daran erinnern. Wie jammerschade, wir

(A) hätten es sehr gern gewusst, meine Damen und Herren!

Bereits zu diesem Zeitpunkt, ich sagte es, ohne Beschlüsse, ohne irgendwelche Aufträge, einfach aus der Lamäng beteiligten sich bereits bis zu zwölf Polizeibeamte mit der Firma Zechbau an konkreten Planungen des Umbaus der Lettow-Vorbeck-Kaserne in der Vahr in ein Polizeipräsidium. Es ging dann, wie Sie vielleicht noch, die Beteiligten jedenfalls, erinnern, weiter, indem man nun, da die Planung relativ weit fortgeschritten war, an die Beauftragung des Unternehmens, das den Bau durchführen sollte, gehen musste. Hier war das Problem: Normalerweise hätte man eine Planung ausschreiben und nach dieser Planung dann eine Vergabe für den Bau ausschreiben müssen. Beides ist zu diesem Zeitpunkt nicht geschehen.

Der ehemalige Innensenator van Nispen beschreibt das so, ich darf zitieren: "Das sind halt die bremischen Verhältnisse, Ihnen wird ja so etwas Ähnliches noch einmal beim Weserstadion auftauchen. In einer bestimmten Phase da saßen die Unternehmer schon mit am Tisch." Das ist also das, was auch das Gutachten, das der Senat in Auftrag gegeben hat, ebenfalls beschreibt als eine frühe Vorfestlegung, aus der man hinterher als staatliche Planungsstelle nicht mehr herauskommt.

Nun kommen wir zu der Frage: Eigentlich müsste ausgeschrieben werden, und was tun die Beteiligten jetzt, da sie die Ausschreibungen ja vermeiden müssen, um die Zusage einzuhalten, die sie bereits gegeben haben? Am 15. Februar 1995 findet ein weiterer Termin der beteiligten Ressorts mit Herrn Zech statt. Dort vermerkt Herr Fischer in seinen Aufzeichnungen: "Termin am Freitag, 17. 2., 11 Uhr, mit Zechbau, Möglichkeiten der Umgehung von Ausschreibungen." Es ist hochinteressant, dass wir zwar auf diesen Termin weitere Hinweise in den Akten gefunden haben, aber keine einzige Akte, die den Inhalt dieses da angekündigten Termins, Möglichkeiten der Umgehung von Ausschreibungen, beschrieben hätte. Es gibt aber eine Reihe von Akten, die nahe legen, dass genau dies, wie Herr Fischer auch notiert hat, auch der Gegenstand der Gespräche dort war.

Was auf dieses Gespräch folgt, wie man eine Ausschreibung vermeiden kann, sind insgesamt vier Varianten, die in der Verwaltung durchdacht worden sind, wie gesagt, nicht mit der Maßgabe, die eigentlich notwendig gewesen wäre, was tun wir, was hier rechtens ist, sondern wie können wir vermeiden, das zu tun, was wir eigentlich tun müssten.

Es gab eine erste Variante, die Verlegung des Polizeigewahrsams als so dringlich zu erklären, dass man keine Zeit für eine Ausschreibung hätte. Das hat man dann mangels Praktikabilität verworfen. Es gab eine zweite Variante, die dann aus der Verwaltung vorgeschlagen worden ist, dass man die Leis-

tung nicht so genau beschreiben könnte und deswegen nicht ausschreiben müsse, auch das hat man verworfen. Es gab eine dritte Variante, und die hat man dann genommen. Man hat gesagt, es gibt in der VOB, in der entsprechenden Verordnung, Möglichkeiten, bei Sicherheitsbedenken auf eine Ausschreibung zu verzichten, und darauf hat man sich dann geeinigt.

Herr Kleen hatte ein Gutachten angesprochen, das daraufhin in Auftrag gegeben worden ist. Der Gutachter selbst hat vor dem Untersuchungsausschuss ganz deutlich gemacht, welcher Qualität dieses Gutachten war. Ich darf aus der Zeugenaussage von Professor Ganten zitieren, er sagte: "Mir ist schon deutlich, das will ich nicht leugnen, dass Herr Fischer von der Hibeg ein Interesse am Ergebnis gehabt hat. Dass hier die Frage in Betracht kam, ob ein freihändiger Auftrag an Zech in Betracht kam, das war mir schon deutlich, jawohl! Aber jedenfalls hat Herr Hundsdörfer mir sehr beredt und, wie ich fand, auch nicht unüberzeugend dargestellt, dass eine Trennung von geheimhaltungsbedürftigen Flächen und nicht geheimhaltungsbedürftigen Flächen praktisch nicht möglich sei."

Herr Hundsdörfer, damaliger Mitgesellschafter und Mitgeschäftsführer der Firma Zechbau, hat also Sicherheitsbedenken dem Gutachter vorgetragen, und er hat sie übernommen. Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, dass ein Mitbewerber oder ein Bewerber, der den Bau übernehmen sollte, hier als Sicherheitsexperte quasi mit seinen Betrachtungen in ein angeblich unabhängiges Gutachten einfließt!

Ich will nicht verhehlen, und das hat mich andererseits wieder hoffnungsvoll gemacht, dass es während der ganzen Phase zahlreiche Kritik auch intern aus der Verwaltung, aber auch extern an diesen Vorgängen gab, an diesem Versuch, einfach das Vorhaben so zu manipulieren, damit das gewünschte Ergebnis dabei herauskommen sollte. Es gehörte unter anderem der damalige Polizeipräsident Lüken zu diesen Kritikern, aber auch eine Reihe von internen Verwaltungsbeamten, die in Vermerken klar und deutlich festgelegt haben, was sie von einem solchen Verfahren halten. Ich will mir aus Zeitgründen die einzelnen Zitate sparen. Sie können es im Minderheitenvotum nachlesen.

Jetzt kommt ein hochinteressanter Vorgang, der sich nun mit der politischen Situation rund um dieses Bauvorhaben befasst. Damit auch Herr Eckhoff zufrieden ist: Wir sind jetzt in der Phase der großen Koalition 1996. Am 11. Juli 1996 lädt der damalige Innensenator, Herr Borttscheller, die verantwortlichen Polizeibeamten des Führungsstabes und des Planungsstabes in sein Haus und fragt sie: Wie ist das mit diesen Sicherheitsbedenken, sind die real, und sind die groß genug, damit wir auf eine Ausschreibung verzichten können?

Ich zitiere aus dem Protokoll das Ergebnis der Experten der Polizei: "Die Vertreter des Polizeipräsidi-

(D)

(A) ums erklärten, dass der Neubau eines Polizeipräsidiums keine sicherheitsempfindlichen Belange berühre. Sicherheitsempfindliche Belange würden im Wesentlichen erst durch den Einbau von technischen Geräten berührt. Dies erfolge aber erst nach Baufertigstellung durch spezielle sicherheitsgeprüfte Firmen und nicht durch den Bauunternehmer für das Gebäude. Von den insgesamt 16 000 Quadratmetern Bürofläche, die zu erstellen seien, könne vielleicht ein Bereich von 100 bis 150 Quadratmetern überhaupt als sicherheitsrelevant eingestuft werden."

Das sind die Fachleute für Sicherheit. Die haben gesagt, das ist totaler Blödsinn, man muss ausschreiben. Es gibt hier überhaupt keinen Grund, wegen Sicherheitsbedenken dieses Vorhaben nicht dem Wettbewerb auszusetzen und nicht auf dem freien Markt auszuschreiben.

Nur einen Tag später treffen sich die Verantwortlichen, nämlich Innensenator Borttscheller, sein Staatsrat von Bock und Polach, Herr Timm vom Wirtschaftssenator, Herr Professor Zantke vom Senator für Bau, und beraten abschließend über diese Empfehlungen. Es ist ganz komisch, es kommt in dieser Beratung genau das Gegenteil von dem dabei heraus, was die Polizei am Vortage empfohlen hatte, nämlich dass eine Ausschreibung nicht erforderlich sei aufgrund der Sicherheitsbedenken.

Sie haben hier gesagt, es gab keine Einflussnahme, es gab im Wesentlichen keinen Versuch, die Vergaben, die hier anstehen, in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Einen Tag vorher sagen die Experten der Polizei, es gibt keine Sicherheitsbedenken, man muss ausschreiben, das ist alles, jetzt einmal mit meinen Worten ausgedrückt, völliger Tinnef. Einen Tag später sitzen die politisch Verantwortlichen und auch die Verantwortlichen für die Verwaltung in den Ressorts zusammen und beschließen, wegen Sicherheitsbedenken verzichten wir auf eine Ausschreibung. Wenige Tage später geht das in den Senat, geht durch alle Gremien, wir verzichten auf eine Ausschreibung, der Auftrag geht an die Firma Zechbau.

(B)

Sie sagen in Ihrem Mehrheitsvotum, alle diese Dinge hat es so in dieser Form nicht gegeben. Ich kann nur empfehlen, dies im Detail hier noch einmal nachzulesen, weil dies ganz klar belegt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun gab es weitere Kritiker dieses Unternehmens, auch über Bremen hinaus. Es gehörten dazu nicht zuletzt das damals von der CDU geführte Bundeswirtschaftsministerium und die EU-Kommission. Alle die haben die Gutachten als Gefälligkeitsgutachten bezeichnet, haben gesagt, so etwas Absurdes haben wir überhaupt noch nie gehört. Selbstverständlich muss so ein Gebäude ausgeschrieben werden, und nicht zuletzt wurde das Bundeskanzleramt in

Berlin ausgeschrieben. Was habt ihr denn in eurem Polizeipräsidium in Bremen, was so wichtig ist, dass wir das nicht ausschreiben müssen?

Das ist allgemein auf Unverständnis gestoßen, wie Sie sich denken können. Auch beim Senator für Wirtschaft, bei der zuständigen Vergabeprüfstelle ist dies auf Unverständnis gestoßen, nämlich der Fachexperte auch des Senators für Wirtschaft hatte die gleiche Meinung wie die Fachexperten der Polizei, nämlich dass dies so auf keinen Fall gemacht werden kann. Er hat sie auch behördenintern zum Ausdruck gebracht.

Was war die Folge? Die Folge war, dass sämtliche Vermerke, sämtliche Schriftstücke, sämtliche Einlassungen dieses Referenten anschließend über den Tisch des Abteilungsleiters gingen und dass er, wie er einem Rechnungshofmitarbeiter geschildert hat, sehr stark unter Druck gesetzt wurde und unter Druck kam, hier seine abweichende Meinung, seine Expertenmeinung nicht mehr zur Geltung zu bringen beziehungsweise vorher im Hause vorzulegen, damit man sie noch korrigieren könne. Sie sehen, dass es hier auch schon damals sehr reichhaltige Kritik innerhalb und außerhalb der Verwaltung, innerhalb und außerhalb Bremens gab, die aber beiseite gewischt worden ist.

Da man, und das war das einzige, was man hat gelten lassen, etwas Angst vor der Europäischen Union hatte, weil die Europäische Union natürlich auch auf anderer Ebene sehr nützliche Dinge für Bremen tut, zum Beispiel sehr viel Geld für bestimmte Projekte in verschiedenen Zielgebieten ihrer verschiedenen Programme zu gewähren hat, hat man sich dann auf Druck der Europäischen Union dennoch entschieden, eine Ausschreibung zu machen, allerdings keine Ausschreibung, was notwendig gewesen wäre, jetzt dann endlich der Bauvorhaben, sondern die Ausschreibung eines Finanzdienstleistungsleasingangebots von Banken, die dann auf Bauunternehmen zurückgreifen sollten, auch ein Schachzug, der wiederum nur das von Anfang an gewünschte Ergebnis zu Tage fördern sollte.

Wenn man sich nun diese Ausschreibung, die dann tatsächlich gelaufen ist, noch einmal anschaut, so ist nicht nur auffällig, dass der Bau nicht ausgeschrieben worden ist. Warum ist der Bau nicht ausgeschrieben worden, meine Damen und Herren? Weil da diese Firma vorher schon geplant hatte, sie eigentlich nach den rechtlichen Bestimmungen von dem Wettbewerb um den Bau ausgeschlossen gewesen wäre, also man nicht hätte gleichzeitig den Bauauftrag an diese Firma vergeben können, deswegen hat man den Umweg über das Finanzdienstleistungsangebot gewählt.

Auch hier gibt es sehr interessante Vermerke aus dem Inneren der Hibeg, heute BIG, die sozusagen belegen, wie eng die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in dieser Zeit war und wie eindeutig das

(A) Ziel aller Beteiligten war, die Ausschreibung nicht zu einem wirklichen Wettbewerb zu machen, sondern das gewünschte Ergebnis dabei zu erzielen.

Wir haben hier sehr viele Vernehmungen von Bankenvertretern gehabt, von Vertretern anderer Firmen, die uns das deutlich bestätigt haben, und wenn wir noch zu der Standortdiskussion kommen, es gab ja interessierte Investoren von außen, die dann aber bei den entsprechenden Banken und Leasinggebern abgewunken haben, weil sie gesagt haben, wir haben uns erkundigt, wir haben schon gehört, das ist alles schon an eine Bremer Firma fest vergeben, da brauchen wir uns gar nicht zu engagieren. Ich glaube nicht, wirtschaftspolitisch, dass wir auf Investoren von außen, bundesweit und EU-weit so generell verzichten können, wie Sie das hier offensichtlich vorhaben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte es vielleicht dabei bewenden lassen, ich möchte nur sagen, dass dann auch bei der Leasingausschreibung das gewünschte Ergebnis herauskam. Es ist aber nie zu einer Leasinglösung gekommen, die wurde anschließend auch wieder zurückgezogen, und es wurde ein ganz anderes Modell gewählt. Es haben einige davon auch noch finanziell profitiert. Wenn man die Frage stellt, hat Bremen finanzielle Belastungen dadurch gehabt: Die Commerz-Leasing zum Beispiel, die in diese Frage involviert war, hat dann ja gar kein Leasinggeschäft mehr getätigt. Sie hätte eigentlich aus dem Wettbewerb ausscheiden können. Sie hat aber dann insgesamt noch, einfach nur für ihre guten Dienste, weil sie es mit ihrer Mitwirkung geschafft hatte, die Firma Zechbau hier als bauendes Unternehmen zu installieren, insgesamt über 22 Jahre Leistungen von 1,687 Millionen DM erhalten, im Grunde genommen für gar nichts, weil es zu dieser Leasinglösung nie gekommen ist. Das nur einmal zur Frage, das haben wir auch an anderer Stelle, ist nun Bremen finanzieller Schaden zugefügt worden oder nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss in dieser Runde Folgendes feststellen: Wenn man sich weitere Bauvorhaben so im Detail anschaut, und ich gebe Herrn Kleen völlig Recht, man muss sie sich im Detail anschauen, man muss sich mit den Fakten auseinander setzen, man muss die Akten anschauen, man muss die Zitate anschauen, man muss die Zusammenhänge anschauen. Wenn man dann auch sieht, dass sich Ermittlungsverfahren ausweiten und dass, ich bin ganz sicher, aus ihnen auch eine ganze Reihe von Anklagen hervorgehen wird, das wird nicht Monate dauern, sondern das wird nur in Jahren zu bemessen sein, bis

wir das aufgearbeitet haben, dann wird klar, auch wenn man die Eingriffstiefe von bestimmten Entscheidungen sieht, dass hier im Sinne einer einseitigen Bevorzugung einer Firma auf diese Vorhaben Einfluss genommen worden ist.

Ich frage Sie, Sie müssten eigentlich die Frage beantworten, warum eine Firma in einem Fall mehrere hunderttausend, in anderen Fällen vielleicht mehrere zehntausend, in anderen Fällen vielleicht mehrere tausend DM an bremische Beamte im Zusammenhang mit Bauvorhaben zahlt,

(Abg. Te i s e r [CDU]: Das ist doch gar nicht bewiesen, das behaupten Sie!)

warum sie das denn tun sollte!

(Abg. Te i s e r [CDU]: Warten Sie doch einmal die Gerichtsverfahren ab!)

Herr Teiser, Sie können gern nach vorn kommen und mir das erklären, warum sie es tun soll! Entweder ist sie eine Firma, die nicht rechnen kann, die Bauvorhaben bei Beamten macht, die hinterher doppelt so teuer werden, wie man es vorhatte. Dann darf man sie aber nicht mit öffentlichen Aufträgen betrauen. Oder aber, sie hat gezielt Vergünstigungen an diese Beamten gegeben, indem sie einfach Rechnungen den Beamten nicht in Rechnung gestellt hat. Eines von beiden kann nur sein, und Sie müssten im Grunde genommen hierher kommen und müssten mir erklären, warum diese Beamten die entsprechenden Leistungen bekommen haben. Entweder so oder so kann es nur sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Böhrnsen [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von der Unschuldsvermutung gehört?)

Ich habe sehr wohl etwas von Unschuldsvermutung gehört, Sie werden überall bei mir die Formulierung Verdacht hören,

(Abg. Focke [CDU]: Das haben Sie doch gesagt!)

Sie werden in den Unterlagen das Wort "mutmaßlich" finden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Es ist oft so, dass den Grünen, meistens von dieser Seite des Hauses, vorgeworfen wird, ihr Grünen, ihr macht viel eher Täterschutz als Opferschutz.

(Abg. Herderhorst [CDU]: Zu Recht!)

Ich frage mich, wenn man Ihren Mehrheitsbericht liest, in diesem Zusammenhang mit dem Vorwurf des (D)

(A) Täterschutzes, wie Sie diesen Mehrheitsbericht, den Sie hier abgeliefert haben, bewerten. – Vielen Dank meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Das ist eine kümmerliche Vorstellung!)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich Ihnen jetzt das Vergnügen bereite, zum dritten Mal auf die einzelnen Projekte im einzelnen einzugehen, möchte ich vorweg noch einmal in Erinnerung rufen, womit Bündnis 90/Die Grünen diesen Untersuchungsausschuss begründet hat. Dies ist wichtig für das Verständnis der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und deren Bewertung, denn nur wenn man sich noch einmal vor Augen führt, welche Behauptungen, welche Verdächtigungen, welche Aussagen vom Bündnis 90/Die Grünen hier gemacht wurden vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses, kann man das jetzt hier vorgetragene Ergebnis von Herrn Dr. Güldner auch eindeutig bewerten.

Bündnis 90/Die Grünen hat teilweise sehr schwere Vorwürfe gegen die Verwaltung und auch die Politik erhoben. Sie haben ein Bild bei den Bürgerinnen und Bürgern von der Politik und der Verwaltung in Bremen gezeichnet, das von kriminellen Machenschaften berichtet, in dem konkrete Vorwürfe bezüglich Bestechung, Vorteilsannahme, Korruption gebracht wurden, in dem die gesamte bremische Verwaltung als eine kriminelle Vereinigung, als ein berühmtes System bezeichnet wurde.

(B)

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine glatte Lüge, das haben Sie gesagt!)

Sie sind sehr weit gegangen mit Ihren Verdächtigungen, Sie haben Behauptungen aufgestellt und diese als Thesen vorweg in den Raum gestellt. Die Thesen waren: Bremen hat gar nicht, oder wenn, nur beschränkt ausgeschrieben, es gibt in Bremen nur einen einzigen Bauunternehmer, der wirklich eine Chance hat, die hier in Rede stehenden Baugeschäfte waren an vielen Punkten nicht korrekt, es gibt ein Ermittlungsverfahren gegen einen leitenden Mitarbeiter der Bremer Baubehörde, dies ist nur einer von vielen Fällen.

Sie haben den Eindruck damit vermittelt, und das versuchen Sie auch heute, wenn Sie sich hinstellen und sagen, es gibt eine Menge von Ermittlungsverfahren, es gibt eine Menge von Anklagen. Es gibt eine einzige Anklage, und diese Anklage, dieses Ermittlungsverfahren gab es schon, bevor der Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es gab aber auch von Anfang an Zweifel, ob eine solche kriminelle Vereinigung, die ja jede Menge Personen umfassen muss, wenn sie diese ganzen Vorhaben durchgeführt haben muss, wie Sie sie hier schildern, wenn diese kriminelle Vereinigung es in Bremen geschafft haben soll, so lange etwas geheim zu halten. Ich kann ja verstehen, wenn sie es geschafft haben soll, Sie so lange zum Narren zu halten, aber ich glaube, bei der Bremer Presse, die meistens bestens über alles informiert ist und die meisten Vorlagen auch schon früher auf dem Tisch hat als die jeweiligen Betroffenen, vor einer solchen Presse kann man so etwas mit Sicherheit nicht geheim halten.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat hat gerade, um solchen generellen Verdächtigungen, wie sie erhoben wurden, entgegenzuwirken, bereits im Dezember 2000 und auch im Januar 2001 Verwaltungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in Bremen erlassen. Dies sind sehr spezielle Richtlinien, die diese Gefahr auf sehr effektive Weise eindämmen können. Durch den Untersuchungsausschuss ist für Bremen Schaden angerichtet worden. Ich nenne hier nur einmal die überregionalen Presseartikel, die in den verschiedenen Magazinen zu finden waren wie im "Focus": "Bremer Bausumpf, Kartell vergleichbar mit kriminellen Vereinigungen"; "Spiegel": "Jede Menge Sprengstoff. Baulöwe soll Behördenmitarbeiter geschmiert haben. Korrupte Beamte, baut in Bremen der Filz mit?

Das war das, was Sie bewirkt haben, welches überregionale Bild von Bremen ausgestrahlt wurde!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass der Senat, gerade um diesen Schaden auch zu minimieren, parallel zum Untersuchungsausschuss drei Gutachten zur zukünftigen Vergabepraxis im bremischen Immobilienmanagement in Auftrag gegeben hat. Mit diesen Gutachten hat Bremen wieder einmal eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen für die Erarbeitung konkreter Verfahrensregelungen und Richtlinien im Bereich Public private partnership, denn dass es bei der Realisierung von Großprojekten mit privaten Investoren auch zu gewissen Zielkonflikten kommen kann, ist nicht neu. Dies haben wir auch in unserem Mehrheitsbericht des Untersuchungsausschusses festgestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um all-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) gemeine Probleme und nicht um ein besonderes bremenspezifisches Problem, das auch nicht mit einem besonderen System in Verbindung gebracht werden kann.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Quatsch!)

So haben auch die Gutachten, ähnlich wie der Untersuchungsausschuss "Bau und Immobilien", diese Zielkonflikte festgestellt und herausgearbeitet. Die Gutachten bewerten jedoch das bisherige Vorgehen Bremens bei der Lösung dieser Zielkonflikte grundsätzlich als positiv und attestieren, dass materiell keine wesentlichen systematischen Fehler nachgewiesen werden konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Anders als in Ihrem Minderheitenvotum enthalten die Gutachten aber auch konkrete Vorschläge zur Optimierung der Verfahren, wie man es besser bei der Planung und Entscheidungsfindung für die Abwicklung von Großprojekten handhaben kann. Vielleicht hätte man sich ja eine Menge Arbeit und auch dem Steuerzahler fast eine halbe Million Euro sparen können, wenn man statt eines Untersuchungsausschusses mit riesigem Verwaltungsaufwand von Anfang an entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun versucht Bündnis 90/Die Grünen ja auch immer gern den Eindruck zu vermitteln, auch heute, Herr Dr. Güldner am Beginn seiner Rede, dass nur aufgrund dieses Untersuchungsausschusses Ermittlungen eingeleitet wurden, Durchsuchungen stattfinden. Dies ist falsch!

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Ermittlungsverfahren gab es alle schon vorher. Das hat nichts mit diesem Untersuchungsausschuss zu tun. Im Gegenteil! Wenn man heute bei der Durchsuchung irgendetwas finden würde, würde mich das so stark wundern, denn dank Ihres Untersuchungsausschusses müsste derjenige doch mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn er nicht alles weggeworfen hätte, was vielleicht einmal da war!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Eigentlich müssten Sie ein Honorar von den Anwälten der Firma Zech bekommen, weil man eine bessere Prozessvorbereitung gar nicht hätte bekommen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vorbeugend für die Zukunft möchte ich zumindest raten, dass man sich vor Einsetzung eines Untersuchungsausschusses das nächste Mal vielleicht etwas besser überlegen sollte, ob man diese Fragen nicht besser und sinnvoller klären kann. An dieser Stelle, Herr Dr. Güldner, führen Sie ja immer das Argument an, auf das ich eben schon ein bisschen eingegangen bin, man müsse das Ganze auch öffentlich machen, man müsse die Öffentlichkeit in die Problematik mit einbinden. Ich finde dieses Anliegen unterstützenswert. Man kann sehr gern Öffentlichkeit schaffen, aber ich finde, es ist ein Unterschied zwischen Sensibilisierung von Öffentlichkeit und unseriösen Behauptungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wie immer, versuchen Sie auch in Ihrer Rede die Ernsthaftigkeit der Arbeit der Koalitionsmitglieder im Untersuchungsausschuss zu kritisieren.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich gar nicht angesprochen!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann mir Spaßigeres vorstellen, als an 36 nichtöffentlichen Beratungssitzungen teilzunehmen, mir an 28 Sitzungstagen 114 Zeugen anzuhören, mir insgesamt über 300 Aktenordner von Staatsanwaltschaft, Behörden, senatorischen Dienststellen und Gesellschaften zu Gemüte zu führen! Da muss man schon ernsthaft herangehen, weil der Spaßfaktor ein sehr geringer ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte aber auch noch einmal ganz gern etwas zu Ihrer Befragung anmerken, denn teilweise wusste man bei Ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss gar nicht, mit wem man nun mehr Mitleid haben sollte, mit den Zeugen, die auf Ihre unpräzisen Fragen eine konkrete Antwort finden sollten, oder mit Ihnen selbst, der krampfhaft versuchte, die gewünschte Antwort schon in seiner Fragestellung einzubringen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Für uns standen im Vordergrund des Untersuchungsausschusses die sich aus den Akten und den Zeugenaussagen ergebenden Fakten, Zahlen und die Rechtslage. Im Gegensatz zu anderen mussten

(D)

(A) wir weder eine Rechtfertigung dafür finden, dass wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, noch wurden wir von politischen Motiven geleitet. Mit einer These hat Frau Linnert in ihrer Einsetzungsrede Recht gehabt: Es wurde im Untersuchungsausschuss nicht die große Koalition untersucht, denn alle hier in Rede stehenden Projekte, insbesondere die, die Herr Dr. Güldner hier kritisiert hat, waren in der entscheidenden Phase, in der Planungsphase, bei der Frage der Einbeziehung Privater in der Ampelkoalition beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zuerst noch einmal, bevor ich auf die einzelnen Projekte eingehe, ein paar allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses machen! Es wird ja gern behauptet, dieser Untersuchungsausschuss sei symptomatisch für alle Bauprojekte, die in Bremen gelaufen sind. Die von uns untersuchten Baumaßnahmen und Immobiliengeschäfte haben jedoch im Verhältnis zu den gesamten Bremer Maßnahmen nur ein geringes Gesamtvolumen und spielen für das Gesamtvolumen auch keine zentrale Rolle. Von 1995 bis 1999 gab es 500 Vorlagen in den Wirtschaftsförderungsausschüssen mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Milliarden DM, Zechbau hat daran einen Anteil von 150 Millionen DM. Allein für die Messehalle war die gleiche Summe veranschlagt. Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt vier Milliarden DM, also davon zu sprechen, dass hier alles nur einem einzigen Bauunternehmer zugeschustert wurde, steht entgegen jeder Realität!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es wurden auch nicht, wie gern von den Grünen behauptet, alle diese Projekte hinter verschlossenen Türen behandelt. Es gab ganz im Gegenteil sehr viele Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Ressorts, zwischen den verschiedenen Gesellschaften, es wurde in der Presse öffentlich über die einzelnen Projekte und auch die einzelnen Verfahrensschritte diskutiert. Es war sehr viel Transparenz in diesem Spiel, zu viel Transparenz teilweise, dass die Unterlagen, bevor sie im Senat waren, meistens schon in der Presse waren.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass auch bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte regionalwirtschaftliche Aspekte eine Rolle gespielt haben, also nicht nur immer rein betriebswirtschaftliche Rechnungen. Für uns als große Koalition, für uns als CDU ist es nämlich auch wichtig, private Investitionen zu fördern und Dauerarbeitsplätze in Bremen zu schaffen,

(Beifall bei der CDU)

dies gerade vor dem Hintergrund, dass der Standort Bremen nach dieser Vulkan-Krise sicherlich nicht der beliebteste Standort in Deutschland war und auch nicht von Investoren überrannt wurde. Da musste man schon einige Anstrengungen unternehmen, um diesen Standort wieder voranzubringen. Wir sind froh, dass wir dies geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt zu den einzelnen Projekten etwas sagen! Herr Kleen ist schon sehr ausführlich auf die einzelnen Projekte eingegangen. Ich kann es mir allerdings auch nicht ersparen, sie nur global zu betrachten, weil es im Wesentlichen auf die Details ankommt. Gerade wenn man sich noch einmal die Rede von Herrn Dr. Güldner vor Augen führt, in der wesentliche Details einfach falsch dargestellt wurden, ist es wichtig, sich das noch einmal genau vor Augen zu führen, um dann eine Bewertung zu machen.

Ich möchte zuerst auf den Großmarkt eingehen! Die Chronologie des Großmarktes ist auch schon von dem Ausschussvorsitzenden ausführlich dargestellt worden und ist auch im Wesentlichen unstreitig. Die Ausschreibung und die Vergabe des Großmarktes wurde von Anfang an von einem unabhängigen Projektsteuerer durchgeführt. Neben der Vergabeprüfstelle wurde ein unabhängiger Rechtsanwalt, der Experte im Vergaberecht ist, bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe hinzugezogen. Dieser nahm zu den vergaberechtlichen Fragen Stellung, und aufgrund dieser Stellungnahmen wurden dann unter juristischen Gesichtspunkten Empfehlungen ausgesprochen, denen auch die Projektsteuerer immer gefolgt sind. Diejenigen, die bei den letztendlich getroffenen Vergabeentscheidungen nicht berücksichtigt werden konnten, haben teilweise Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer angestrengt. Das ist ihr gutes Recht.

Alle streitigen Verfahren wurden nochmals überprüft. Dabei kam es teilweise zu anderen juristischen Bewertungen, die daraus resultierten, dass das Vergaberecht in diesen Punkten relativ neu war, es noch keine hundertprozentige Rechtsprechung dazu gab, sondern differierende Entscheidungen verschiedener OLG, und sich somit die Vergabekammer in Bremen einer anderen Rechtsprechung angeschlossen hat, als der Rechtsexperte vorher in diesem Fall geraten hatte. In keinem Fall wurde aber ein Verdacht geäußert, dass die Verfahren insgesamt nicht rechtmäßig seien und ein Unternehmen besonders begünstigt werden sollte.

Nun kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, was interessieren mich Vergaberechtsexperten, was interessieren mich Gerichte, ich als Hobbyjurist weiß alles besser und erkenne das als Einziger sofort! Ich finde, dies hat aber nichts mit einer

(A) seriösen Aufklärung und einer seriösen Betrachtung der Dinge zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Beim Contrescarpe-Center lautet das vollmundige Urteil der Grünen: Die Beweisaufnahme konnte nicht den Verdacht ausräumen, dass die Grundstücksangelegenheit Contrescarpe im Zusammenhang mit Koppelungsgeschäften hinsichtlich der Übernahme von 50 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Ticket-Service-Center GmbH durch das Unternehmen KPS gestanden hat. Nun frage ich mich: Wenn die Grünen diesen Verdacht gehabt haben, der sich im Übrigen in keinster Weise aus den uns vorliegenden Akten ergibt, und auch dies wirklich aufklären wollten, warum haben Sie denn nichts unternommen?

Ich meine, ein Beitrag zur Aufklärung dieser Frage, ob ein solcher Verdacht besteht oder nicht, ist es nicht gerade, wenn man erstens vorschlägt, den Bereich Contrescarpe gar nicht mehr im Ausschuss behandeln zu wollen, zweitens die Zeugen aus der Verwaltung nicht einmal zu diesem Punkt befragt und drittens bei der Aussage des Zeugen Schulenberg, dass das Contrescarpe-Center nichts mit dem Musical zu tun hat, sondern dieser Vorgang schon abgeschlossen war, bevor wir uns über das Musical oder das TSC unterhalten, daraufhin, Herr Dr. Güldner, ist Ihnen nichts mehr eingefallen! Da ist es natürlich einfacher, sich hier heute hinzustellen und zu sagen, der Verdacht konnte nicht ausgeräumt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Einen Beitrag haben Sie dazu nicht geleistet.

Es ist in der Sachlage auch einfach falsch. Es ist falsch, wenn Sie behaupten, dass, obwohl die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft einen höheren Preis geboten hatte, Schulenberg den Zuschlag bekam, gekoppelt an Abmachungen zum Betrieb des Musicals.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Doch, das hat Frau Linnert behauptet! Lesen Sie doch einfach die Rede Ihrer Fraktionsvorsitzenden noch einmal nach, das würde es uns allen hier etwas erleichtern.

Das Kataster- und Vermessungsamt hatte für das Grundstück einen Verkehrswert von 5,5 Millionen DM ermittelt. Sowohl KPS als auch die Arbeitsgemeinschaft Riggers/Dettmer hatten ein Angebot zum angegebenen Verkehrswert gemacht. Beide wollten das Grundstück für den in Rede stehenden Kaufpreis auch erwerben. Es stimmt also nicht, dass die BLG, die im Übrigen selbst gar kein Angebot gemacht hat, sondern lediglich Mitnutzer war, einen höheren Kaufpreis geboten hat.

Auch bezüglich der von Ihnen hier vorgetragenen Koppelung ergibt sich nichts, weder aus den uns vorliegenden Unterlagen noch aus den Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss. Ausschlaggebend für die Vergabe an KPS war insbesondere der regionalwirtschaftliche Aspekt, nämlich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

KPS hatte 171 neue Arbeitsplätze versprochen, 150 neue Arbeitsplätze sind in Bremen schon geschaffen worden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Zum Siemens-Hochhaus! Im Siemens-Hochhaus haben Sie als Kernaussage, dass dieses Gebäude zunächst in einem ungewöhnlich kurzfristigen Entscheidungsprozess Ende 1999/Anfang 2000 freihändig an das Unternehmen Zechbau veräußert werden sollte. In der Schule würde man an eine solche Aussage die Bemerkung schreiben: Was will uns der Autor damit sagen? Dass freihändig veräußert wurde? Nein, denn das Siemens-Hochhaus wurde ja in einer beschränkten Ausschreibung angeboten, und dies war auch vollkommen legitim, denn es konnten ausreichend Angebote eingeholt werden. Dass es heimliche Bestrebungen gab, das Objekt Zechbau zuzuschustern? Dann hätte man ja wohl keine Ausschreibung gemacht! Bleibt nur, dass es in Bremen kurzfristige Entscheidungsprozesse gibt, und, ehrlich gesagt, gerade mit Blick auf die Bundesebene bin ich froh, dass es in Bremen so ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen muss ich sagen, dass wir für diese Feststellung auch keinen Untersuchungsausschuss gebraucht hätten. Das hätten wir Ihnen, liebe Grüne, auch so sagen können!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber noch einmal kurz die Abläufe um das Siemens-Hochhaus darstellen! Die Entscheidung, das Siemens-Hochhaus zu kaufen, stammt aus dem Jahr 1997. Wesentliche Beweggründe waren damals die regionalwirtschaftlichen Aspekte, nämlich die Bindung von Siemens an den Standort und die Ansiedlung von Siemens im Technologiepark. Die eigenen Vermarktungsbemühungen von Siemens für das Hochhaus waren gescheitert. Da Bremen wollte, dass Siemens an diesem Standort bleibt, hat man dieses Hochhaus dann auch übernommen, und ich denke, wenn man sich einmal anschaut, wie der Stellenabbau bei Siemens in Deutschland gelaufen ist,

(D)

(A) dann kann man sehr froh sein, dass der Senat damals diese Entscheidung getroffen hat.

Schwerpunkt der Ermittlungen waren aber insbesondere der Verkauf des Siemens-Hochhauses und die Beweggründe, die dazu geführt haben. An dem Verfahren zum Verkauf des Siemens-Hochhauses war nichts Vorwerfbares zu finden. Die Firma Zech hatte bei der GBI Informationen zum Siemens-Hochhaus eingeholt und auch der GBI ein Kaufangebot für das Siemens-Hochhaus gemacht. Zwar war die GBI nicht Ansprechpartner für einen eventuellen Verkauf, da sie aber für die Belegung des Hochhauses zuständig war, war sie ein wichtiges Zwischenglied für die Berechnungen für eine mögliche Vermietung des Hochhauses.

Nachdem dieses Angebot den zuständigen Stellen beim Senator für Finanzen unterbreitet wurde, kam man in der Frühstücksrunde des Senats überein, den Verkauf des Siemens-Hochhauses zu prüfen. Entscheidender Faktor war letztendlich für einen Verkauf des Siemens-Hochhauses, dass das Gebäude für eine Million DM über dem Ankaufspreis verkauft werden konnte. Die sichere Voraussetzung hatte man allein schon durch das Angebot von Zech, dennoch hat man sich entschlossen, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, was eben Ihrer These, dass dort jemandem ein Projekt zugeschustert werden sollte, absolut entgegensteht.

Es wurde dann eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und letztendlich auch das Projekt verkauft. Der Rechnungshof hat kritisiert, dass es keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gegeben hat. Es hätte allerdings auch keines Untersuchungsausschusses bedurft, dass wir diese Information hier noch einmal feststellen, weil der Bericht des Rechnungshofs jedem Abgeordneten vorlag und auch schon im Vorfeld sehr ausführlich diskutiert wurde. Der Rechnungshof hat auch in seiner Stellungnahme eingeräumt, dass der Stadt hieraus kein Schaden entstanden ist und man lediglich das Risiko eines Verstoßes gegen die Landeshaushaltsordnung in Kauf nehmen würde. Es gibt aber eine solche Verletzung nicht.

(B)

Der Verkauf war unter diesen Umständen ein rechtmäßiges und sauberes Geschäft, das der Freien Hansestadt Bremen sicherlich auf lange Zeit auch dienlich sein wird. Wenn man sich die Sanierungsmängel anschaut, die in den Zeugenaussagen zum Ausdruck gekommen sind, wären, wenn Bremen Eigentümer dieses Gebäudes geblieben wäre, erhebliche Kosten auf die Freie Hansestadt Bremen zugekommen. Ich glaube, Sie vom Bündnis 90/Die Grünen wären die Ersten gewesen, die hier gesagt hätten, warum habt ihr das Haus denn nicht verkauft, jetzt habt ihr die Sanierungsmängel zu tragen!

Ich möchte noch einmal kurz auf den Bahnhofsvorplatz eingehen. Ich werde das jetzt auch etwas kürzer fassen, da wir in der Zeit schon etwas fortge-

schritten sind. Beim Bahnhofsvorplatz ist das Besondere, was anzumerken ist, darauf ist Herr Kleen ja auch schon sehr ausführlich eingegangen, dass es bereits zwei erfolglose Ausschreibungen gegeben hat. Hier sieht man auch einmal, dass nicht, wie von den Grünen immer behauptet wird, jede Ausschreibung ein voller Erfolg für Bremen sein muss. Im Gegenteil, die Ausschreibungen für den Bahnhofsvorplatz, die beide erfolglos geblieben sind, haben dazu beigetragen, dass der Wert und das Image dieses Objektes erheblich gesunken sind und es fahrlässig wäre, eine weitere Ausschreibung zu machen, wegen der Befürchtung, dass sie nochmals erfolglos bleiben würde. Ich finde es sehr gut, dass der Senat eine Lösung gefunden hat, die insbesondere unter städtebaulichen Aspekten sehr wertvoll ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte auch nur noch ganz kurz auf die Ostkurve eingehen. Es ist richtig, dass bei der Ostkurve nicht das Vergaberecht eingehalten wurde. Dies ist auch im Mehrheitsvotum des Untersuchungsausschusses festgestellt worden. Das ist auch von niemandem bezweifelt worden. Die Frage ist, ob dies getan wurde oder hinter verschlossenen Türen stattgefunden hat aufgrund der Tatsache, dass man dieses Projekt einem bestimmten Unternehmen zuschustern wollte. Dafür gab es keinerlei Beweise. Im Gegenteil, es wurde deutlich gemacht, dass im Aufsichtsrat der BSF, in dem im Übrigen auch Ihre Fraktion vertreten war und dieser Sache zugestimmt hat, sehr deutlich diskutiert wurde und dass man aufgrund dessen, dass keine Haushaltsmittel in dieses Projekt eingeflochten sind, davon ausging, dass man nicht öffentlicher Auftraggeber ist und damit nicht an das Vergaberecht gebunden ist. Das war zwar eine falsche Rechtsauffassung, aber es war nicht so, dass damit Schaden für Bremen angerichtet wurde oder der Vorwurf der Bestechlichkeit oder der Bestechung bewiesen werden konnte.

Ich möchte jetzt noch einmal auf das Polizeihaus Am Wall eingehen. Sie stellen sich hier auch hin, als ob es nur eine beschränkte Ausschreibung gegeben hätte. Das hat zumindest Frau Linnert damals in ihrer Einsetzungsrede behauptet. Beim Polizeihaus Am Wall hat eine Ausschreibung stattgefunden. Diese Ausschreibung hatte nicht nur das Kriterium Höchstgebot, sondern war insbesondere an eine bestimmte Investition und einen bestimmten Realisierungsplan gekoppelt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Der aber nicht umgesetzt worden ist!)

Es ist vollkommen legitim, dass man, wenn man ein Objekt in einer 1-a-Lage dieser Stadt anbietet, sich nicht irgendetwas hinstellen will, sondern auch einen städtebaulichen Aspekt berücksichtigen muss.

(A) Sie versuchen nun so zu tun, als ob die Senatsentscheidung über den Verkauf an Zech direkt mit der Unterbringung der Zentralbibliothek gekoppelt wäre. Dies ist auch falsch. Die Entscheidung zum Verkauf des Polizeihauses ist am 13. Januar 1998 getroffen worden, im Übrigen hier in der Stadtbürgerschaft. Der Senatsbeschluss für die Zentralbibliothek ist am 8. Juni 1999, anderthalb Jahre später, gefasst worden. Ich glaube, diese Daten sollten Sie sich lieber noch einmal vor Augen führen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht richtig, wie Sie behaupten, dass Zech der Einzige war, der über dieses Projekt Zentralbibliothek informiert war. Es stand erstens immer in der Zeitung, und zweitens wurde auch der andere Bewerber, der sich an der Ausschreibung beteiligt hat, extra aufgefordert, die Zentralbibliothek in sein Konzept aufzunehmen. Dies hat er nicht getan, das war auch seine freie Entscheidung. Dennoch können Sie sich hier heute nicht hinstellen und behaupten, dass es unterschiedliche Konditionen für die Bewerber gab.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Lettow-Vorbeck-Kaserne, der Sie hier sehr ausführlich Zeit gewidmet haben! Das hat die Sache allerdings auch nicht besser gemacht. Die Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, sollten Sie wirklich noch einmal überprüfen, denn sie sind in dieser Form nicht richtig. Es hat eine Ausschreibung für die Lettow-Vorbeck-Kaserne gegeben. Es wurde das Finanzierungsmodell ausgeschrieben. Diese Ausschreibung ist sogar von der EU-Kommission geprüft und als rechtmäßig empfunden worden. Ich glaube, das sollten Sie hier einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dass es Überlegungen gab, auf eine Ausschreibung zu verzichten, verheimlicht hier auch niemand. Ich finde, es ist auch ein legitimer Gedanke zu überlegen, ob es die rechtlichen Rahmenbedingungen hergeben, dass man ein solches Objekt freihändig vergeben kann. Es muss nur in den rechtlichen Rahmenbedingungen stattfinden. Genau die sind durch zwei Gutachten geprüft worden, die beide bestätigt haben, dass es aufgrund der Geheimhaltung legitim ist, hier eine freihändige Vergabe zu machen.

Nun stellen Sie sich hier immer gern hin, als ob insbesondere der Senator Borttscheller viel Energie aufgebracht hätte, diese Rechtslage zu umgehen. Dies ist vollkommen falsch. Richtig ist, was gerade die Geheimhaltung betrifft, dass es die beiden Gutachten gab, die beide bestätigten, dass eine freihändige Vergabe rechtlich zulässig ist. Dann gab es die

verschiedenen Sitzungen innerhalb der Polizei und der Behörde für Inneres, in denen diskutiert wurde, inwiefern geheimhaltungsbedürftige Flächen vorhanden sind. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. In der abschließenden Sitzung wurde von der Polizei deutlich gemacht, dass der Bedarf an geheimhaltungsbedürftigen Flächen nicht so groß wäre und deshalb eine Ausschreibung erfolgen sollte. Genau diese Meinung hat Herr Senator Borttscheller in der anschließenden Sitzung, in der über die Vergabe entschieden werden sollte, dargebracht und erläutert.

Herr Zantke hat dann – und genau dies versuchen Sie immer wieder falsch darzustellen, aber es wird dadurch, dass Sie es dauernd hier behaupten, nicht richtiger – nämlich gesagt, es ist ganz egal, wie groß die geheimhaltungsbedürftigen Flächen sind, wichtig ist bei dieser Frage nur, dass es geheimhaltungsbedürftige Flächen gibt, und nicht in welchem Größenanteil. Das ist eine rechtliche Beurteilung, die Herr Zantke gemacht hat. Herr Zantke hat sich in keiner Form darauf eingelassen, ob der Flächenbedarf 4700 Quadratmeter oder 158 Quadratmeter ist. Er hat eine rechtliche Auffassung dargelegt, die die Polizei auch gar nicht entscheiden konnte, weil in der Polizei keine Vergaberechtsexperten sitzen. Die sitzen im Bauamt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich es auch sehr unseriös, wenn Sie hier Ihre Behauptungen aufstellen, dass hier einfach eine andere Meinung vertreten wurde. Das Innenressort hat auf die Experten im Bauressort gehört. Es ist in einer Verwaltungsebene vollkommen legitim, dass man sich bei Sachfragen auch an die Sachexperten hält und nicht eine Meinung vertritt, die vielleicht von einem selbst nicht geprüft werden konnte. Ich glaube, dass Sie diesen Punkt vielleicht gleich noch einmal selbst klarstellen sollten, dass Sie das hier nicht so richtig dargebracht haben.

Ich möchte jetzt zum letzten Punkt noch etwas ausführlich sagen, obwohl es eigentlich nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses war, sich damit zu beschäftigen, nämlich zum Fall Zantke. Da Sie vom Bündnis 90/Die Grünen diesen Fall aber immer als Aufhänger dafür nehmen, dass er der Beweis dafür ist, dass in ganz Bremen Korruption und Bestechung herrschen, möchte ich noch ein paar Sätze dazu sagen.

Herr Dr. Güldner, der Tatbestand der Bestechung ist nicht so einfach, wie Sie immer versuchen darzulegen, nämlich dass der eine gibt und der andere nimmt. Das ist noch keine Bestechung. Zur Bestechung gehört noch etwas mehr. Die Voraussetzung der Bestechung und im Übrigen auch der Vorteilsannahme ist eine Unrechtsvereinbarung. Eine Unrechtsvereinbarung ist eine Übereinkunft zwischen dem Amtsträger und dem Zuwendenden über die

(C)

(A) inhaltliche Verknüpfung von Dienstausübung und Vorteilszuwendung. Die Zuwendung muss in dem Bewusstsein vorgenommen werden, dass der Amtsträger hierfür irgendeine dienstliche Tätigkeit vorgenommen hat oder vornehmen wird. Die Verknüpfung zwischen Vorteil und Dienstleistung liegt daher im Wesen der Zuwendung als Gegenleistung und in einer wenigstens stillschweigenden Übereinkunft der Beteiligten hierüber. Eine Diensthandlung liegt vor, wenn die Tätigkeit des Amtsträgers in den Bereich seiner amtlichen Funktion fällt und von ihm nur vermöge seines Amtes vorgenommen werden kann.

Ob eine solche Unrechtsvereinbarung zwischen Herrn Zantke und Vertretern der Baubranche, konkret dem Unternehmen Zech, bestanden hat, können wir überhaupt nicht beurteilen. Das war auch nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Es entzieht sich auch vollkommen unserer Kenntnisnahme. Wie Sie es hier im Abschluss formuliert haben, haben Sie sich eben nicht nur auf den Verdacht beschränkt, sondern hier ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie schon eine Vorverurteilung geschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Viel entscheidender ist für uns als Untersuchungsausschuss gewesen, ob es in Bremen Verwaltungsstrukturen und Entscheidungswege gibt, die es ermöglichen, dass aufgrund einer einzelnen Unrechtsvereinbarung, von der Sie behaupten, dass sie bestehen würde, was Sie allerdings auch nicht beweisen können, möglich ist, Entscheidungen zu beeinflussen. Genau dies versuchen Sie hier zu suggerieren.

(B)

Ich möchte Ihnen nur einmal ganz kurz anhand der sieben Beispiele deutlich machen, dass selbst wenn irgendjemand versucht hätte, mit Herrn Zantke eine solche Unrechtsvereinbarung zu schließen, es nicht dazu gekommen wäre, dass diese Projekte von ihm hätten beeinflusst werden können. Die Beispiele Contrescarpe-Center, Siemens-Hochhaus, Großmarkt und Bahnhofsvorplatz machen deutlich, dass Herr Zantke an keinem dieser Projekte in entscheidenden Phasen beteiligt war. In der Ostkurve war Herr Zantke beteiligt, als der Festpreis schon beschlossen war, also auch in keiner entscheidenden Phase. Herr Zantke trat erst an, nachdem der Senatsbeschluss getroffen worden war.

Für das Polizeihaus Am Wall hat Herr Zantke auch nicht die Bewertung vorgenommen, die wurde von vielen Mitarbeiten aus verschiedenen Ressorts vorgenommen. Herr Zantke hat zwar das Konzept vorgestellt, aber an der Spitze der Bewegung für die Zentralbibliothek war Ihr Parteikollege Herr Bücking und nicht Herr Zantke.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Frage der Lettow-Vorbeck-Kaserne ist es auch so, dass nicht Herr Zantke sich für die Geheimhaltung eingesetzt hat, sondern dass es dazu die Gutachten gab und nicht Herrn Zantke.

(Glocke)

Präsident Weber: Es wird Zeit, dass Sie jetzt zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Abg. Frau **Hannken** (CDU): Dann werde ich zum Schluss kommen und es erst noch einmal verallgemeinern, bevor ich gleich noch einmal ein paar konkretere Punkte dazu sage. Ich glaube, Herr Dr. Güldner, Sie haben sich keinen Gefallen getan, weder mit dem Untersuchungsausschuss, der für Bremen nicht dazu beigetragen hat, dass dieser Standort begehrenswerter wird, noch haben Sie sich für Ihre Partei und Ihre Fraktion einen Gefallen getan, denn ich denke, wer mit Vorverurteilungen und wirklich einem solchen rechtsstaatlichen System hier aufwartet, der tut sich keinen Gefallen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, wir wissen ja, dass es Verfahren bei der Staatsanwaltschaft gibt, und dass in diesem Zuge Hausdurchsuchungen vorgenommen werden, das wird hier niemanden überraschen. Das ist die Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft. Wir sind hier aber im Parlament. Ich darf dann doch noch einmal Frau Linnert zitieren: Der Untersuchungsausschuss ist nicht dafür da, die Staatsanwaltschaft zu ersetzen. Hier geht es ganz klar um politische Verantwortung für Verfahrensabläufe und Vorteilsnahme im öffentlichen Handeln.

Herr Dr. Güldner, das ist das, was wir von Ihnen wollen! Wir möchten gern, dass Sie endlich Ross und Reiter nennen und dass Sie uns sagen, wen Sie eigentlich meinen, und dann vielleicht auch die Konsequenzen fordern. Hat es schon einmal einen Untersuchungsausschuss gegeben, in dem die Opposition im Untersuchungsausschuss keine Konsequenzen fordert?

Herr Dr. Güldner, wenn Sie unzulässige Einflussnahme auf die politischen und administrativen Entscheidungsträger anprangern, die über bekannte Einzelfälle hinausgehen, dann nennen Sie uns doch bitte endlich Namen! Wenn Sie uns auch dann bitte nicht länger im Unklaren lassen würden, nennen Sie uns die durch Korruption beeinflussten oder gekauften Entscheidungen, ob sie hier in der Bürgerschaft gefallen sind, im Senat oder an anderer Stelle in der Verwaltung!

(Beifall bei der SPD)

(A) Wenn Sie hier in Ihrem abweichenden Votum behaupten, dass auf Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unzulässiger Einfluss ausgeübt worden sei, weil sie ihre Aussagen vor der Polizei entschärft haben, dann darf es doch nicht nach fast einem Jahr Untersuchungsausschuss bei dieser bloßen Behauptung bleiben. Sagen Sie uns endlich klipp und klar, wer beeinflusst wurde und von wem!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, dafür ist es eigentlich zu spät. Eigentlich hätten Sie das sofort im Ausschuss tun müssen und sagen müssen, da redet ein Zeuge anders, als er möchte und müsste!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Dr. Güldner, Sie haben der Koalition immer wieder vorgeworfen, sie täte so, als ob nicht die möglicherweise vorgekommene Korruption als Schaden für Bremen angesehen werden müsse, sondern die Arbeit des Ausschusses. Diesen Vorwurf weise ich zurück! Die Sozialdemokraten im Ausschuss haben zu keinem Zeitpunkt die Bedeutung von Korruption oder den begründeten Verdacht auf Bestechlichkeit für Bremen und auch für die Außenwirkung Bremens heruntergespielt oder die gravierenden Einzelfälle, denen Polizei und Staatsanwaltschaft nachgehen, verharmlost.

Natürlich muss Politik ein klares Signal gegen Korruption setzen und korruptes Verhalten konsequent verurteilen. Auch die Wahrnehmung eines parlamentarischen Rechts wie das Minderheitenrecht auf eine Enquete kann kein Missbrauch an sich sein. Die SPD-Fraktion hat sich im Ausschuss, wie in der Einsetzungsdebatte angekündigt, mit aller Sorgfalt an der Aufklärungsarbeit beteiligt, aber, Herr Dr. Güldner, wir haben schon sehr deutlich kritisiert, dass Sie auch nach einem Jahr Untersuchungsausschuss weiterhin ohne belegende Daten und Fakten Vermutungen und Verdächtigungen äußern. Dann ist Ihnen wirklich vorzuwerfen, dass Sie in Ihrer Not, überhaupt irgendetwas vorbringen zu können, einen daraus wachsenden Schaden für Bremen allerdings billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hatte zu klären, ob in Bremen ein politisches Korruptionssystem besteht und ob es politische Verantwortlichkeiten für die von der Staatsanwaltschaft bereits untersuchten Einzelfälle im Rahmen eines Geflechts zwischen der öffentlichen Hand und der Bauwirtschaft gibt. Nicht nur die Mehrheit kommt zu dem Ergebnis, dass es dieses Geflecht nicht gab. Diese Frage hat auch der Obmann der Grünen in der Pressekonferenz unmittelbar im Anschluss an die öffent-

liche Beweisaufnahme auf die Frage einer "Butenun-binnen"-Redakteurin klar mit Nein beantwortet. Das gibt es auch schriftlich, denn diese Frage musste auch das Votum der Grünen in Übereinstimmung mit dem Ausschussbericht mit Nein beantworten. Ein System Zech im Sinne eines Systems, das bremische Politik und Verwaltung mit einbezieht, hat auch das abweichende Votum nicht belegen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nicht nur für mich, sondern ich weiß es auch von anderen, gibt es eine weitere schmerzhafte Entzauberung der Grünen durch den Ausschuss, nämlich dass wir es hier mit einer energisch dem Gedanken und der Verteidigung des Rechtsstaates verpflichteten Partei zu tun haben. Ich habe mir hier hineingeschrieben: Herrmann Kuhn kann sich freuen, dass er nicht wieder kandidiert, das lasse ich aber weg!

(Heiterkeit)

Dazu muss man schon etwas zu dem bei den Äußerungen der Grünen immer wieder anklingenden Stellenwert der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und damit des Strafprozesses und der dort durch Verfahrensvorschriften verbrieften Menschen- und Bürgerrechte sagen. Im grünen Votum wie auch schon in anderen öffentlichen Äußerungen auch wieder in der Debatte wird den Koalitionsfraktionen der Versuch vorgeworfen, den Inhalt von Strafverfahrensakten der öffentlichen Diskussion zu entziehen. Herr Dr. Güldner hat es in der Pressekonferenz sehr deutlich gesagt, wir müssen versuchen, den Journalisten auch die Möglichkeit zu geben, dass sie wirklich wissen, was da gewesen ist, das steht ja alles nur in diesen Akten,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Ihnen heißt das Ross und Reiter nennen, nicht?)

Akten, die bislang nur in einem Fall mit einer Anklage bereits auf dem Richtertisch gelandet, aber allesamt noch weit entfernt von der öffentlichen Hauptverhandlung sind.

Ich nehme diesen Vorwurf, dass wir das der Öffentlichkeit entziehen wollen, für die sozialdemokratischen Mitglieder dieses Ausschusses mit Stolz zur Kenntnis und akzeptiere ihn, denn es ist gut und richtig, Ermittlungsverfahren, deren tatsächliche Grundlage ja erst ermittelt werden muss, gerade wenn sie brisante Inhalte bergen, nicht öffentlich bekannt zu machen, um unnötige und oft auch falsche Vorverurteilungen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft müssen die Möglichkeit haben, in alle Richtungen zu denken (D)

(A) und zu ermitteln, ohne dass ihre Worte, in internen und vorläufigen Vermerken niedergelegt, im Lichte der Öffentlichkeit ein Gewicht bekommen, das sie noch gar nicht haben. Davon zu unterscheiden ist selbstverständlich, dass ein Strafverfahren, das zu einer Verurteilung führen kann, vor einem Gericht öffentlich geführt werden muss, gerade um hier Willkür ebenso zu verhindern wie Vertuschung und Verharmlosung. Sowohl der Schutz der Ermittlungsakten vor der Öffentlichkeit als auch die öffentliche Gerichtsverhandlung sind strafverfahrensimmanente Menschenrechte. Im rechtsstaatlichen Strafverfahren ist deshalb der Stoff, der allein bei einem Urteil zugrunde gelegt werden kann, mündlich und öffentlich zu verhandeln.

> Der Verweis der Grünen in ihrem Votum auf die angeblich herausragende Authentizität von zum Beispiel den handschriftlichen Vermerken von Herrn Fischer und den ersten Vernehmungen durch die Polizei entwertet dieses öffentliche Strafverfahren ebenso, wie er die Zeugenanhörungen im Untersuchungsausschuss entwertet. Das erschreckt mich dann allerdings zutiefst, kritisiert zu werden mit dem Vorwurf, die Koalition schütze die verbrieften Rechte von Angeschuldigten und Zeugen und schütze die Grundlagen des strafrechtlichen Verfahrens. Dafür werden wir jetzt an den Pranger gestellt von einem grünen Spitzenpolitiker, der sich an anderer Stelle immer wieder für Menschenrechte auch und gerade im rechtsstaatlichen Verfahren ausspricht. Man erinnere sich nur an die flammenden Reden von Herrn Dr. Güldner, wenn es um ausländerrechtliche Fragen oder Fragen der Menschenwürde im Abschiebeknast geht, die ich ja sehr begrüße, aber diese Rechte sollen für bestimmte Leute offensichtlich nicht gelten!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was das grüne Votum an Empfehlungen enthält – das ist ja so ein Zehnpunkteplan –, wird immer wieder gern genommen, weil es wenigstens Aktionsfreudigkeit zeigt, dabei ist das alles weder neu noch innovativ. Herr Dr. Güldner hat in der Pressekonferenz, in der er sein Werk vorgestellt hat, gesagt, der Untersuchungsausschuss sei auch in der Sache nötig gewesen, um diese Vorschläge zu entwickeln. Ich behaupte, wenn sich ein Ausschussassistent mit einer schönen Tasse Tee eine Stunde vor der Pressekonferenz hinsetzt und einmal aufschreibt, was man denn so gegen Korruption machen könne, dann käme mit Sicherheit nicht weniger heraus als dieses Zehnpunkteprogramm. Die Erkenntnisse, die uns präsentiert werden, hätten und haben wir auch ohne beziehungsweise unabhängig vom Untersuchungsausschuss mit unserem üblichen parlamentarischen Instrumentarium oder bei einigen Dingen mit einem kurzen Blick in unsere Wahlprogramme gewonnen. Im Übrigen sind diese Forderungen alle schon gestellt worden.

Ich habe zu Beginn schon darauf hingewiesen, welche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung schon getroffen worden sind. Ein großer Teil der Forderungen der Grünen ist damit längst erledigt. Natürlich ist es auch notwendig, dass diese Maßnahmen mit Leben erfüllt werden und die Vorschriften von denen, für die sie gelten, mit entsprechendem Problembewusstsein eingehalten werden. Als ob wir dafür 114 Zeugen gebraucht hätten! Daran muss auch immer weiter gearbeitet werden – man lernt ja nie aus –, was auch durch die angesprochenen Schulungsmaßnahmen geschieht. Das ist das wesentliche Ergebnis der Opposition, am Ende dieses Ausschusses zu fordern, dass diese Maßnahmen auch beachtet werden müssen; das spricht für sich.

Dass Öffentlichkeit ein wesentliches Instrument ist, Korruption zu verhindern, das darf man fast als Allgemeinplatz behandeln, weil wir wissen, dass sich Korruption in der Regel in der Verschwiegenheit abspielt. Aber die Erkenntnisse des Ausschusses passen zu dieser Forderung gar nicht oder aber besonders gut. Ich will jetzt nicht alle sieben Projekte wieder aufführen und zeigen, wie breit sie öffentlich und fachöffentlich diskutiert wurden, aber ich möchte es an zwei Bespielen deutlich machen, erstens am Verkauf des Polizeihauses!

Nachdem sich die Firma Zechbau aufgrund der Debatten um das Innenstadtkonzept der Wirtschaftsbehörde für das Objekt interessierte, hat Ortsamtsleiter Robert Bücking, der sich immerhin bekanntlich als grüner Hoffnungsträger für den Senat bereithält, beim Zech-Architekten Klumpp dafür geworben, doch die Stadtbibliothek einzuplanen. Obwohl diese Forderung wegen der fehlenden politischen Beschlüsse - Eins-plus-vier-Konzept, das kennt ja jeder noch – und mangels Absicherung im Haushalt völlig zu Recht keine Berücksichtigung in der Ausschreibung finden konnte, hat der Beirat mit in öffentlicher Sitzung einen einstimmigen Beschluss gefasst, nicht das eine Konzept von Zechbau ohne Bibliothek, sondern das zweite mit Zentralbibliothek zu verwirklichen.

Obwohl von der Fachverwaltung darauf hingewiesen wurde, dass ein solcher Zuschlag nicht ausschreibungskonform sei, hat die Kollegin Frau Krusche für die Grünen in der Debatte in der Stadtbürgerschaft noch einmal das Zech-Konzept mit Stadtbibliothek gefordert, und die Fraktion hat gegen die Mehrheit gestimmt, weil diese nur das andere Zech-Konzept befürwortete, weil die Mehrheit den Standort der Zentralbibliothek noch nicht entscheidungsreif fand. Auch danach ließen die Kulturverwalter und Kulturpolitiker aller Parteien und vor allem auch die benachbarten Wall-Kaufleute nicht locker, die Zentralbibliothek durchzusetzen, und sie waren am Ende erfolgreich. Dies alles spielte sich in breiter Öffentlichkeit ab. Für die Grünen im Untersuchungsausschuss aber steht fest, dass die Firma Zechbau Professor Zantke bestochen hat, und dieser hat das dann durchgesetzt. Zwei Welten!

(C)

(A) Meine Damen und Herren, ob Professor Zantke Zechbau damit wirklich einen Gefallen getan hat, wissen wir überhaupt nicht, denn wenn ich noch einmal Frau Krusche zitieren darf, wurde erst durch die Standortentscheidung Zentralbibliothek, die ja möglicherweise gekauft wurde, Schlimmeres verhindert. Ich darf zitieren aus der Debatte vom 27. Januar 1998, Frau Krusche:

"Der Streit um eine neue Zentralbibliothek wird innerhalb der Koalition anscheinend zum Dauerbrenner. Vor allem aber sollte die Zentralbibliothek nicht Am Wall ihren zukünftigen Standort erhalten, sondern am Bahnhofsvorplatz, oder aber wegen der Entscheidungsunfähigkeit der CDU womöglich weiterhin am Schüsselkorb ihr Mauerblümchendasein fristen müssen. Ja, dann hätte Zech ein Schnäppchen gemacht! Für zwei Millionen DM weniger, als Weser-Wohnbau für das Polizeihaus geboten hat, würde Zech dort ein ähnliches Projekt aus Wohnen, Gastronomie und Dienstleistung bauen, und diesen Kuhhandel machen die Grünen nicht mit." Also, Zentralbibliothek bekommt er, ist gekauft worden, korrupt; hätte er die Zentralbibliothek nicht bekommen, wäre es ein Kuhhandel gewesen und so weiter!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Standort ist doch etwas anderes als Vergabe!)

Ebenfalls nicht geheim und im Verborgenen spielte sich die gemeinsame Planung des SV Werder und der Firma Zechbau ab, eine Ostkurve mit Logen und Gastronomie zu planen, nachdem die Stadt entschieden hat, dass sie die Kurve gern haben will, aber keinen Pfennig dazubezahlen möchte. Öffentlich wurde die Forderung der beiden im Übrigen privaten Planer, zur Finanzierung des Projekts Wohnbebauung in der Pauliner Marsch zuzulassen, diskutiert.

Diesen Betonträumen hat Stadtentwicklungssenator Ralf Fücks ein Ende bereitet, und dann sollen weder er noch der Rest des Senats wie auch die Bau-, Sport- und Stadtteilpolitiker nicht gemerkt haben, dass Zech und Werder weiterplanen, dass sie als Arbeitsgemeinschaft eine Bauvoranfrage für ein verändertes Konzept einreichen, und alle haben nicht gemerkt, dass eine Senatsvorlage eingebracht wurde auf der Basis der Zech-Planung mit dem Kostenrahmen der Zech-Planung, jetzt aber mit der städtischen Bremer Sport- und Freizeitgesellschaft als Bauherr? Im Senat, dem immerhin Ralf Fücks und Helga Trüpel angehörten, ist dieser Beschluss ohne Gegenstimme gefasst worden. Man kann doch wohl kaum von geheimer Mauschelei sprechen, oder aber, Herr Dr. Güldner, man muss den Kreis der Verdächtigen für das System Zech erheblich ausweiten.

Meine Damen und Herren, eine grüne Konsequenz aus dem Ausschuss soll auch die Forderung

nach einem Büro sein, das auf die Baufirmen aufpasst. So etwas gibt es in Amsterdam, und Herr Dr. Güldner wird nicht müde, es zu loben, so etwas will jetzt auch der Von-Beust/Schill-Senat in Hamburg. Allerdings wird die Forderung im grünen Votum gar nicht erhoben, wenn man genau hinsieht. Die Grünen wollen erst einmal schauen, wie das Büro in Amsterdam denn so geht und gegebenenfalls dann mit einer Forderung in die Gremien gehen, und das nach einem Jahr Untersuchungsausschuss!

Ach ja, und dann das: Der Untersuchungsausschuss war nötig, um die Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz zu begründen, eine Forderung, die ich ausdrücklich teile,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Dann hätten Sie es ja beschließen können, Herr Kleen! Ich bin enttäuscht!)

aber, Herr Dr. Güldner, Sie sehen, wie sie sich sofort ereifert, und das ist Ihnen leider entgangen, aber Sie hätten nur Ihre Kollegin Frau Stahmann fragen müssen. Die weiß um die Wichtigkeit gerade dieser Forderung, und zwar ohne dass sie dem Untersuchungsausschuss angehört!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen])

Meine Damen und Herren, auch der Ausschuss selbst hat in seinem Bericht Verbesserungsansätze aufgezeigt. Für diese Forderungen haben wir den Ausschussbericht ebenso wie die jetzige Debatte genutzt, gebraucht haben wir sie dafür nicht. Diese Reformdiskussion läuft im Kern bereits seit einiger Zeit unter verschiedenen Stichpunkten, neben der bereits anfänglich erwähnten Korruptionsbekämpfung und optimierten Wertschöpfungsprozessen, ohne dass es eines Untersuchungsausschusses bedurft hätte.

Dabei sind wir nicht stehen geblieben. Ein wesentlicher Punkt war die Erkenntnis, dass der Senat sich bei allen Projekten in einem allgemeinen Zielkonflikt befand und mehrere auseinander strebende Absichten bündeln und möglichst insgesamt verwirklichen musste, wobei es der Verwaltung im Wesentlichen gelungen ist, die unterschiedlichen Zielvorgaben zu vereinen. Dieser Zielkonflikt muss auch im Rahmen weiterer Reformprozesse, zum Beispiel im Vergaberecht und im Immobilienmanagement, im Bewusstsein öffentlichen Handelns bleiben.

Deutlich geworden ist das Problem der schleichenden Selbstbindung bei der frühzeitigen Einbeziehung Privater in öffentliche Vorhaben, die sowohl der Haushaltsnotlage als auch dem nachfragebestimmten Immobilienmarkt in Bremen geschuldet sind. Hierbei sind zwei Punkte besonders wichtig:

(D)

(A) Im Rahmen von Wirtschaftsförderung muss immer die kritische Distanz des öffentlichen Auftraggebers und des privaten Auftragnehmers gewahrt bleiben, da beide ihre jeweiligen Optimierungsinteressen haben. Sobald der Kontakt zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand zur Projektentwicklung aufgenommen wird, ist es notwendig, so transparent wie möglich zu handeln, um die Zusammenarbeit als das zu zeigen, was sie ist: Bremen bedient sich externer Fachkompetenz, nicht das Unternehmen bedient sich Bremens!

In diesem Zusammenhang muss aber auch noch einmal die Frage gestellt werden, inwiefern Bremen selbst als Konzern das Instrument der Privatisierung nicht auch in diesem Sinne nutzen kann: Was können oder könnten unsere eigenen Wirtschaftsförderungs- und Investitionsgesellschaften oder Baugesellschaften leisten, ohne die private Bauwirtschaft zu bemühen, und ist ein Wertschöpfungsprozess im Immobilienbereich wie bei der Vermarktung des Polizeihauses und des Siemens-Hochhauses an einen Immobilienfonds nicht auch durch Bremen selbst möglich? Herr Keller hat dazu bestimmt seine eigene Meinung. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B)

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass dieser Untersuchungsausschuss umstritten war, in der Öffentlichkeit weniger als in diesem Haus, das ist den Grünen bewusst gewesen, als sie beantragt haben, ihn einzusetzen, und die Einsetzungsdebatte, das ist ja schon angeklungen, hat uns nicht besonders viel Hoffnungen gemacht, wie in Zukunft die Mehrheit in diesem Haus mit den in Rede stehenden und noch zu klärenden Sachverhalten umgehen wird. Leider ist es nicht gelungen, auch hier heute in der Debatte nicht, ein bisschen mehr Nachdenklichkeit und ein bisschen mehr Orientierung an den Sachverhalten zu erreichen, das wird ausdrücklich von uns bedauert.

Frau Hannken hat sich in ihrer Rede vor allem darauf beschränkt, einen Pappkameraden aufzubauen, und hat behauptet, die Grünen hätten gesagt, in Bremen gäbe es kriminelle Vereinigungen bei der Vergabe, es würden alle Vergaben an Zech gehen, oder es sei überall Korruption. Nichts davon haben die Grünen behauptet, überhaupt nichts! Wenn Sie die Einsetzungsrede lesen, wenn Sie sehen, wie wir uns in der Öffentlichkeit geäußert haben, an keiner Stelle werden Sie nachweisen können, dass wir zu solchen Rundumschlägen ausgeholt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So kann man natürlich seine Redezeit auch verbrauchen, indem man Pappkameraden aufbaut und sich dann davor drückt, sich mit dem, was an Sachverhalten eruiert wurde, auseinander zu setzen.

Hermann Kleen versucht, uns lächerlich zu machen, er versucht, die Vorschläge der Grünen hier – –.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Borttscheller [CDU]: Vielleicht sind Sie das ja auch! – Heiterkeit bei der CDU)

Das kann ich mir vorstellen, Herr Borttscheller, dass besonders Sie das finden. Das trifft mich allerdings nur begrenzt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da geht es weit hinein in persönliche Angriffe, und es werden Nebelbomben geworfen, die im Grunde nur eine einzige Aussage haben sollen: Der Untersuchungsausschuss war überflüssig. Das sehen wir aber ganz genau anders, übrigens die Öffentlichkeit auch, und da kann ich zur Schärfe Ihrer Angriffe gegen uns nur sagen: Ich habe hier in Bremen schon mehrere Untersuchungsausschüsse erlebt, und in keinem einzigen war so wenig von einer parlamentarischen Gemeinsamkeit an einer Aufgabe zu spüren wie in diesem, und das bedauern wir ausdrücklich.

(Abg. Te i s e r [CDU]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Ich kann mich auch an einige selbst erinnern, Herr Teiser, und wenn man sich diese Debatte hier anschaut, ist das schon ziemlich bitter.

(Abg. Teiser [CDU]: In diesem waren Sie doch gar nicht!)

Die Schärfe Ihrer Angriffe gegen die Grünen würde ich so kommentieren: Getroffener Hund bellt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie unterschätzen, glaube ich, etwas, denn die Umstrittenheit des Untersuchungsausschusses hier im Parlament ist die eine Sache, in der Öffentlichkeit sieht die Sache ganz anders aus, und zwar sowohl heute als auch im Vorfeld des Untersuchungsausschusses, und daran möchte ich noch einmal ganz kurz erinnern.

Im Vorfeld waren Behauptungen, Unterstellungen und Mutmaßungen über das System Zech in Bremen, im Vorfeld wurde gesagt, dass man sich in Bremen gar nicht um irgendetwas zu bewerben braucht, weil sowieso schon klar ist, wer da an wen den Bauauftrag vergibt, im Vorfeld ist gesagt worden, du hast

(A) in Bremen keine Chance, im Vorfeld ist gesagt worden, dass bis weit hinein in den Senat – man höre und staune! – es Interessenlagen gibt, die verhindern, dass andere zum Zug kommen. Da glauben Sie wirklich, dass irgendjemand in Bremen sich das leisten kann, das nicht aufzuklären, da nicht genau zu schauen, was dort wirklich daran ist, ist das wirklich Ihr Ernst?

(Abg. Teiser [CDU]: Frau Linnert, wer ist denn man?)

Das, was im Vorfeld war, das haben jetzt natürlich alles die Grünen geschürt, diese Behauptungen, wir mit unseren zehn Prozent! Machen Sie sich nicht lächerlich, Herr Teiser!

(Abg. Teiser [CDU]: Werist denn man, und wer hat denn was gehört?)

Das Umfeld in der Bauwirtschaft! Dass man Ihnen das vielleicht nicht sagt, Herr Teiser, das kann ich auch sogar noch verstehen!

(Abg. Te i s e r [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich bei wesentlichen Zeugenaussagen dabeigesessen! Sie aber nicht!)

(B) So, und jetzt regen Sie sich einmal wieder ab und hören dem Argument zu, dass es im Vorfeld in der Öffentlichkeit, in der Bauwirtschaft, in der Handwerkskammer, außerhalb Bremens, in der Architektenkammer Riesengegrummel gegeben hat mit Unterstellungen, Vermutungen und Mutmaßungen, die sich zum Teil bewahrheitet haben, zu einem Teil aber eben auch nicht, und das ist auch gut so!

(Abg. Teiser [CDU]: Nichts hat sich bewahrheitet! Bei jedem Gegrummel einen Untersuchungsausschuss einzusetzen ist auch nicht richtig! Pappnasen!)

Nichts hat sich bewahrheitet, ach so! Herr Teiser meldet sich jetzt auch gleich zu Wort. Der Untersuchungsausschuss war aus grüner Sicht richtig, er hat aus Sicht der Grünen Ergebnisse gehabt, der Untersuchungsausschuss war nicht die Ersatzstaatsanwaltschaft und hat sich auch keine richterliche Tätigkeit angemaßt. Der Untersuchungsausschuss hat allerdings bei jedem der in Rede stehenden und untersuchten Bauprojekte und Verkäufe Vorgänge zu Tage gefördert, die dem Vergaberecht zuwider laufen, bei denen das Vergaberecht nicht im Interesse Bremens angewendet wurde, und der Untersuchungsausschuss hat Personen benannt, die aus unterschiedlichen, zum Teil in der Tat nicht geklärten Gründen Einfluss ausübten darauf, dass Bremen darauf verzichtet hat, die geltenden Vorschriften einzuhalten.

Neben der Sachaufklärung, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will, hat der Untersuchungsausschuss weitere, vor allen Dingen politische Erfolge erzielt. Es gibt eine öffentliche Sensibilität für das Thema Korruption, viel stärker und besser als vor einem Jahr, und wenn man sich die Empfehlungen und die Diskussion von Transparency International anschaut und all die Menschen, die mit Korruptionsbekämpfung in Kontakt geraten oder sich die Wichtigkeit dieses Themas für eine komplizierte und moderne Gesellschaft zu Eigen machen, dann weiß man, dass öffentliche Sensibilität für Korruption und die Bereitschaft, allem Anschein von Korruption und Vorteilsnahme entgegenzutreten und Verantwortung für volle Aufklärung zu übernehmen, fundamental wichtig sind für einen Wirtschaftsstandort, der sich in Konkurrenz zu anderen befindet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Erhöhung der öffentlichen Sensibilität ist auch ein wichtiger Erfolg des Untersuchungsausschusses, ein weiterer Erfolg des Untersuchungsausschusses ist, dass der Senat nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der Bremischen Bürgerschaft Gutachten in Auftrag gegeben hat bei der INNOVA und bei Hermes und Wieland, die ich hier noch einmal gern jeder Kollegin und jedem Kollegen, aber auch den interessierten Menschen in der Öffentlichkeit zur Lektüre empfehlen werde.

Wer hier behauptet wie Herr Teiser jetzt gerade, es sei bei den ganzen Sachaufklärungen des Untersuchungsausschusses nichts herausgekommen, der muss erklären, wieso die Untersuchungsausschussmehrheit weit hinter den Ergebnissen des vom Senat in Auftrag gegebenen Gutachtens zurückbleibt und wieso es hier doch zu teilweise sehr klaren, zum Teil auch nicht besonders schmeichelhaften, aber immerhin zu Ansatzpunkten für politische Veränderung gebenden Feststellungen kommt. Ich möchte deshalb exemplarisch aus Seite acht des Gutachtens von Hermes und Wieland zitieren, da geht es zunächst um den Komplex Bahnhofsvorplatz auf Seite acht, und da heißt es wörtlich aus dem Gutachten:

"Es schließt sich die Frage an, ob es bei Investorengrundstücken dieser Art überhaupt eine Alternative zur Ausschreibung als Wertermittlungsverfahren geben kann. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass für das Polizeihaus Am Wall ein Verkehrswertgutachten der Kataster- und Vermessungsverwaltung erstellt wurde und das spätere Kaufangebot der Firma Zech aus dem Jahr 1995 dem dort ermittelten Verkehrswert nahe kam. Ähnliche Fragen stellen sich auch für die Feststellung der Angemessenheit von Preisen, etwa für Bauleistungen. Im Planungsverlauf des Umbaus der Ostkurve des Weserstadions etwa fällt auf, dass die gesamte Überwachung der Angemessenheit des Angebotspreises und der Qualitäten der Bauausführung offenbar einem

(D)

(A) einzigen Mitarbeiter des Bremer Hochbaumanagements übertragen wurde, der zu diesem Zweck aus der planmäßigen Hierarchie ausgegliedert und persönlich einem Mitarbeiter des Senators für das Bauwesen unterstellt wurde. Schwer nachvollziehbar ist auch, wie ohne Wettbewerb die Angemessenheit eines Angebotspreises kontrolliert werden konnte."

> Über den Mitarbeiter hat Herr Kleen ja vorhin schon etwas gesagt, das wird ausdrücklich hier so nicht geteilt. Ich meine, das müssen Sie doch dann einfach irgendwann auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gutachten benennt auch einen Interessenkonflikt, dazu will ich auch gleich noch einmal etwas sagen, bei dem wir verstehen können, dass der Senat dabei wirklich in einer schwierigen Lage ist oder jede Regierung in einer schwierigen Lage ist. Das Gutachten beschreibt die rechtliche Lage, aber auch in diesem Gutachten hier wird dasselbe festgestellt wie von den Grünen auch: Es gibt nicht ein einziges in Rede stehendes Vergabeverfahren, das rechtlich einwandfrei gewesen ist. Das ist auch ein Erfolg der Tatsache, dass wir diesen Untersuchungsausschuss wollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Als Erfolg sehen wir auch den Senatsbeschluss, dass nämlich im August dieses Jahres verbindliche Handlungsanleitungen für Ausschreibungen und Vergaben vorgelegt werden sollen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das bietet auch die Chance, die vielen bremischen Gesellschaften wenigstens teilweise wieder auf die Spielregeln zu verpflichten. Auf das bremische Gesellschaftswesen wirft dieser Bericht auch kein gutes Licht, ich meine, das ist ja kein neues Thema. Da heißt es zum Beispiel: "Schließlich erscheint die Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Bremen und seinen Beteiligungsgesellschaften nicht immer klar und nachvollziehbar." Das erzählen wir Ihnen ja seit Jahren, und das wäre ganz gut, wenn man das jetzt ändern könnte.

Ein Erfolg war auch zu zeigen, dass es möglich ist, auch in Zeiten großer Koalitionen als Opposition Verantwortung für diese Stadt zu übernehmen, zu zeigen, dass man Politik anders gestalten kann, dass Sachaufklärung möglich ist und dass sich die politische Meinung und öffentliche Meinung hier trotz großer Koalition Gehör verschaffen kann.

Worüber wir auch reden müssen, das will ich jetzt tun, ist, was uns nicht gelungen ist. Es ist uns nicht gelungen, hier in diesem Haus ein gemeinsames Interesse an Aufklärung

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Frau Lemke-Schulte [SPD]: Durch nichts unterlegt!) im Sinne des Untersuchungsausschusses sich zu Eigen zu machen. Es ist das Selbstverständnis des Parlaments in Zeiten großer Koalitionen, was sich hier Ausdruck geschaffen hat. Das finden wir problematisch. Wie Sie hier mit den Grünen umgegangen sind während des Untersuchungsausschusses und im Vorfeld, ist schon eine besondere Spezialität. Unter anderen Mehrheitsverhältnissen wäre so etwas nicht möglich. Es reicht nicht aus, den Grünen das reine Recht zur Beantragung von Untersuchungsausschüssen zu gewähren, das ist die rein formale Seite, auch inhaltlich muss man – es sind ja zum Beispiel Zeugen abgelehnt worden, die die Grünen beantragt haben – dann so etwas wie ein gemeinsames Interesse des Parlaments definieren.

Die Einsicht eines gemeinsamen Interesses ließ sich leider nicht erzielen, und damit hängt dann etwas zusammen, was wir als zentrales Problem sehen: Die Grünen und das Vorgehen der Grünen bei der Beantragung des Untersuchungsausschusses sind ja bis weit hinein in die jetzige Zeit als standortdiffamierend bezeichnet worden.

Dass Politik unter Handlungsdruck ist, wenn es darum geht, Projekte umzusetzen und Geld zu besorgen, und Bremer Firmen melden sich mit Interesse, das wissen wir, das ist auch normal, aber dann wird es entscheidend. Dann wird nämlich diese Interessenlage gebremst durch Recht, Gesetz und Vernunft. Es gibt – das sage ich hier ausdrücklich – keinerlei Hinweise darauf, dass es persönliche Bereicherungen von Senatoren, Staatsräten oder anderen wichtigen Entscheidungsträgern und Abgeordneten gegeben hat. Das haben wir auch im Vorfeld nie behauptet. Es wird auch keine Rücktrittsforderung geben. Deshalb muss man die Konsequenzen, die die Grünen fordern, trotzdem nicht, wie Herr Kleen das gerade getan hat, lächerlich machen, aber der Senat und alle hier im Parlament haben eine Verantwortung für das politische Klima in der Stadt -

(Abg. Eckhoff [CDU]: Ja!)

wir auch, natürlich! –, für das Klima, wo es heißt: Ist in Bremen Korruption möglich oder nicht?

Entweder erzeugt man eine Stimmung der Kumpelhaftigkeit, der augenzwinkernden Zustimmung, wenn es einmal gerade nicht so ganz recht und genau geht, wenn man gerade wieder bremische Lösungen anstrebt, oder man betont bei jeder Gelegenheit, dass die Vergaberichtlinien unpraktikabel sind, dass die EU uns hier ständig Schwierigkeiten bereitet, oder man besteht trotzig darauf, dass es natürlich auf jeden Fall richtig ist, bremische Firmen zu bevorzugen.

Leider war die Krönung dieser Haltung hier in diesem Haus und weit hinein in die Verwaltung, die sehr von dieser Stimmung abhängig ist, das Verhalten von Bürgermeister Scherf am 23. Januar bei der Grundsteinlegung des Umbaus des Polizeihauses Am

(A) Wall. Da haben Sie, so wurde es jedenfalls öffentlich dokumentiert, gesagt: "Herrn Zech gratuliere ich, dass er durchgehalten hat." Dass Sie da menschlich etwas Bestimmtes bewogen hat, kann ich nachvollziehen. Das politische, öffentliche Signal ist verheerend.

> (Bürgermeister Dr. Scherf: Das entscheiden Sie doch nicht!)

Das sehe ich so, Herr Bürgermeister, das müssen Sie sich jetzt hier von mir anhören, so sind hier die Spielregeln, das Signal ist verheerend!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Wir gehören zusammen, wir lassen keinen fallen, egal, was er getan hat, mutmaßlich getan hat!

(Zurufe von der CDU)

Massiver Korruptionsverdacht ist nicht so schlimm, das ist das Signal nach außen.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Als wenn er verurteilt wäre!)

(B) Auf Denunziation sind wir nicht aus. Ein Zeuge, der ausgesagt hat gegen Herrn Zech, ist von der Staatsanwaltschaft und Polizei, Ihrer eigenen Verwaltung, in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen worden.

(Abg. Te i s e r [CDU]: Wenn das Ihr Hauptzeuge ist, verstehe ich vieles!)

Das sind alles Harmlosigkeiten? Herr Bürgermeister, das ist wirklich so nicht in Ordnung! Sie haben eine Verantwortung für ein Klima in der Stadt, aus dem klar hervorgeht, Korruption gibt es bei uns nicht. Sie müssen betonen, dass hier die Vergaberichtlinien auf jeden Fall eingehalten werden. Sie müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es zum Vorteil Bremens ist, wenn hier ohne Wenn und Aber rechtmäßige Verfahren eingehalten werden und dass in allen korruptionsanfälligen Bereichen das Vier-Augen-Prinzip herrscht.

(Glocke)

Letzter Satz, Herr Präsident!

Sie müssen selbst begreifen, dass die geltenden Vorschriften kein Klotz am Bein sind, sondern ein Schutz gerade für wirtschaftlich schwächere Regionen wie für Bremen, wo die Politik unter einem besonderen Druck steht. Dieser Untersuchungsausschuss ist für Bremen kein Schaden, es sei denn, wie Frau Hannken mit ihrer sonderbaren Einstellung zur Pressefreiheit meint, dass nur Jubelmeldungen Bremen nützen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Frau Lemke-Schulte [SPD]: Das Gegenteil! Nun wissen wir es!)

Korrekte Berichterstattung im Rahmen der Pressefreiheit auch über die Probleme unseres Standortes zeigen nämlich, dass es hier ein lebendiges demokratisches Gemeinwesen gibt, das sich mit Problemen auseinander setzt und sie löst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als letzten Satz möchte ich sagen, wer sich selbst ein Bild verschaffen möchte, auch an die Bevölkerung, wir haben unseren Untersuchungsausschussbericht, unser Minderheitsvotum, ins Netz gestellt, da können Sie sich selbst ein Bild davon machen,

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

ob da über Fakten geredet wird oder ob wir diffamieren. Da können Sie sich die Fakten anschauen, und der Bericht kann, wer das nicht im Netz anschauen möchte, auch bei den Grünen bestellt werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir Bremen einen guten Dienst erwiesen haben mit diesem Untersuchungsausschuss, und er hat auch Ergebnisse, und wir werden uns gern beteiligen daran, wenn es im August, in welcher Rolle auch immer, neue Spielregeln gibt, wie in Zukunft die Vergabe in Bremen über jeden Zweifel erhaben gehandhabt werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, ich glaube, dass persönliche Vorwürfe und Anwürfe in dieser Frage nicht besonders weiterhelfen. Sie sollten sich lieber mit den Fakten beschäftigen, das würde uns wirklich weiterhelfen!

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es auch schon sehr erstaunlich, sich hier hinzustellen und die Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss, die Führung des Ausschussvorsitzenden Herrn Kleen anzugreifen. Ich weiß nicht, was Ihnen Herr Dr. Güldner erzählt hat, Sie selbst haben ja an gar keiner Sitzung und keiner Zeugenbefragung teilgenommen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Deshalb können Sie sich selbst kein Urteil darüber gemacht haben. Ich weiß nicht, was Herr Dr. Güldner Ihnen erzählt hat! Es gab eine faire Zusammenarbeit, es standen Ihnen alle in der Verfassung verbrieften Rechte zu, wobei Ihnen das Recht zur Beantragung eines Untersuchungsausschusses eigentlich gar nicht zugestanden hätte, sondern wir es Ihnen gegeben haben!

> (Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir haben uns nun wirklich fast ein Jahr lang in diesem Ausschuss bemüht, Aufklärungsarbeit zu machen, uns wirklich an den Akten zu orientieren, uns an den Zeugenaussagen zu orientieren. Nicht nur Herr Kleen und ich haben wirklich viel Zeit damit verbracht, Herrn Dr. Güldner die Faktenlage wirklich deutlich zu machen, auch die Zeugen haben versucht, es ihm deutlich zu machen. Ich bin es langsam wirklich Leid, es hier noch einmal zum 180. Mal zu wiederholen, wie die Sachlage ist. Lesen Sie es einfach wirklich noch einmal nach, damit Sie es besser wissen und sich nicht auf Ihr Minderheitenvotum verlassen müssen, was so nicht stimmt!

(Beifall bei der CDU)

Frau Linnert, Sie versuchen hier heute wieder wie schon bei Ihrer Einsetzungsrede, und der Verdacht ist auch gleich am Anfang gekommen, ein großes Sieb aufzustellen, durch das die gesamte Verwaltung, durch das die gesamte Politik in Bremen gekippt werden soll in der Hoffnung, irgendetwas wird schon hängen bleiben, und das können wir dann der Bevölkerung als Beweis für unsere Verdächtigungen präsentieren. Meine Damen und Herren, in diesem Sieb ist wirklich nichts hängen geblieben, und das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich, Herr Dr. Güldner und Frau Linnert, müssten Sie sich hier heute hinstellen und sich dafür entschuldigen, dass Sie die Verwaltung und die Politik in Bremen und damit sehr viele Menschen Bremens einem kriminellen Verdacht ausgesetzt haben! Dafür müssten Sie sich entschuldigen!

> (Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann das menschlich verstehen, auch als Parlamentarierin, dass man so etwas nicht gern macht, aber korrekt wäre es. Wenn Sie sich wirklich an den Fakten, an den Zahlen und an der Rechtslage orientieren, würden Sie dies auch tun! Von den Kosten für den Untersuchungsausschuss, und eine halbe

Million Euro sind Kosten, möchte ich einmal ganz schweigen.

Ich hoffe, dass Sie, bevor wir einen nächsten Untersuchungsausschuss einsetzen oder bevor Sie einen nächsten Untersuchungsausschuss beantragen, wirklich besser recherchieren, und sich besser fragen, ob diese Verdachtsmomente wirklich bestehen, die Sie behaupten. Sie haben ja selbst diese Gutachten zitiert, die Sie ganz toll finden. Warum haben Sie dann nicht ein Gutachten beantragt? Das hätte uns wirklich weitergeholfen, aber nicht dieser Untersuchungsausschuss!

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich noch aus der Presse den Kollegen Kuzaj von der "Syker Kreiszeitung" zitieren, der in seinem Kommentar zum Abschluss schreibt – –.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, man kann sich hier über Presse lustig machen! Ich finde, das ist eine sehr wertvolle Zeitung, wie alle Zeitungen, die wir in diesem Land haben! Dass man sich über die Presse lustig macht, darüber wird sich der Kollege bestimmt freuen. Ich möchte aber trotzdem aus seinem Kommentar zitieren, weil ich finde, dass er sehr zutreffend ist: "Eine Partei in der Opposition muss kämpfen, hier aber wird versucht, sich mit Hilfe von Interpretationen, Vorverurteilungen und Vorurteilen zu profilieren. Ist dies das System Grüne?"

(Beifall bei der CDU – Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein hartes Stück Arbeit für den Untersuchungsausschuss. Die Mehrheit hat diesen Untersuchungsausschuss inhaltlich nicht gewollt und hat ihn nur über Verständigung zwischen den Fraktionen möglich gemacht. Ich habe Sie die ganzen Monate, in denen Sie gearbeitet haben, bewundert, dass Sie diese Geduld, diese Kraft und diese Energie aufgebracht haben, dieses mühselige, aktendicke, zeugenumfangreiche, öffentlich begleitete Verfahren wirklich zu bewältigen. Sie haben damit ein großes Stück parlamentarischer Leistung vollbracht. Ich denke, das ist wichtig, und dafür danke ich für den Senat denjenigen, die diese Ausschussarbeit über diese Monate geschafft haben, sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir stellen uns auch, so wir können, den Ergebnissen, die der Ausschuss in seiner Mehrheit formu-

(A) liert hat, auch da, wo sie kritisch sind, versuchen wir, das aufzunehmen. Dass sich nun Frau Linnert auf das Senatsgutachten bezieht und das als Rechtfertigung für den Untersuchungsausschuss nimmt, ist ein bisschen paradox. Das muss sie auch anderen Leuten erklären. Ich habe das eben nicht verstanden. Aber immerhin, wir haben versucht, das als konstruktives Bearbeiten der Ergebnisse, die Sie in dem Untersuchungsausschuss nun vorgelegt haben, zur weiteren Klärung zu nutzen. Ich habe den Eindruck, dass wir da ein großes Stück Aufgabe vor uns haben.

Die Gutachter sagen, es gibt bisher in der ganzen Republik und weit darüber hinaus keine geklärten Regularien, wie man bei der hochgewünschten, von uns allen dringend benötigten Investitionstätigkeit verfahren soll, die dann besonders spannend wird, wenn ein Investor kommt und sagt, ich habe eine Idee, und ich habe eine Finanzierung, und ich weiß, was man da machen kann. Darauf sind wir angewiesen, da müssen wir rote Teppiche auslegen, um diese Leute, die uns solche Investitionen anbieten, zu halten und zu gewinnen. Wir wären vom Teufel geritten, wenn wir die aus der Stadt jagen würden!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese hochgewünschte und dringend benötigte Initiative von investitionsbereiten Entwicklern so aufzunehmen und so zu begleiten, dass es dabei zu einem natürlich öffentlich beratenen, öffentlich vertretenen und öffentlich zu verteidigendem Ergebnis kommt, das ist eine zentrale wichtige Frage für die Stadtentwicklung, nicht nur bei uns, sondern überall! Da sind wir darauf angewiesen, dass wir ein Instrumentarium entwickeln, meinetwegen gern mit den Professoren Hermes und Wieland, das uns das möglich macht.

Das bisherige Regulariuminstrument ist schwierig dafür. Das ergibt sich ja auch aus dem, was der Untersuchungsausschuss hervorgebracht hat. Es ist mühselig, wenn man den Entwickler hat, den halten will, das Projekt gut findet, überall Zustimmung findet. Allen diesen Projekten, die die Grünen kritisieren, haben sie zugestimmt. Überall gibt es einstimmige Gremienbeschlüsse. Wir waren uns einig darüber, dass das kommen muss. Da muss man, wenn man das gemeinsam will, natürlich Verfahren finden, die das auch möglich machen und die nicht am Schluss solche Ergebnisse zustande bringen wie jetzt, dass ich immer, wenn ich zu Werder gehe, mich über diese komischen Tribünen ärgere, die ausgeschrieben und dann jemandem zugeschlagen worden sind, der gar nicht liefern kann. Nun leiden wir alle darunter, dass da irgendeiner unter Wert angeboten hat, der das offenbar nicht leisten kann, und es gibt diese Tribünen immer noch nicht. Das kann ja nicht der Sinn der Übung sein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen doch Ergebnisse, wir wollen doch unseren Leuten etwas vorzeigen. Natürlich soll das kostenbewusst sein, natürlich soll das günstig sein, natürlich soll da kein Geld hinausgeworfen werden, aber wir wollen es doch auch haben, wir wollen es doch auch wirklich den Leuten anbieten! Das brauchen wir! Ich hoffe sehr, dass wir das in den nächsten Monaten schaffen. Herr Perschau und ich und wir alle sind uns einig, dass wir dort ein Stück vorankommen auch mit der Hilfe, der kritischen Anregung auch des Untersuchungsausschusses.

Ich muss mich trotzdem noch mit Herrn Dr. Güldner auseinander setzen. Herr Dr. Güldner, als ich gestern Abend Ihren Bericht gelesen habe, ist mir am meisten aufgefallen, und das ist mir wirklich unter die Haut gegangen, Ihre eigene Sprache in Ihrem eigenen Minderheitenbericht. Ich zitiere jetzt einmal nur Güldner, O-Ton, Minderheitenbericht, wie Sie zu Ihren Schlüssen kommen: nach bisherigen Kenntnissen, es ließ sich nicht endgültig klären, nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, vieles spricht dafür, es konnte nicht geklärt werden, es ergibt sich ja doch, die Grünen sind der sicheren Überzeugung, dies ist eher ein Indiz dafür, möglicher Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen, eine nachhaltige Kostenkontrolle sollte möglicherweise verhindert werden, naheliegend ist, es liegt der Schluss nahe, es deutet vieles darauf hin! Seitenweise leiten Sie Ihre Schlussfolgerungen mit solchen Formulierungen ein. Mein lieber Mann, wenn Sie damit in Ihrem juristischen Ausbildungsversuch angekommen wären, Sie wären aus dem Seminar hinausgeflogen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist die pure Verdächtigung! Das geben Sie als Ergebnis, als Schlussfolgerung, als Conclusio ab. Das ist Ihre Begründung für das, was Sie dann sagen. Das ist ein sich selbst entlarvendes Denunzieren, was Sie da veranstalten, und das kann man nicht unkommentiert durchgehen lassen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben es von Anfang an nicht über solche Verdächtigungen Ihres Schlussvotums hinausgebracht. Ja, liebe Frau Linnert, lesen, was er schreibt und nicht nur immer vermuten, was richtig ist! Schauen Sie sich einmal selbst dieses Votum an!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nehmen Sie einmal Ihre eigenen Ansprüche ernst und wenden Sie die gegen Ihre Initiative an!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihr eigenes Gutachten stellt Mängel fest!)

(C)

(A) Jetzt noch ein Letztes! Hochverehrte Grüne, politisch haben Sie es mit Ihrer Initiative und Ihrem Untersuchungsausschuss erreicht, dass wir enger beieinander sind, als Sie zu hoffen gewagt haben! Tolles Ergebnis! Ich würde als Lehrer dafür eine schlechte Note geben. Sie haben nicht nur nichts für die Stadt, nichts für dieses Land getan, sondern Sie haben einen guten Beweis dafür geliefert, wie wichtig eine große Koalition in diesem Lande ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses "Bau und Immobilien", Drucksache 15/1372, Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt drei.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben noch eine halbe Stunde bis zur Mittagspause, die sollten wir nutzen und nicht verstreichen lassen. Vereinbart worden ist, glaube ich, interfraktionell nichts.

(B)

Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen

Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. November 2002 (Drucksache 15/1297)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003

(Drucksache 15/1366)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Böse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen

Ich gehe davon aus, dass, wie in der Vergangenheit auch, darauf verzichtet wird.

Wir treten in die Aussprache ein.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kam hier etwas Irritation auf, weil der Debattenvererlauf erst so geplant war, dass das Thema erst nachmittags debattiert werden sollte, und dann bin ich dienstlich verhindert. Jetzt ist es ja so, dass wir vorher noch diskutieren können. Ich würde vorschlagen, wir halten uns dann, damit wir das schaffen, auch – für alle fair – an die relativ knappe Redezeit.

Zunächst einmal möchte ich mich beim Senat ganz herzlich für die aus Sicht der SPD-Fraktion ausführliche und auch klare Beantwortung der Frage standortprägender Kulturveranstaltungen bedanken. Ich denke, dass die Antworten, die hier gefunden worden sind, auch mit Blick auf die Bewerbung Bremens als europäische Kulturhauptstadt sehr aufschlussreich sind. Damit soll man sich sehr ernsthaft auseinander setzen, denn standortprägende Kulturveranstaltungsförderung wird im Bewerbungszeitraum im sehr engen Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehen.

Erfreulich ist, dass sich der Senat so klar zu wirtschaftsstärkenden Effekten von Kunst und Kultur bekannt und diese auch eindeutig politisch anerkannt hat, wie in der Anfrage zu lesen ist. Ebenso erfreulich ist, dass der Senat als Grundlage für die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen eine kontinuierliche Förderung durch das Kulturressort herausstellt.

Das will ich einmal am Beispiel der Kunsthalle deutlich machen! Selbstverständlich kann eine Einrichtung wie die Kunsthalle nicht jedes Jahr oder halbjährlich solche großen Aktivitäten wie die Van-Gogh-Ausstellung leisten. Wenn man solche Aktivitäten überhaupt entwickeln will, braucht man in einer Einrichtung ganz sicher Planungssicherheit. Man braucht auch eine Ausstattung personeller Art, die es möglich macht, Konzepte zu entwickeln. Dass die Van-Gogh-Ausstellung nicht nur zum bloßen Event geworden ist, sondern wissenschaftlich fundiert ist und auch etliches für den Fortschritt der Künstlerforschung gebracht hat, ist dem geschuldet, dass es eine kontinuierliche, konzeptionelle Planung im Haus gibt, die auch personell abgesichert ist. Dies ist wichtig und muss man in den Zusammenhang stellen. Ich finde, das wird hier in der vorliegen Antwort des Senats auch getan.

Verbesserungswürdig ist auf jeden Fall die inhaltliche und strategische Abstimmung der beiden Ressorts Kultur und Wirtschaft. Dies ist nun nicht allein eine Sache von Wirtschaft, sondern auch von Kultur. Hierfür lassen sich zahlreiche Beispiele nennen. Alle Parlamentarier in verschiedenen Ausschüssen, die damit zu tun gehabt haben, erinnern sich sicherlich an das Handling Trompeten-Akademie, Ernst-Waldau-Theater und Ähnliches oder auch zu guter Letzt an die Frage des Hafenmuseums. Das ist keine Sache, die auf einer Seite liegt, die liegt auf beiden Seiten. Hier muss man etwas tun.

An dieser Stelle sage ich auch ganz ehrlich, vor dem Hintergrund interessiert mich in der Tat, was der Senat unter neuen Anstrengungen einer ganz-

(A) heitlichen, strategischen, kulturpolitischen Steuerung versteht.

(Bürgermeister Dr. Scherf: Wirtschaft, Uni und Forschung!)

Das machen wir gleich! Es kam aber ein bisschen esoterisch herüber. Verzeihen Sie, Herr Bürgermeister, wenn ich mir diese Bemerkung erlaube! Die Realität ist da in der Tat auch noch verbesserungsbedürftig und dementsprechend alle Verfahren, die wir haben.

Ich denke, es gibt auch viele Dinge außerhalb der formalen Zuständigkeiten, die man organisieren kann, nämlich das gemeinsame Tagen von Ausschüssen und die Beratung von Projekten. Vielleicht sind wir jetzt durch die Konzeption der Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt auch an einem Punkt angelangt, an dem wir diese Arbeiten im Sinne der Sache durchführen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Kulturbereich haben wir versucht, auch mit den wenigen Mitteln, die jährlich zur Verfügung stehen, unseren Beitrag zu leisten. Wenn Sie sich die Wettmittelförderung dieses Jahres anschauen, werden Sie feststellen, dass wir alle Rituale, Traditionen und alles Herkömmliche und immer irgendwie Gepflegte zugunsten von Projekten, die auch Referenzstatus für die europäische Kulturhauptstadt haben können und sich qualifizieren, hinausgeworfen haben. Wir müssen im Kulturbereich, das sage ich hier ganz klar, auch Anstrengungen unternehmen, eine qualifizierte Felderbeschreibung der einzelnen Sparten möglich zu machen. Das ist keine Aktivität auf Einseitigkeit, sondern eine gemeinsame Anstrengung.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben den Senat nicht nur dieses Mal und nicht nur bei dieser Großen Anfrage, sondern vielfach in verschiedenen Fachausschüssen und Gremien sehr intensiv gefragt, welche Ziele er mit der wirtschaftlichen Kulturförderung verfolgt. Das war nicht immer so klar, sondern hat sich gerade im Laufe dieser Legislaturperiode herausgebildet. Überregionale Bedeutung und auswärtige Besucher anlocken sollten wesentliche Kriterien sein, Medienresonanz erlangen gehört dazu wie auch gesamtbremische Selbstdarstellung. Hier wurden in der Tat herausragende Projekte entwickelt, die mit großem Erfolg betrieben wurden. Es sei auf die Piraten-Ausstellung, auf die Ausstellung "Van Gogh: Felder", auf Konzepte wie "Dreimalig", ein Kooperationsprojekt der Museen, oder den Veranstaltungszyklus, der im Zusammenhang mit dem Cage-Projekt gestaltet wurde, hingewiesen.

Wir haben aber auch, und deswegen haben wir nach großen und kleinen Veranstaltungen gefragt, sehr leistungsfähige Bereiche in kleineren Einrichtungen. Die Gesellschaft für aktuelle Kunst ist sicherlich in Bremen keine große Einrichtung mit einer enormen Förderung. Wenn man aber zur Kenntnis nimmt, dass es ihr gelungen ist, allein 200 000 Euro über die Bundeskulturstiftung einzuwerben, dann, denke ich, haben wir zu Recht auch als verantwortliche Politik die Querschnittaufgabe, Wirtschaft und Kultur, Kultur und Wirtschaft auf der anderen Seite, die Möglichkeit, solche Aktivitäten zu fördern. Dort, wo es gelingt, auch Außenstehende davon zu überzeugen, was Bremen überregional wichtig macht, muss weiterbetrieben werden, und diese Anstrengungen müssen wir anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist ein gutes Event nicht nur immer ein ganz gigantisch großes, sondern häufig auch einmal ein kleines, von dem auch andere sagen, das ist förderungswürdig, das ist einmalig und stellt Alleinstellungsmerkmale dar.

Ich komme zu den Kriterien, die Sie benannt haben! Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass Sie auf jeden Fall Innovationen fördern wollen. Das hoffen wir auch gerade für den Bereich der freien Künstler und der Künstlerförderung. Wir haben hier Produktivität, die es sich lohnt, auch zu vermarkten und in das Bündnis mit den großen Einrichtungen zu nehmen. Wir müssen aber auch Schwerpunkte setzen: Geht es um Alleinstellungsmerkmale im Zusammenhang mit der europäischen Kulturhauptstadt, sollten wir uns vergegenwärtigen, dass Bremen über eine außerordentlich vielseitige und vielfältige museale Landschaft verfügt. Sie ist nicht nur allein im Kultursektor angesiedelt. Nimmt man das Universum dazu, zeigt sich auch im Wissenschaftssektor eine sehr erfolgreiche Arbeit, die es zu verknüpfen gilt.

Wir haben fußläufig Attraktionen zu bieten wie kaum eine andere vergleichbar große Stadt. Hier sind wir gut beraten, vielleicht nicht nach dem Standard von New York oder Berlin zu schielen, das ist rein quantitativ nicht möglich, sondern uns mit einer vergleichbaren Liga zu messen. Das ist, glaube ich, die Anstrengung, die wir hier vornehmen müssen, und die Herausforderung, vor der wir stehen.

Zielkatalog für Kulturveranstaltungsförderung sollte Innovation sein, dafür treten wir auch mit Blick auf hohe Medienresonanz sehr ein. Das bedeutet aber auch, dass wir weiter akzeptieren, dass es nicht nur Veranstaltungen oder Angebote in der Stadt geben muss, bei denen die Bürger mit Füßen abstimmen, so wünschenswert es ist, dass alle mobil sind. Das gilt auch für erfolgreiche Krimiangebote in Bibliotheken, die von vielen Besuchern angenommen werden, oder für erfolgreiche museale Ausstellun-

(D)

(A) gen. Es gibt auch kleine Dinge, die für ein spezielles Publikum sind, die eine überregionale und fachliche Resonanz haben.

Wenn man überlegt, dass Museumskonzepte aus der Weserburg überregional vermarktet werden konnten und auch in anderen europäischen Ländern zu großem Erfolg beigetragen haben, muss man diese Vielfalt erkennen. Quantität ist das eine, wir brauchen auch ein wechselvolles Verhältnis zur Qualität und zu dem, was wir wirklich auch als Humus, als Entwicklungspotential für die Stadt erkennen. Nur ausstellen, abbauen, repräsentieren und abbilden wird es nicht sein. Wir müssen auch weiter forschen und entwickeln, und das nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im kulturellen Sinne. Das ist eine sehr große Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun wird das Geld, auch wenn wir Mittel und Möglichkeiten für die europäische Kulturhauptstadt zur Verfügung stellen, ganz sicherlich nicht ständig mehr. Deswegen sollte man prüfen, ob bei einigen Projekten auch ein alternierender Rhythmus möglich ist so wie bei Tanz Bremen. In Bezug auf die Aussage der Vorlage haben wir festgestellt, dass es sich bewährt hat, Kooperationen mit dem Umland einzugehen. Es hat sich bewährt zu überlegen, wann Oldenburg und wann Bremen einen Schwerpunkt Tanzförderung hat, der dann auch in das Angebot der Stadt eingebunden wird. Diese Vermarktung und Strategie haben dazu geführt, dass wir über 90 Prozent Auslastung und eine sehr attraktive Medienresonanz haben. Das bedeutet, wir können mit diesem Beispiel auch sehr gut nachweisen, dass ein alternierender Förderrhythmus für Projekte ein durchaus sinnvolles und schlüssiges Konzept darstellt.

(B)

Kooperation ist, glaube ich, die Stärke Bremens. Die Kleinräumigkeit, die Vielfalt, aber auch die vernetzten Strukturen müssen weiter ausgebaut und gestärkt werden und in der Projektförderung stattfinden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir sollten vielleicht überlegen, Dinge nicht nur flexibel zu gestalten, sondern auch zu evaluieren, ob die eingesetzten Mittel in Relation zu den gewünschten Effekten standen, und zwar nicht nur in Hinblick auf die angenommenen Effekte, sondern auch auf die tatsächlichen Ergebnisse. Es hat hier auch manche Entscheidung gegeben, ich nenne nur einmal "Justus auf der Rennbahn" oder die "Scorpions am Pontonbau", die man immer auch wieder hinterfragen oder evaluieren kann. Ich glaube, in diesem Zusammenhang werden wir noch weiter Arbeit leisten müssen. Ich hoffe, dass ich mich gleich noch einmal melden darf. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts dieser Großen Anfrage der SPD zur Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen möchte ich mit der strategischen oder konzeptionellen Frage einsteigen, wie die Kulturpolitik in den nächsten Jahren in Bremen aussehen soll. Sie macht aus meiner Sicht nur Sinn, wenn sie gemeinsam mit der allgemeinen Modernisierungs- und Sanierungspolitik unseres Bundeslandes gedacht wird.

Wir können an dieser Anfrage sehen, wie wichtig herausgehobene Kulturveranstaltungen in Bremen sind. Das beste Beispiel, Frau Emigholz hat es eben auch schon erwähnt, ist die letzte große Ausstellung in der Kunsthalle "Van Gogh: Felder". Zu ihr kamen nicht nur über 322 000 Besucher, was weit über den Erwartungen lag, sondern es hat zusätzliche Mehreinnahmen von über elf Millionen Euro für unser Land gegeben. Das ist eine stattliche Summe. Auch das hatte man so nicht erwartet. Ich sage einmal, anders als beim Musical, das diesen sekundären Nutzen eben nicht hatte, ist es mit einer solchen Kulturveranstaltung in einer alten renommierten Kultureinrichtung in Bremen, von bürgerschaftlichen Engagement getragen, fachlich hoch kompetent erstens zu einem Kulturevent gekommen, bei dem man in keinem Feuilleton Angst haben musste, dass es nicht gelobt werden würde, und außerdem hatte es diese positiven wirtschaftlichen Effekte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es so gesehen in der Tat eine Symbiose von Kunst und Kommerz ist, die richtig ist und die man nicht polemisieren muss. Das heißt aber nicht, dass es nicht kleine und feine Kulturveranstaltungen geben muss, die sozusagen nicht immer alle diese Effekte haben können, weil diese Verbindung von Kunst und Kommerz nur ein Teil von Kultur- und Wirtschaftspolitik ist. Die Kulturpolitik geht natürlich darüber hinaus. Es gehört aber natürlich zu einem wohlverstandenen guten Politikkonzept für Bremen. Das taucht in dieser Antwort auf, und es taucht auch bei den jetzigen Überlegungen zur Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt für das Jahr 2010 auf.

Ich möchte in dem Zusammenhang – schade, dass Herr Dr. Scherf jetzt schon gegangen ist, weil er das eben kurz angedeutet hat – noch einmal hervorheben: Wenn sich Bremen jetzt, nachdem wir das vor zwei Jahren gefordert hatten, dazu durchgerungen hat, sich zu bewerben und darin auch eine große

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Chance sieht, möchte ich noch einmal sagen, wie erfreulich ich das finde. Hier in diesem Haus ist das in den Fraktionen einstimmig auf den Weg gebracht worden, was nicht von vornherein klar war. Dass man jetzt in dieser Bewerbung eine ungeheure Chance sieht, Bremen im Jahr 2010 in neuem Glanz erstrahlen zu lassen, halte ich für einen Fortschritt. Es macht deutlich, dass man Kultur nicht nur als Kostgänger betrachtet, bei dem immer irgendwelche unsinnigen konsumtiven Kosten anfallen, sondern dass Kultur in der Tat ein unheimliches Qualitätsmerkmal ist, diese Stadt nach vorn zu bringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Bewerbungsrichtlinien für diese Kulturhauptstädte ist klar, dass Kultur immer vornweg segeln muss, wenn es um die Kulturhauptstadt geht. Ich finde es aber genauso wichtig – das hat auch die Veranstaltung letztens von Herrn Dr. Böse im Rathaus gezeigt, bei der auch Herr Dr. Scherf gewesen ist –, dass Bremen natürlich ein Interesse daran hat zu zeigen, wie es Migrationsfragen bewältigt und welche neuen sozialen Angebote es gibt. Die ganze Frage der Reform des Sozialstaates ist also ein Teil davon. Es ist aber natürlich auch wichtig, den ökonomischen Strukturwandel, die Erfolge der Wissenschaft mit ihren neuen Ansätzen und auch den technologischen Fortschritt zu zeigen.

Herr Müller, der neue Rektor der Universität Bremen, hat anlässlich dieser Rathausveranstaltung sehr eindrücklich deutlich gemacht, dass die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Beispiel in der Chaosforschung mit kultureller Kreativität und künstlerischer Phantasie ganz eng zusammen gehen. Nur wenn man diese beiden Sachen zusammen denkt, wird daraus eine neue Produktivkraft im Sinne der Kulturhauptstadtbewerbung für das Jahr 2010. Genauso wünsche ich mir, dass man anlässlich dieser Bewerbung aus den alten Grabenkämpfen, Kultur gegen Wirtschaft oder Finanzressort gegen Kulturressort, herauskommt, weil man gemeinsam erkennt, welche Chance darin für die Entwicklung Bremens liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist unter anderem, meine Damen und Herren, auch immer meine Hoffnung gewesen, als ich vor gut zwei Jahren diesen Antrag hier in das hohe Haus eingebracht habe, dass wir gemeinsam verstehen, dass wir nur mit großer Akzeptanz in der Stadt, aber unter dieser Flagge gemeinsam eine Chance haben, nicht nur die Kultureinrichtungen und die Kultur, sondern Bremen überhaupt nach vorn zu entwickeln, und dass in diesem Sinne die Kultur in die Sanierungsphilosophie hineingehört und nicht immer herausgeboxt werden darf. Offensichtlich ist das ja jetzt auch im Rathaus so verinnerlicht worden. Herr Dr.

Scherf hat das ja eben selbst einmal angedeutet. Umso hilfreicher fände ich es, dass man das dann nicht immer wieder falsch ausspielt, sondern vielleicht auch einmal anerkennt, dass es hier gute Ideen gegeben hat, denen Sie sich dann angeschlossen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Letzte Bemerkung! Gemessen an anderen gescheiterten Projekten wie Musical kann man feststellen, dass solche Kultureinrichtungen, die man über viele Jahre gefördert hat, die man in den Stand setzen muss, herausragende Projekte zu realisieren, in der Tat positive Effekte nicht nur im engeren Sinne für die Kultur, sondern für den ganzen Standort Bremen haben. Das IAW-Gutachten, die letzte Evaluierung des ISP, hat ja auch deutlich gemacht bei der Frage der Neujustierung des Sanierungsprogramms, dass die Kultur, die Kreativität und die Phantasie einer Stadt und das Investieren in Menschen zu den Erfolgsfaktoren einer modernen Politik gehören. Ich hoffe, dass wir die Chance gemeinsam ergreifen, die Kultur in den nächsten Jahren durch die Politik in Bremen aufzuwerten und dass das zu unser aller Nutzen sein wird. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch einige Anmerkungen zu dieser Debatte machen, weil ich es für sehr wichtig halte, dass dieses Thema nicht nur von den jeweils Beteiligten der Kulturdeputation diskutiert wird, sondern durchaus auch darüber hinaus.

Zunächst einmal, finde ich, arbeitet diese Vorlage hervorragend heraus, dass die bestehende Kulturpolitik durch eine Kulturförderung aus dem Hause des Senators für Wirtschaft sinnvoll ergänzt wird. Das Ergebnis für die Kultur im Lande Bremen ist ziemlich eindeutig: Es stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Marketingmittel, die jährlich aus dem Bereich der Bremen Marketing GmbH verteilt werden, sondern darüber hinaus auch für Schwerpunktprojekte. So ist mit Geldern aus dem Hause des Senators für Wirtschaft eine Entwicklung ergänzt worden, die man ihm für das eine oder andere Projekt gar nicht zugetraut hätte.

Stichwortartig vielleicht ist dort zu nennen die Deutsche Kammerphilharmonie, die sich zum einen aus dem Bereich des Hauses Senator für Kultur finanziert, was dann insbesondere um Mittel des Senators für Wirtschaft ergänzt wird. Die Aufstockung, die es gelungen ist, vor zwei Jahren dort durchzuführen, wäre ohne diese ergänzenden Finanzierun-

(C)

(A) gen aus dem Hause des Senators für Wirtschaft nicht möglich gewesen. Daher, liebe Frau Dr. Trüpel, glaube ich, dass es schon vor der Debatte um die Kulturhauptstadt durchaus erkannt worden ist durch die Vertreter der beiden Ressorts, dass es eine sinnvolle Ergänzung zwischen Kulturpolitik auf der einen Seite und Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite gibt.

Weitere Beispiele, die dort zu nennen sind, erst durch Schwerpunktfinanzierung aus dem Hause des Senators für Wirtschaft, sind zum Beispiel die Glokke, eine sicherlich anerkannte Einrichtung der Stadt, und das Musikfest. Nicht zuletzt war es ja nicht nur die Van-Gogh-Ausstellung, sondern zum Beispiel vorher die Ausstellung "Der Blaue Reiter", die massiv auch von den zur Verfügung stehenden Marketingmitteln profitiert hat. Wichtig für uns als CDU/CSU-Fraktion ist beides.

(Zurufe von der SPD: CSU? – Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind noch nicht im Bundestag!)

Entschuldigung! Da ist der letzte Kanzlerkandidat so im Kopf verwachsen. Also, für uns als CDU-Fraktion macht beides, eine Kulturpolitik, die die Basis legt, und eine zusätzliche Förderung durch das Wirtschaftsressort, besonders herausragende Leistungen möglich.

Ich will auch deutlich sagen, ich finde, und ich sage das ganz deutlich zu den Grünen, die Idee, hier einen Antrag zum Thema Kulturhauptstadt in die Bürgerschaft einzubringen, war richtig. Ich habe mich damals schon geärgert, dass wir diese Idee nicht vorher hatten. Deshalb haben wir sie gern aufgenommen, aber deshalb trifft ja Frau Trüpel auch nicht die Pauschalkritik, die uns Ihre Fraktionsvorsitzende immer entgegenhält, dass alles, was von den Grünen kommt, von uns abgelehnt wird. Wenn da eine gute Idee kommt, dann greifen wir diese auch gern auf, liebe Frau Dr. Trüpel!

(B)

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die Ausnahme von der Regel!)

Nein, die Ausnahme, Frau Linnert, ist, dass Sie gute Ideen haben als Bündnis 90/Die Grünen, das ist die Ausnahme! Deshalb können wir leider nur so selten Ihre Initiativen mit aufgreifen.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte etwas zum Thema Kulturhauptstadt sagen, weil ich finde, das ist schon die große Aufgabe auch für die nächsten eineinhalb Jahre, wenn wir über Kulturpolitik in Verbindung mit anderen Ressorts sprechen. Nachdem die Vorbereitungszeit auch das eine oder andere Wehklagen mit sich gebracht hat, finde ich, sind wir jetzt sehr gut aufgestellt, um

eine hervorragende Bewerbung im Sommer des Jahres 2004 auch tatsächlich abzugeben. Dazu trägt im Übrigen auch der letzte Beschluss des Senats bei, für die Bewerbungskampagne zusätzlich zwei Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Ich finde, das war ein richtiger und kluger Beschluss des Senats, den man an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich loben sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun gilt es, im Rahmen dieser Bewerbungskampagne Kultur nicht nur mit dem Bereich Wirtschaft zu verknüpfen, ich glaube, dass uns das in den letzten vier Jahren bereits gut gelungen ist, sondern dort weitere Punkte zu ergänzen. Wissenschaft war bei der Auftaktveranstaltung ein Schwerpunkt, aber auch der Bereich Stadtentwicklung ist sicherlich einer, der intensiv in eine solche Bewerbungskampagne mit eingearbeitet wird. Frau Krusche nickt, wir sind schon wieder einer Meinung, nun wird es für mich hier vorn als Redner langsam gefährlich, dass wir permanent dort eine Auffassung haben.

Ich glaube, dass wir darüber hinaus, wenn wir auch über Stadtentwicklung sprechen, überlegen müssen, wie wir gerade auch das Umland mit in eine solche Kampagne einarbeiten. Deshalb haben wir uns zum Beispiel sehr frühzeitig dafür ausgesprochen, auch mit der Gemeinde Worpswede eine entsprechende Kooperation zu schließen, damit wir sie in dieses Konzept einarbeiten können. Ich glaube, dass wir, wenn ich über diese beiden Bereiche spreche, gut aufgestellt sind.

Frau Trüpel, ich sage das auch ganz deutlich, Sie haben gerade den Bereich des Musical-Theaters angesprochen, und ich möchte das auch ganz offen sagen, weil ich finde, das ist, glaube ich, jedem bewusst, dass nicht jede Entscheidung, die man trifft, auch unbedingt zwangsläufig immer richtig ist. Beim Musical-Theater gibt es durchaus auch zu Recht Kritik, aber was das Zusammenspiel von Wirtschaft und Kultur in diesem Bereich betrifft, muss man zumindest jetzt konstatieren, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, hat man jetzt auch ein vernünftiges Konzept für die Nutzung des Musical-Theaters für die nächsten eineinhalb bis zwei Jahre aufgestellt. Was noch wichtiger ist: Ohne den Bau des Musical-Theaters wäre eine Renovierung des Goethe-Theaters in der jetzigen Form überhaupt nicht möglich gewesen. Insofern ist das auch schon ein wichtiger Beitrag zu diesem Punkt, lieber Herr Kuhn.

(Zurufe von der SPD – Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind wir ja echt begeistert! – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Hätte man auch in den Space-Park gehen können!)

Vor diesem Hintergrund kann man natürlich diese verschiedenen Punkte entsprechend sehen. Ich

(A) sage das einmal so: Von dem Konzept der Kulturpolitik und was in den nächsten Jahren hier in Bremen noch alles passieren wird, ist selbst Herr Pierwoß begeistert, dass er gern seinen Vertrag hier in Bremen verlängert hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Unter diesen Voraussetzungen, glaube ich, sind wir hervorragend aufgestellt. Es gibt eine gute Kooperation in den Bereichen Wirtschaft und Kultur. Wir müssen dies in der kommenden Legislaturperiode in die Bereiche Wissenschaft und Stadtentwicklung weiterentwickeln. Wenn uns das gelingt, dann haben wir gute Vorraussetzungen für die Kampagne zur Bewerbung der Kulturhauptstadt 2010. Ich sage das ganz eindeutig, ich finde, es ist ein lohnenswertes Ziel, und was ich noch wichtiger erachte, es ist auch ein realistisches Ziel, dass wir dies erreichen können, weil wir die entsprechende kulturelle Vielfalt in unserer Stadt haben. Deshalb hoffe ich, dass auch in der kommenden Legislaturperiode alle Beteiligten bei diesem wichtigen Thema eng zusammenstehen und wir dann gemeinsam auch eine gute Bewerbung präsentieren können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

(B) Abg. Frau **Emigholz** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz, wir wollen ja in die Mittagspause! Eine Sache, Herr Eckhoff, kann ich Ihnen nicht ersparen. Nach der Musical-Pleite die anschließende Nutzung des Theaters als durchgängig strategisch gelungene Maßnahme darzustellen, da weiß ich nicht, ob wir damit gut beraten sind,

(Abg. Eckhoff [CDU]: Von durchgängig strategisch habe ich auch nicht gesprochen!)

wenn wir immer solche Baumaßnahmen auf solchen Umwegen finanzieren! Davon bin ich nicht überzeugt. Das sollte man sich vielleicht noch einmal genauer überlegen!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möchte ich mich jetzt in der Kürze der Zeit auf folgende Punkte beschränken: Wir haben gesagt, wir finden die Antwort erfreulich. Wir finden auch die Stellungnahme des Gesamtsenats zum Stellenwert von Kultur, zur Bedeutung von Kultur für die Stadt wichtig und welche Funktion Kultur in der Stadt außerhalb ihrer Inhalte wahrnehmen kann, auch für Wirtschaftsentwicklung, einige Punkte bleiben aber auch für zukünftige Koalitionsberatungen offen, wie immer sie aussehen.

Die Abstimmung zwischen allen Ressorts und nicht nur mit Bildung und Stadtentwicklung muss verbessert werden. Wir haben hier Nachbesserungsbedarf, und wir können es an einzelnen Projekten klar machen, das ist vollkommen klar. Das gilt auch für Kultur und Wirtschaft, auch wenn jetzt gesagt wird, dass wir da ganzheitlich nachsteuern, müssen wir dort ein bisschen tun. Das ist, glaube ich, auch jedem, der damit ständig zu tun hat, klar. Die Förderpraxis muss noch flexibler gestaltet werden. Das sehen wir, wenn wir zum Beispiel Entwicklungen haben, bei denen Drittmittelförderungen eintreten und uns dann das Marketinggeld fehlt.

Das Weitere, was wir zu tun haben, ist zu schauen, wie wir mit dem alten Anspruch der degressiven Förderung in der Wirtschaftsförderung umgehen. Es ist auf diese Anfrage ganz klar geantwortet worden, dass es nicht möglich ist, bestimmte Ereignisse degressiv zu fördern. Dann müssen wir uns politisch dazu verhalten, und dann müssen wir Schwerpunkte setzen und auch entsprechende begleitende Konzeptionen machen. Ich würde auch bei einer Sache noch einmal anregen, dass wir uns in der Veranstaltungsförderung damit beschäftigen, und das ist die Offensive, Sponsoren einzuwerben und zu überlegen, in welcher Art und Weise man sie verpflichtet.

Frau Dr. Trüpel hat sich ja auch ausführlich zur Van-Gogh-Ausstellung geäußert. Der positive Effekt war, wir haben in der Stadt viel Geld bewegt, nicht nur öffentliches Geld bewegt, sondern auch privates. Der negative Effekt ist der, wenn man das jetzt ganz faktisch betrachtet, die Ressourcen sind endlich! Das bedeutet, wir haben Festlegungen für mehrere Jahre vorgenommen, über die wir nicht beliebig verfügen können. Auch bezogen auf Sponsoringinitiativen, Fundraising, werden wir uns in diesem Zusammenhang noch Gedanken machen müssen. Soweit zu den Aufgaben, die bleiben! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Koestermann.

Abg. Frau **Koestermann** (CDU) *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Eckhoff hat nun schon aus Sicht der Wirtschaft und aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden hier zu standortprägenden Kulturveranstaltungen gesprochen, und ich sage das jetzt einmal aus der Sicht einer Kulturdeputierten.

Ich bin mit der Antwort des Senats sehr zufrieden. Mit der Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen haben wir schon viel erreicht. Es ist aufgezeigt, dass auch weiterhin Kunst und Kultur als weicher Standortfaktor im Wettbewerb um

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) die Ansiedlung von Unternehmen, Erhöhung der Einwohnerzahlen und Arbeitsplätze und die Erhöhung auswärtiger Besucherzahlen im Sinne der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Für den Wirtschaftsstandort Bremen müssen Kunst und Kultur eine herausragende Bedeutung haben, denn die Kultur nützt der Wirtschaft und die Wirtschaft der Kultur. Wirtschaft und Kultur bedingen einander und sind bei guter Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument für die überregionale positive Ausstrahlung unserer Stadt. Dies ist auch das Ziel der Kulturveranstaltungsförderung aus dem WAP. Die Verantwortung hierfür liegt beim Senator für Wirtschaft und Häfen, sollte jedoch immer in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport geschehen, da dort der fachliche Sachverstand liegt.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat die operative Umsetzung der wirtschaftlichen Kulturförderung bei der Bremen Marketing GmbH angesiedelt, die nach einem Zielkatalog für die nachhaltige und faire Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel Sorge trägt. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch die BMG wird über die eingegangenen Anträge in einem Vergabeausschuss entschieden. In diesem Ausschuss ist auch ein Platz aus dem Hause des Kultursenators besetzt und somit sichergestellt, dass bei den Entscheidungen auch kulturpolitisch fachliche Kompetenz einfließt.

Die Bremer Kulturszene hat ein unverwechselbares Profil, das immer wieder herausgestellt werden muss. Nur auf der Grundlage einer verlässlichen institutionellen Förderung durch das Kulturressort sind große kulturelle Events möglich. Hier leistet zum Beispiel das Bremer Theater einen wichtigen Beitrag. Inszenierungen wie "Die letzten Tage der Menschheit" im Bunker Farge und die drei Musicalinszenierungen "Ein Käfig voller Narren", "Cabaret" und "My Fair Lady" zeigen auf, dass Kulturereignisse der Tourismusförderung dienen.

(B)

Das Zusammenspiel von Kunst und Kultur mit der Wirtschaft ist die Grundlage eines professionellen Standortmarketings. Bestes Beispiel hierfür ist die Van-Gogh-Ausstellung, ein Event auf hohem künstlerischen Niveau und auch auf wirtschaftlichem Niveau. Die Antworten auf die Große Anfrage zur Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen sind alle sehr positiv und zeigen auf, dass wir im Großen und Ganzen in die richtige Richtung laufen, doch ist mir die Definition des Wortes "standortprägend" zu eng gegriffen.

In der Antwort des Senats werden nur Maßnahmen genannt, die der Wirtschaftsförderung dienen, jedoch hat Bremen eine viel lebendigere Kulturszene als hier beschrieben. Kleine qualifizierte Projekte und Einrichtungen tragen zur Unverwechselbarkeit der Bremer Kulturlandschaft bei und haben ebenfalls eine überregionale Ausstrahlung. Dies

muss bei der Veranstaltungsförderung aus dem Kultur-WAP mehr Anerkennung finden. Ein wirklich standortprägendes Marketingkonzept für die Stadt kann nur aus einem schlüssig abgerundeten Ganzen entstehen.

Die großen überregionalen Kulturveranstaltungen sollen Touristen nach Bremen locken, die hier übernachten, einkaufen und die Gaststätten und Restaurants bevölkern. Ein vielschichtiges und interessantes kontinuierliches Angebot der Kultureinrichtungen holt Menschen auf Dauer nach Bremen. Wer sich in Bremen ansiedeln will, sieht auch danach, ob in seiner Nachbarschaft kulturelle Veranstaltungen stattfinden, ob Stadtteilfeste, kleine Festivals und eine lebendige freie Kulturszene da sind. Neue Bürger für unsere Stadt zu gewinnen ist auch Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Viele zentrale Angebote in den Stadtteilen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind es durchaus wert, aus dem Kultur-WAP gefördert zu werden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das internationale Jugendtheaterfestival Explosive, das schon von der BMG gefördert wurde, jetzt aber leider aus der Förderung wieder herausgefallen ist. Wenn sich Bremen als familienfreundliche Stadt darstellen will, muss dies auch von der Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Das Moks-Theater zum Beispiel macht ein Theaterangebot für Kinder und Jugendliche ab vier Jahren, das weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannt ist und durchaus die Kriterien der Wirtschaftsförderung erfüllt. Dieses Jahr ist es zweimal zu einem Festival eingeladen, einmal nach Berlin zum Kinder- und Jugendfestival und einmal in Nordrhein-Westfalen zu einem Festival unter dem Namen "Träumen", und ich glaube, das zeigt, wie professionell da gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Alle vier Kulturzentren der Stadt, der Kulturbahnhof in Vegesack, der Schlachthof, das Lagerhaus und das Kulturzentrum Westend, haben eine zentrale Funktion für die Stadtteile und leisten hervorragende Arbeit mit Festivals und Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Literatur. Sie ziehen ein junges, kulturell interessiertes Publikum an und erweitern die Orientierung über das Wohngebiet hinaus. Auch hier gibt es attraktive Veranstaltungen, die aus dem Kultur-WAP gefördert werden können.

Die Kultur trägt dazu bei, unsere Stadt interessant, liebens- und lebenswert zu machen. Darum müssen auch Gelder eingesetzt werden, um dies zu gewährleisten. Die Zielformulierung für die Kulturveranstaltungsförderung muss breiter kommuniziert werden, und die damit befassten Institutionen müssen mit dem Kulturressort enger zusammenarbeiten. Die politische Verantwortung für die Förderung standortprägender Kulturveranstaltungen muss auch vom

(A) Kultursenator mitgetragen werden. Dies bedingt allerdings eine engere Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsressort, als dies bisher der Fall ist. Kultur und Wirtschaft zusammen bilden ein starkes Fundament für einen erfolgreichen Standortwettbewerb und sind die Garanten für eine erfolgreiche Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt 2010. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kultur ist in Bremen im positiven Sinn ins Gerede gekommen. Ich glaube, dass es seit langen Jahren nicht eine so produktive Diskussion um Kultur gegeben hat in dieser Stadt, wie sie gegenwärtig stattfindet, und dadurch hebt sich Bremen auch von anderen Städten, von anderen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland ab. Wir sehen mittlerweile, das ist eine Binsenweisheit geworden, dass Kultur ein Standortfaktor ist, dass es diesen alten Gegensatz zwischen Kommerz und Kunst, zwischen Kultur und Wirtschaft nicht mehr gibt. Unsere Handelskammer ist ein Beispiel für die Industrie- und Handelskammern in der Bundesrepublik Deutschland bei der Einrichtung entsprechender Arbeitskreise Kultur und Wirtschaft. Man hat gemerkt, dass die Menschen und Investoren sich daran orientieren, wo Kultur angeboten wird, dass Kultur Identität gibt in einer Stadt, dass Kultur aber auch Motor ist für Sanierung. All das ist in der Diskussion, und, meine Damen und Herren, diese Stadt tut eine Menge für Kultur.

Der Kulturrat hat Anfang dieses Jahres eine Presseerklärung abgegeben, in der er bedauert, dass bundesweit ein Minus von vier Prozent an Kulturausgaben in den Kommunen zu verzeichnen ist. In Bremen gibt es ein Plus von acht Prozent in diesem Haushaltsjahr, und das zeigt, welchen Stellenwert Kultur hier hat. Wir investieren nicht nur in das Theater, das mit 16 Millionen Euro umgebaut wird, innen fast neu gebaut wird. Wir investieren in das Übersee-Museum, das umgestaltet wird mit einer ganz neuen Konzeption. Im Focke-Museum werden wir im nächsten Monat das neue Schauhaus einweihen. In der Schwankhalle in der Neustadt wird für die freie Szene etwas aufgebaut, meine Damen und Herren, was beispielhaft ist, um hier Kreativität zu fördern. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Diese Stadt tut etwas für Kultur, und das ist gut und richtig so, und zur Diskussion um den Titel Kulturhauptstadt: Bei allen Unzulänglichkeiten, meine Damen und Herren, die dann auch immer wieder zutage treten, bei allen Problemen, die da sind, zeigt sich, dass diese Stadt in ein Fieber zu versetzen ist für Kultur, und das soll so weitergehen.

Meine Damen und Herren, bitte, werten Sie das richtig! Ich sage ein Dankeschön für die Diskussion heute. Kein Redner hat sich an dieser Stelle negativ geäußert, alle positiv, was Kultur betrifft. So soll es bleiben, dann geht es auch aufwärts mit Kultur und mit dieser Stadt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir uns um 14.40 Uhr wieder treffen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.08 Uhr)



Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich darf zunächst auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion aus Bremen-Stadt und Bremen-Nord und eine Gruppe der SPD aus Lüssum mit Gästen aus Denver, Colorado, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen sechs frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Beratungsstelle für pflegende Angehörige". Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Arnold-Cramer. Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Arbeit der Beratungsstelle für pflegende Angehörige?

(C)

(A) Zweitens: Ist daran gedacht, diese Beratungsstelle zu schließen?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass Hilfe suchende auch künftig qualifizierte Beratung erhalten?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die Anfrage wird für den Senat beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Psychosoziale Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen ist eine Anlaufstelle für Personen, die bei der Bewältigung von Problemen, die sich aus Pflegesituationen ergeben, allein überfordert sind. Die Beratungsstelle unterstützt diese Personen durch ein Nottelefon, Einzel- und Gruppenberatungen und Gesprächskreise für Angehörige sowie durch die Fort- und Weiterbildung für professionelle Pflegefachkräfte. Die Beratungsstelle übernimmt eine wichtige Funktion für die Entlastung der Angehörigen durch Informationsvermittlungen und durch die Unterstützung bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Zu Frage zwei: Der gegenwärtige Träger schließt die Beratungsstelle zum 31. März 2003.

Zu Frage drei: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Verhandlungen über die Fortführung der Beratungsstelle aufgenommen. Voraussichtlich wird die Beratungsstelle in veränderter Trägerschaft und Konzeption fortgeführt. Eine unabhängige Trägerschaft bietet den Vorteil, ergänzende Mittel der Pflegeversicherung einwerben zu können. Der Senat wird auch zukünftig eine qualifizierte Beratung für Hilfe suchende sicherstellen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herzlichen Dank für die Antwort, Frau Senatorin! Es freut uns, dass der Senat die Arbeit der Beratungsstelle auch so hoch einschätzt.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Möchten Sie die Frage beantworten?

Senatorin Röpke: War das eine Frage?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Nein!

(Heiterkeit)

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Sportwettkämpfe für Schülerinnen und Schüler.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat, sportliche Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler verstärkt zu organisieren?

Zweitens: Wenn ja, welche Ziele verfolgt der Senator für Bildung in Bremen und Bremerhaven mit der Einführung von sportlichen Wettkampfveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler?

Drittens: Welche Resonanz erwartet der Senat bei den Schulen im Hinblick auf die Teilnahme?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Das vorhandene schulsportliche Wettkampfprogramm wird regelmäßig hinterfragt und aktualisiert. Zurzeit befinden sich zirka 50 Schulsportwettbewerbe mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen im Programm. Dieses Programm wird laufend verstärkt, zum Schuljahr 2002/2003 wurden zum Beispiel neu aufgenommen die Leichtathletik-Einzelmeisterschaften und der Bremer Schwimm-Sprintertag.

Zu zwei: Wer an schulsportlichen Wettkampfveranstaltungen aktiv teilnimmt, muss eigene Stärken einbringen, um Erfolg zu erleben und eigene Fähigkeiten zu beweisen. Zugleich geht es immer auch um die Anerkennung von klaren Regeln, um den Respekt vor der Leistung anderer, es geht um das Gewinnen wollen ebenso wie um das Verlieren können. Im Sport zu erfahrende Werte wie Teamgeist, Fairplay und Toleranz wirken sich positiv auf das Verhalten im Alltagsleben aus und wirken Gewaltneigungen entgegen.

Zu drei: Der Senat erwartet, dass dem schulsportlichen Wettkampf im Schulprogramm der Schulen im Lande Bremen ein seiner Bedeutung angemessener Platz eingeräumt wird. Dazu gehört insbesondere, dass die Sportlehrkräfte weiter und intensiver schuleigene Sportwettkämpfe organisieren, schulübergreifende Angebote annehmen und die Schüler und Schülerinnen zum Beispiel in Arbeitsgemeinschaften – auch mit benachbarten Sportvereinen – auf diese Ereignisse vorbereiten.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Nein, danke!)

(A) Wir kommen zur dritten Anfrage. Sie trägt den Titel "Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte schön, Frau Kollegin Wulff!

Abg. Frau Wulff (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind im vergangenen Jahr im Lande Bremen in Strafverfahren im Kontext von Zwangsprostitution Gewinne abgeschöpft beziehungsweise Vermögen beschlagnahmt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Zweitens: Mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob ein zusätzliches Beratungsangebot für Opfer von Zwangsprostitution aus Vermögensabschöpfungen erfolgen kann?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat die notwendige Beratung von Opfern von Zwangsprostitution sicherzustellen, wenn die Kosten der Beratung die Summe der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Vermögensabschöpfungen übersteigen?

Vizepräsident Dr. Kuhn: In meinem Drehbuch tritt jetzt Herr Senator Dr. Böse auf. Herr Perschau, bitte schön, das wusste ich nicht!

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine (B) sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen mit mir vorlieb nehmen, weil Herr Dr. Böse, wie ich eben gehört habe, auf dem Weg sein soll!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das ist ja wie bei Herrn Pflugradt!)

Für den Senat beantworte ich deshalb die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Im Jahr 2002 sind in Strafverfahren wegen Ausbeutung von Prostituierten, Menschenhandels oder wegen Einschleusens von Ausländern Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 31 933 Euro beschlagnahmt worden. In welchem Umfang diese Werte endgültig in die Staatskasse fließen werden, steht noch nicht fest.

Zu zwei: Die Höhe der von der Polizei im Rahmen der Vermögensbeschlagnahme und Gewinnabschöpfung vorläufig gesicherten Geld- und Sachwerte unterliegt naturgemäß Schwankungen und ist nicht abschließend prognostizierbar. Darüber hinaus ist nicht vorhersagbar, wie hoch der Anteil der nach einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung in der Haushaltskasse verbleibenden Beträge sein wird, da zunächst die gesetzlich vorgesehene Rückgewinnungshilfe und die Opferentschädigung zu berücksichtigen sind. Ferner ist die Dauer der Strafverfahren nicht bestimmbar, bei Menschenhandelsverfahren vergehen erfahrungsgemäß mindestens ein bis zwei Jahre, bis ein Urteil gesprochen wird.

Zu drei: Nach gemeinsamen Arbeitstreffen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Ämter führte der Verein für Innere Mission Bremen seit Februar 2002 ein Pilotprojekt in Form eines niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangebots durch, in dem eine Mitarbeiterin auf der Basis von sechs Wochenstunden tätig war. Insgesamt wurden vier Frauen betreut. Ein Bericht liegt vor. Das Pilotprojekt des Vereins für Innere Mission endete am 31. Januar 2003.

Der Verein hält es aufgrund der gesammelten inhaltlichen und methodischen Erfahrungen für sinnvoll, das Hilfsangebot übergangsweise von Februar zunächst bis Juli 2003 bis zur Klärung einer langfristigen Lösung fortzusetzen. Der Verein für Innere Mission in Bremen hat den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gebeten, das Projekt mit finanziellen Mitteln in Höhe von 11 400 Euro zu unterstützen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren in ihrer Sitzung am 6. März 2003 vorschlagen, vorläufig für das Jahr 2003 das Projekt aus dem Wettmittelaufkommen Soziales mit der beantragten Summe zu fördern. Über die Finanzierung einer Fortführung des Projektes wird der Senat zum Haushalt 2004 entscheiden.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte, Frau Wulff!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Schönen Dank erst einmal, Herr Bürgermeister! Ich hätte diese Zusatzfrage auch gern an Herrn Senator Dr. Böse gestellt, der jetzt da ist. Ich weiß nicht, ob das vom Verfahren her möglich wäre.

(Bürgermeister Perschau: Wie Sie wollen!)

Ich frage auch gern den Bürgermeister, dann müsste ich es nur ein bisschen umformulieren.

(Bürgermeister Perschau: Sie können gern fragen!)

Okay, Sie antworten für den Gesamtsenat, das habe ich dann schon richtig verstanden!

Herr Bürgermeister, nach meinen Informationen hat die Frauensenatorin dem Innenressort bereits vor längerer Zeit angeboten, die notwendigen Mittel für eine Fortsetzung des Projektes der Inneren Mission aus Wettmitteln bereitzustellen, wenn eine Rückführung der Mittel aus beschlagnahmtem Vermögen erfolgt. Können Sie die Bereitschaft Ihrer Senatskollegin bestätigen? Wenn ja: Warum ist es bisher nicht zu einer Einigung zwischen dem Innensenator und der Frauensenatorin gekommen?

(C)

(A) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es hat intensive Gespräche gegeben. Es ist natürlich immer leichter, sich über die Mittel Dritter zu verständigen als über die eigenen.

(Heiterkeit)

Weil es so ist, dass natürlich jeder gern das Geld des anderen hätte, sind diese Fragen nicht so einfach zu entwirren, wie Sie das gern hätten. Insofern ist es so, dass es hier grundsätzliche und ordnungspolitische Regeln gibt, die man beachten muss. Man muss dabei sehen, dass sowohl das Justizressort als auch das Innenressort seine Einnahmeanschläge über Bußgelder, Gerichtsgelder und andere Einnahmequellen in den letzten Jahren nie voll hat erfüllen können. Von daher ist es ein bisschen abwegig zu glauben, dass man durch Verlagerung der Defizite finanzielle Probleme lösen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ich hätte noch eine weitere Zusatzfrage! Trifft es zu, Herr Bürgermeister Perschau, dass sich der Innensenator und die Landesbeauftragte für Frauen bereits am 6. Februar 2003 in einem Gespräch zu diesem Thema über eine Lösung in der Sache geeinigt haben, und zwar in dem Sinne, wie es von mir bereits skizziert wurde, dass eben eine Vorfinanzierung dieser Beratungsarbeit bis zu einer Gegenfinanzierung durch Gewinnabschöpfung erfolgt, also wenn Gewinne abgeschöpft werden und das Geld auch in den Staatssäckel eingeht? Wenn ja: Warum konnte diese gemeinsame Lösung nicht im Senat beschlossen werden?

(B)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Verehrte Frau Abgeordnete, der Senat hat sich mit diesem Thema befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Finanzierung zunächst für dieses Jahr sichergestellt wird, damit entsteht kein Problem, und dass wir die übrigen Fragen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004 lösen wollen. Es gibt da einen inhaltlichen Aspekt, den haben Sie beschrieben, und es gibt einen grundsätzlichen Aspekt, nämlich die Frage, aus welchem Ressort, aus welchen Budgets und mit welchen Ressourcen man solche Präventionsprogramme finanziert. Das wollen wir gemeinsam abgrenzen. Das wollen wir gern im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 entscheiden.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ich hätte noch eine weitere Zusatzfrage! Das Thema beschäftigt das Parlament schon etwas länger. Im Zuge der letzten Haushaltsaufstellung hatten wir seitens der SPD den Vorschlag gemacht, eine Einnahmehaushaltsstelle im Haushalt vorzusehen, auf der diese Beträge dann eingehen. Das ist damals an der CDU-Fraktion gescheitert. Können Sie uns in Aussicht stellen, dass wir im nächsten Haushalt bessere Möglichkeiten haben?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Der Senat hat beschlossen, das Problem mit dem nächsten Haushalt zu regeln. Da selbst ich als Christdemokrat keine höheren prophetischen Gaben habe, gehe ich einmal davon aus, dass der Senat das, was er beschließt, auch umsetzt.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Eine letzte Zusatzfrage! Herr Bürgermeister, fast auf den Tag genau vor einem Jahr, nämlich am 20. Februar 2002, hat der Senat durch Beschluss der Bremischen Bürgerschaft den Auftrag erhalten, nicht nur Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent zu bekämpfen und Verbrechensgewinne abzuschöpfen, sondern eben auch einen Finanzierungsvorschlag für ein geeignetes Beratungsangebot zu entwickeln. Können Sie denn verstehen, dass wir Parlamentarier mit dieser Antwort des Senats sehr unzufrieden sind,

(Beifall bei der SPD)

denn gerade die Vergabe von Wettmitteln ist ein originäres Thema, mit dem die Deputationen befasst sind, und dass wir da doch gern selbständig über die Vergabe entscheiden möchten, ebenso natürlich auch bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Aber Sie sind Haushaltsgesetzgeber! Der Haushaltsgesetzgeber hat im laufenden Haushalt 2002/2003, verehrte Frau Abgeordnete, eine Entscheidung hierüber nicht getroffen. Wenn wir dies jetzt in exakt Ihre Entscheidungsgewalt verlagern, kann das frühestens für den Haushalt 2004/2005 geschehen. Da wir die Finanzierung für das Jahr 2003 gesichert haben, denke ich, ist das eine Entscheidung, die exakt im Interesse des Haushaltsgesetzgebers, nämlich des Parlaments, liegt.

(Abg. Frau Wulff [SPD]: Danke!)

(A) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Hoch! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister Perschau, Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir damals diesen Antrag bei den Haushaltsberatungen eingebracht haben. Wenn Sie auf diese lange Geschichte und den Kampf um diese Beratungsstelle zurückblicken, stimmen Sie mir dann zu, dass es damals ein vernünftiger Vorschlag war, die Beratungsstelle gleich aus dem Haushalt zu finanzieren?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Frau Abgeordnete, es gibt, glaube ich, im Senat keinen Dissens darüber, dass wir das machen wollen. Die Frage ist nur die letztgültige Entscheidung der Zuständigkeit für die Finanzierung. Dass wir das machen wollen, bekunden wir damit, dass wir jetzt sozusagen das Problem für das Jahr 2003 lösen.

Ich lege aber auch als Finanzsenator Wert darauf, dass wir im Grundsatz entscheiden, welches Ressort im Rahmen welcher Eckwerte für die Finanzierung solcher Aufgaben zuständig ist. Das hat etwas mit der Geschäftsverteilung im Senat zu tun. Darüber werden wir auch im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004/2005 zu reden haben. Deshalb bitte ich einfach um Verständnis, dass Sie uns die Möglichkeit geben, diese Dinge ordnungspolitisch sauber in den Zuständigkeiten zu regeln und gleichwohl die Sicherheit zu geben, dass diese präventiven Hilfsmaßnahmen auch tatsächlich finanziert und ergriffen werden können.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Noch einmal vor dem Hintergrund, dass die Debatte schon so lange dauert! Bei der letzten Debatte hat Herr Senator Dr. Böse gesagt, glauben Sie mir, wir werden einen Weg finden. Ich denke, Sie sind immer noch auf dem Weg, und das ist jetzt nur eine Zwischenstation. Ich würde gern doch einmal einen Endpunkt sehen! Können Sie mir sagen, wann dieser Endpunkt erreicht ist?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Verehrte Frau Abgeordnete, ich sage es jetzt zum vierten Mal! Dieser Endpunkt wird mit den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2004/2005 gesetzt. Das hat der Senat entschieden. Ich kann das hier noch ein fünftes Mal wiederholen, aber der Sachverhalt verändert sich nicht, weil ich hier nur das vortragen kann, was der

Senat beschlossen hat, und nicht, was der Senat nicht beschlossen hat.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Wangenheim! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Ich freue mich, dass ich jetzt die Frage an den Finanzsenator stellen kann. Für mich als einfache Abgeordnete ist es nicht klar, warum das eine Ressort die Einnahmen bekommt und das andere Ressort die Ausgaben!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich weiß nicht, ob ich mich Ihrer Sortierung in einfache und nicht einfache Abgeordnete anschließen soll, aber ich würde in jedem Fall sagen, dass dieser Regelsatz, den Sie aufstellen, keiner ist. Einnahmen fließen dem Haushalt zu, und Ausgaben werden von dem Ressort getätigt, das sozusagen die geschäftsordnungsmäßige Zuständigkeit hat. Das ist so.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Linnert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, könnten Sie dem Haus einmal sagen, um welche Beträge es in diesem Zusammenhang eigentlich geht?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das habe ich Ihnen vorgelesen, Frau Abgeordnete. Ich will es gern noch einmal wiederholen, wenn Sie es vergessen haben sollten. Es handelt sich um den Betrag von 11 400 Euro.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir es für ziemlich unwürdig halten, bei solchen Beträgen so ein Schwarzer-Peter-Spiel zu machen? Es ist auch kein Zufall, dass es gerade bei diesem Sachverhalt dem Senat nicht gelingt, sich anders zu einigen, als sich auf die Wettmittel des Sozialressorts zu beziehen. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

(A) **Bürgermeister Perschau:** Frau Abgeordnete, Sie gestatten mir, das zur Kenntnis zu nehmen, ohne Ihre Meinung zu teilen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich!)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herderhorst! – Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Ich weiß nicht, ob ich es überhört habe, aber mich würde interessieren, um wie viele Fälle es sich eigentlich handelt, die durch dieses Geld einer Beratung unterzogen werden!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Soweit ich informiert bin, ich bin nicht der Innensenator, sind es, glaube ich, vier Fälle, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Bürgermeister, ist es eigentlich richtig, dass es sich bei Vermögensabschöpfungen nicht nur um Gelder handelt, die im Zusammenhang mit Zwangsprostitution beschlagnahmt werden, sondern hier ein weites Feld der organisierten Kriminalität sozusagen als Beschlagnahmefeld dient?

(B)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das ist richtig, Herr Abgeordneter.

(Abg. Herderhorst [CDU]: Danke!)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister.

Damit ist auch die dritte Anfrage erledigt.

Die vierte Anfrage betrifft die **Entwicklung des Außenhandels.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. Kastendiek (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hat sich der prozentuale Anteil des Außenhandels an der Wertschöpfungssumme Bremens seit 1999 entwickelt?

Wie hat sich seitdem die Exportquote der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes im Lande Bremen entwickelt?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Staatsrätin Winther.

Staatsrätin Winther: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Erstens: Im Gesamtgefüge der bremischen Wirtschaft spielt der Außenhandel seit langem eine strukturbestimmende und stetig an Gewicht zunehmende Rolle: Im Jahr 1999 entfielen 31,4 Prozent der Wertschöpfungssumme im Land Bremen auf hafenund außenwirtschaftsbezogene Tätigkeiten. Nach einer aktuellen Erhebung des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2001 konnte dieses Ergebnis auf 33,4 Prozent gesteigert werden. Damit ist weiterhin ein positiver Entwicklungstrend in der Außenwirtschaftsorientierung des Landes Bremen festzustellen.

Der Vergleich dieses Ergebnisses mit dem gesamten Bundesgebiet unterstreicht die besondere Bedeutung der Außenwirtschaft für Bremen: Im Jahr 1999 betrug der hafen- und außenhandelsbezogene Anteil an der Wertschöpfungssumme im Bundesdurchschnitt 13,2 Prozent, für das Jahr 2001 ergibt sich demgegenüber mit rund 15 Prozent ein leicht erhöhter Anteil, aber nach wie vor weniger als halb so viel wie in Bremen.

Zweitens: Hafen- und außenhandelsbezogene Tätigkeiten sind in verschiedenen Branchen der bremischen Wirtschaft zu finden. Neben dem Verkehrssektor ist vor allem auch das verarbeitende Gewebe betroffen, das in Bremen aufgrund der Hafennähe eine starke Außenhandelsorientierung erfahren hat. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes betrug die Umsatz-Exportquote der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen im Jahr 1999 im Durchschnitt 49,6 Prozent. Mit Blick auf das Jahr 2001 hat sich dieser Anteil auf 53,3 Prozent erhöht. Im Jahre 2001 waren also mehr als die Hälfte aller von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes verkauften Güter für ausländische Abnehmer bestimmt. Gegenüber dem Jahr 1999 ist das ein Anstieg um 7,5 Prozent. - Soweit die Antwort des Se-

Vizepräsident Dr. Kuhn: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. Kastendiek [CDU]: Danke schön!)

Das ist nicht der Fall! - Vielen Dank, Frau Winther!

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Arbeits- und Ausbildungsplatzgarantien im Konzern Bremen.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ziegert!

(A) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat es bei der Überleitung vormals öffentlicher Aufgaben und Gesellschaften auf privatrechtliche und privatwirtschaftliche Gesellschaften – auch Anteilsbesitz der öffentlichen Hand – Vereinbarungen hinsichtlich der Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gegeben, und welche Gesellschaften waren hiervon gegebenenfalls betroffen?

Zweitens: Die Schaffung beziehungsweise Sicherung wie vieler Arbeits- und Ausbildungsplätze wurde bei der Überleitung öffentlicher Aufgaben auf privatrechtliche und privatwirtschaftliche Gesellschaften – auch Anteilsbesitz der öffentlichen Hand – vereinbart, und in welchem Umfang wurden diese Vereinbarungen realisiert?

Drittens: In welcher Weise wird sichergestellt, dass die Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den betroffenen Gesellschaften jeweils vereinbarungsgemäß erfolgt?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bremische Politik sieht sich in hohem Maße den von Privatisierung betroffenen bremischen Arbeitnehmern verpflichtet. Zur sozialen Absicherung von Arbeitnehmern des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, einschließlich der Auszubildenden, die im Wege des Betriebsübergangs nach Paragraph 613 a BGB auf andere Rechtspersonen übergehen, haben Land und Stadtgemeinde Bremen und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr - jetzt ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. - am 25. Januar 1999 einen Rahmentarifvertrag abgeschlossen. Dieser gibt den aus dem öffentlichen Dienst übergeleiteten Arbeitnehmern eine Arbeitsplatzgarantie zu gleichen Bedingungen wie im öffentlichen Dienst. Auf Grundlage dieses Rahmentarifvertrags wurde in der Regel mit den privatrechtlichen Gesellschaften, die Personal aus bremischen Behörden oder Eigenbetrieben übernommen haben, ein Personalüberleitungsvertrag geschlossen.

Darüber hinaus gehende Vereinbarungen haben Land und Stadtgemeinde Bremen nur im Ausnahmefall geschlossen, da dies dazu führen würde, dass ein hohes Maß an Flexibilität eingebüßt und dadurch eine Behauptung am Markt erschwert würde beziehungsweise ein stark erhöhtes Risiko der Insolvenz bestünde.

Bei den Gesellschaften im alleinigen Anteilsbesitz Bremens hat Bremen als Alleingesellschafter regelmäßig die Kontrolle über die jeweilige Gesellschaft wie über eine eigene Dienststelle, so dass Arbeitsplatzvereinbarungen über den Rahmentarifvertrag hinaus nicht notwendig sind. Bei ganzer oder teilweiser Veräußerung setzt Bremen regelmäßig darauf, dass durch die Einbindung privaten Kapitals und Know-hows die Marktkompetenz des Unternehmens gefördert und dadurch Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden.

Zu Frage zwei: Im Rahmen der Überleitung von Arbeitnehmern gemäß Überleitungstarifvertrag wurden für rund 2200 Beschäftigte die Arbeitsplätze gesichert. Da die Tarifvereinbarungen bindend für die Gesellschaften sind, wurden sie auch entsprechend realisiert. Darüber hinaus hat sich die Hanse-Wasser Bremen GmbH beim Kauf der Abwasser Bremen GmbH verpflichtet, zusätzlich zu den bestehenden 130 weitere 50 Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Zu Frage drei: Die Einhaltung der Vereinbarungen nach dem Überleitungstarifvertrag wird zum einen von den betroffenen Arbeitnehmern selbst überwacht und zum anderen durch die Präsenz von Fachressortvertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaften. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Ziegert!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Noch einmal speziell zu der Frage der Ausbildungsplätze: Sie können also sagen, dass auch die zusätzlichen Ausbildungsplätze bei Hanse-Wasser im Augenblick immer noch bestehen beziehungsweise noch zusätzlich bereitgestellt werden?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: So soll es sein!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ist das überprüft, oder ist das nicht so?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Mir ist nichts anderes bekannt, als dass es so umgesetzt wird.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Der Hintergrund meiner Frage ist, dass uns zu Ohren gekommen ist, dass das bei Hanse-Wasser so nicht sein soll. Meine Bitte wäre, dass Sie das bitte noch einmal nachprüfen!

(D)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das prüfe ich gern noch einmal nach. Dazu sind sie aber vertraglich verpflichtet.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift "Medienpartner Bibliothek und Schule". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Hövelmann!

(B)

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schätzt der Senat das Projekt der Bertelsmann Stiftung "Medienpartner Bibliothek und Schule", das im Jahr 2002 erfolgreich in Nordrhein-Westfalen angelaufen ist, ein?

Zweitens: Sieht der Senat die Möglichkeit, sich für eine Erweiterung des Projekts einzusetzen und es in der in Nordrhein-Westfalen realisierten Form auf Bremen zu übertragen oder es in einer modifizierten Form und gegebenenfalls mit einem anderen Träger als Kooperationspartner für Bremen anzubieten?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Bertelsmann Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihren Projekten zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen modellhafte Lösungen zu erarbeiten und für deren Implementierung in Pilotanwendungen zu sorgen.

Das im Jahr 2002 gestartete Projekt "Medienpartner Bibliothek und Schule" soll in 35 nordrhein-westfälischen Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Schulen aller Stufen und den örtlichen Bibliotheken auf dem Gebiet der Leseförderung und der Vermittlung von Medienkompetenz verbessern. Ziel ist es, durch eine institutionalisierte Kooperation einen effektiveren Mitteleinsatz zu erreichen.

Die entscheidenden Maßnahmen für den Erfolg des Projekts sind neben dem Aufbau von mobilen Medienbeständen die verbindlichen Verabredungen zwischen den Lehrkräften und den Bibliotheksmitarbeitern einerseits hinsichtlich eines zuverlässigen Angebots an Bibliotheksmaterialien und andererseits hinsichtlich der kontinuierlichen Nutzung und Rückmeldungen durch Lehrer und Schüler.

Der Senat begrüßt alle Initiativen, die dazu beitragen, die Lese- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dies sind zukunftssichernde Maßnahmen, von denen in hohem Maße die Stärkung der Grundlagen für eine Wissensgesellschaft abhängt. Deshalb betrachtet der Senat die Initiative der Bertelsmann Stiftung und des Landes Nordrhein-Westfalen mit großem Interesse und wird insbesondere die Evaluation der ersten Projektphase mit der Fragestellung auf eine eventuelle Übertragbarkeit für Bremen zur Kenntnis nehmen.

Eine Gewähr, dass der Senat immer aktuell informiert ist, besteht unter anderem darin, dass die Direktorin der Stadtbibliothek Bremen von der Bertelsmann Stiftung in die Steuerungsgruppe des NRW-Projektes berufen worden ist.

Zu Frage zwei: Sobald erste gesicherte Projektergebnisse vorhanden sind, wird der Senat eine Implementierung des Projektansatzes für Bremen prüfen. Gegebenenfalls werden dann Gespräche mit der Bertelsmann Stiftung aufgenommen werden, um Interesse anzumelden beziehungsweise die konkreten Bedingungen für eine solche Maßnahme zu erörtern.

Die Bertelmann Stiftung hat Interesse, dieses Projekt in einem nächsten Schritt über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus zu erweitern. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Eine kleine Nachfrage hätte ich noch, wenn ich darf, Herr Präsident! Die zeitliche Schiene ist mir jetzt nicht so ganz deutlich geworden. Wie lange wird es dauern, bis dieser Evaluationsprozess abgeschlossen ist? Das ist der eine Teil der Frage. Der zweite Teil der Frage ist: Herr Senator, wir haben, glaube ich, in der letzten Sitzung des Landtags hier einen Antrag zur Leseförderung einstimmig verabschiedet. Ein Punkt dabei war, die Kombination zwischen Schule und Bibliothek mit einem Konzept des Senat zu unterlegen. Sehen Sie eine Möglichkeit, das Ganze zu verbinden, das heißt, ein bisschen zu beschleunigen? Wann ist das eine soweit, und wann ist das andere soweit?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Böse: Das Projekt in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2002 gestartet. Ich gehe einmal davon aus, dass sie eine normale Projektzeit von ein bis zwei Jahren haben, und dann wird evaluiert. Man muss dann sehen, was diese Evaluation erbracht hat. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Also im Jahr 2004?)

(A) Vermutlich! Inwieweit dies mit dem Leseprojekt verbunden werden kann, ist nach der Evaluation, sonst braucht man ja keine Evaluation, zu pr
üfen und dann zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt eins, Fragestunde, abgearbeitet.

24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22. März 2002

(Drucksache 15/1106)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 27. August 2002 (Drucksache 15/1224)

sowie

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses zum 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22. März 2002 (Drs. 15/1106) und zur Stellungnahme des Senats vom 27. August 2002 (Drs. 15/1224) vom 15. Januar 2003

(Drucksache 15/1351)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer.

Meine Damen und Herren, der 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22. März 2002 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 58. Sitzung am 15. Mai 2002, die Stellungnahme des Senats zum 24. Jahresbericht vom 27. August 2002 in ihrer 65. Sitzung am 19. September 2002 an den Datenschutzausschuss überwiesen worden. Der Datenschutzausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/1351 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen der Bericht und der Antrag des Datenschutzausschusses vor und auch die Stellungnahme des Senats vom 27. August 2002, es ist alles ordnungsgemäß zugegangen. Gestatten Sie mir aber, bevor ich versuche, den Bericht in kurzer Form vorzutragen, ein paar Anmerkungen, denn es ist in dieser

Legislaturperiode die letzte Berichterstattung dieses Datenschutzausschusses!

Wie immer, wie es sich auch für einen guten Ausschuss gehört, haben wir auch den 24. Jahresbericht gemeinsam in mehreren Sitzungen, manchmal auch sehr kontrovers, abgearbeitet, aber mit sehr guten Beratungsergebnissen. Immer dann, so wird es hier gehandhabt, wenn nach Veröffentlichung des Berichts und nach Stellungnahme des Senats zwischen den einzelnen Ressorts und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz keine Einigung beziehungsweise Kompromisslösung erzielt werden konnte, haben wir die Vertreter der betroffenen Institutionen und Behörden zu den Datenschutzausschusssitzungen eingeladen. Beim Ausbau der technischen Infrastruktur in den Behörden stehen wir heute in Bremen vor der Aufgabe, die Sicherheitsinteressen unterschiedlicher Seiten, die voneinander abweichen und sich sogar gelegentlich widersprechen, so weit wie möglich gemäß dem Bremischen Datenschutzgesetz auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, und das haben wir in der letzten Periode geschafft.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Beratungsergebnissen, die ich hier in kurzer Form abhandeln möchte. Wir haben im Ausschuss die Webpunkte behandelt. Sie werden fragen, was sind Webpunkte. Wir haben eine Informationsgesellschaft, wir haben aber auch Leute, die keinen Internetanschluss haben beziehungsweise keinen Computer, und so haben wir hier im Land Bremen an 30 weiterführenden Schulen Webpunkte, Internetcafés eingerichtet. Bei der Prüfung dieser Webpunkte stellte der Datenschutzbeauftragte fest, dass hier Mängel im Bereich der Datensicherheit vorlagen. Es war eine unzulässige Einsichtnahme aller Benutzer des Webpunkts möglich. Ferner bestand die Möglichkeit, sich an verschiedenen Arbeitsplätzen anzumelden und so zu sehen, welche Inhalte ein Nutzer an einem bestimmten anderen Arbeitsplatz aus dem Internet heruntergeladen hatte. Diese Mängel wurden be-

Es wurden vom Datenschutz Mängel bei der Führung von Personalakten in verschiedenen Behörden festgestellt. Bei mehreren Personalstellen waren in den Grundakten keine Verzeichnisse aller Teil- und Nebenakten vorhanden. Die Beschäftigten konnten in Grundakten nicht feststellen, ob noch weitere Nebenakten geführt wurden. Krankenakten und auch Urlaubsunterlagen wurden länger als in den Richtlinien vorgegeben aufbewahrt und teilweise vorschriftswidrig in den Grundakten und nicht in den Teilakten abgelegt. Auch wurden Akten von ausgeschiedenen Bediensteten zu lange aufbewahrt. Auch hier wurden alle Mängel beseitigt. Da Verstöße gegen die Richtlinien über die Erhebung und Führung von Personalakten vom 25. Mai 1996 auch in der Vergangenheit bereits Gegenstand von Beanstandungen waren, bittet der Ausschuss den Senat, alle Behörden, Eigenbetriebe und sonstigen Stellen noch (D)

 (A) einmal eindringlich auf die Richtlinien hinzuweisen und zu deren Einhaltung anzuhalten.

Unterlagen über personelle Angelegenheiten beim Personalrat haben wir behandelt. Es wurden Unterlagen über personelle Angelegenheiten zu lange beim Personalrat im Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße aufbewahrt. Auch hier haben wir die Zusage, in Zukunft Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die nicht erforderlich sind, sofort, die übrigen spätestens nach fünf Jahren zu vernichten. Der Gesamtpersonalrat erhielt Kenntnis und will alle Personalräte für den datenschutzgerechten Umgang mit Unterlagen mit personenbezogenen Daten sensibilisieren.

Inpol-neu läuft nicht. Das sollte dann die ganz gro-Be Geschichte werden. Das Bundeskriminalamt und die Länderpolizeien konzipieren seit 1992 unter der Bezeichnung Inpol-neu eine Fortentwicklung eines Informations systems. Wir haben uns auch damit befasst, allerdings muss ich dazu sagen, die Einführung des neuen Systems wurde bundesweit verschoben. Wahrscheinlich gaben finanzielle Mängel Anlass dazu. Bei der geplanten Einführung waren Zugriffsmöglichkeiten aus datenschutzrechtlichen Gründen auf jeden Fall noch nicht zufriedenstellend gelöst. Durch die jetzigen Veränderungen, da Inpolneu jetzt nicht eingeführt wird, entfallen die Bedenken. Vielleicht, wenn Inpol-neu wieder aufgerufen wird und diese Bedenken immer noch vorhanden sind, müssen wir uns noch einmal damit befassen.

(B)

Änderung des Bremischen Meldegesetzes, das ist auch immer eine lange Geschichte gewesen, auch hier traten Probleme bei der Umsetzung auf. Da, wo technische Anpassungen noch nicht erfolgten durch die geänderten Rechtsgrundlagen, wurde durch Dienstanweisungen die Umsetzung durch manuelle Eingaben sichergestellt. Insgesamt ist die Umsetzung der Änderung des Bremischen Meldegesetzes in Bremen schon weitgehend abgeschlossen. Der Ausschuss erwartet die zügige Anpassung des in Bremerhaven verwendeten Meldeverfahrens Meso 96 an das geänderte Bremische Meldegesetz in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ich glaube, eine Rückmeldung liegt bis jetzt noch nicht vor.

Bundestagswahl 2002! Jedes Mal, wenn Bundestagswahl ist, wenn überhaupt Wahlen sind, gibt es auch immer Anlass zu Bedenken beziehungsweise haben wir bemängelt und der Datenschutzbeauftragte insgesamt, und wir haben uns anschließend auch damit befasst, es ging hier einmal wieder um die Weitergabe von Daten aus der Meldedatei. Es wurde noch einmal überprüft, auf welche Weise das Widerspruchsrecht der Bürger hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an politische Parteien und andere Stellen und Einrichtungen im Meldeverfahren gewährleistet wird. Hier ist der Datenschutzausschuss zu der Feststellung gekommen, das komplizierte Verfahren bei der Übermittlungssperre zu ver-

ändern und schon im Vorblatt gleich ein Kästchen für die Entscheidung des Bürgers auf dem Meldebogen vorzusehen, ob er die Weitergabe seiner Daten wünscht oder nicht.

Prüfung des Justiznetzes! Auch hier wurden Mängel festgestellt. Die Maßnahmen wurden dann allerdings verbessert. Die Datensicherheit im Justiznetz ist jetzt veranlasst worden. Viele Datenübertragungen wurden unverschlüsselt weitergegeben. Dies ist jetzt nicht mehr gegeben, und die Erhöhung der Sicherheit im Justiznetz wird vom Ausschuss auch begrüßt.

Internetnutzung durch Schulen! Bereits im 22. und 23. Jahresbericht hatte der Datenschutzbeauftragte darauf und auf den Mangel einer fehlenden Nutzungsordnung hingewiesen. Er hatte darauf hingewiesen. Auf mehrfaches Drängen des Datenschutzausschusses hat das Bildungsressort endlich die geforderte Handlungsanweisung vorgelegt. Wir, der Datenschutzausschuss, bedanken uns, dass es nach vielen Anläufen endlich geklappt hat.

(Beifall)

Prüferfahrung bei der Führung von Schullaufbahnakten! Bei der Überprüfung von Schullaufbahnakten wurden Verstöße gegen die Richtlinien zur Führung der Akten festgestellt. Sensible Daten wie Gesundheits- und Verhaltensdaten wurden nicht, wie nach den Richtlinien vorgesehen, getrennt aufbewahrt. Es fehlten Einwilligungserklärungen der Betroffenen bei der Weitergabe von Akten. Akten ausgeschiedener Schüler wurden nicht gesperrt. Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in den Schulen wurden nicht beachtet. Der Ausschuss begrüßt die vom Senator für Bildung und Wissenschaft eingeleiteten Schritte und erwartet, dass die geprüften Schulen ihre Mängel im Datenschutzbereich beseitigen.

Neben der Abarbeitung des 24. Jahresberichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz hat sich der Ausschuss mit vielen anderen datenschutzrechtlichen Problemen befasst. So wurde mit Unterstützung aller Ausschussmitglieder ein neues, modernes Bremisches Datenschutzgesetz geschaffen. Wir haben uns in den Sitzungen intensiv mit dem Informationsfreiheitsgesetz befasst. Es wurde auch eine Anhörung durchgeführt. 0190-Telefonnummern, biometrische Verfahren, Videoüberwachung, ED-Behandlung bei der Kripo durch DNA-Analyse, Krankenhausdatenschutzgesetz, Rasterfahndung, viele andere datenschutzrechtliche Themen wurden von uns behandelt, und wir haben uns kontrovers damit befasst, sind aber zu einvernehmlichen Lösungen gekommen.

Wir haben uns über die Herstellung der fälschungssicheren Personalausweise informiert und mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Abge(C)

 (A) ordnetenhaus in Berlin und dem Landtag in Brandenburg Erfahrungen ausgetauscht.

In diesem Ausschuss herrschte eine gute Motivation, und ich möchte mich hiermit bei allen Ausschussmitgliedern und allen Mitabeitern, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Bediensteten recht herzlich für die gute hinter uns liegende Arbeit bedanken.

(Beifall)

Durch unser neues Datenschutzgesetz haben wir, so glaube ich, ein neues Denken in den Verwaltungsbereichen implementiert, denn immer wieder mussten wir feststellen, dass gerade im EDV-Bereich technische Potentiale ausgekostet werden. Auch wenn die technische Revolution eine überaus schnelle Gangart genommen hat, wäre es falsch zu resignieren. Im Gegenteil, ich bin sicher, dass wir die datenschutzrechtlichen Probleme in gleicher Weise meistern werden wie in der Vergangenheit.

Abschließend möchte ich nochmals anmerken, der Datenschutz in Bremen befindet sich inzwischen auf einem hohen und in weiten Teilen sehr zufrieden stellenden Niveau. Es liegt daran, dass trotz unterschiedlicher Auffassungen hier ein fruchtbares Zusammenwirken zum gemeinsamen Schutz der Grundrechte besteht.

Ich bitte die Bürgerschaft um Beitritt zu den Bemerkungen des Datenschutzausschusses. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwarz.

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Begriff Datenschutz ist für mich immer etwas irritierend. Es hört sich so anonym an und so sachlich, aber hier handelt es sich um etwas sehr Wichtiges, nämlich um den Schutz der Persönlichkeitsrechte, und diese Rechte leiten sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ab.

Was heißt das nun im Detail? Für den Bürger ist es die Möglichkeit zu entscheiden, wie er sich darstellen kann und soll Dritten oder der Öffentlichkeit gegenüber oder dem Staat gegenüber. Es ist auch der Schutz vor staatlichen Eingriffen in die Privatoder Intimsphäre, es ist das Recht am eigenen Bild, und es ist das Recht am eigenen Wort.

Wir haben bei der Informations- und Kommunikationstechnik eine rasend schnelle Entwicklung, und Persönlichkeitsrechte und Schutz dafür heißt auch Schutz vor der unbegrenzten Erhebung, vor der Speicherung, Verwendung und Weitergabe der persönlichen Daten. Das Datenschutzgesetz ist das Gesetz, das diese Rechte schützt. Die Kontrollinstanz dafür ist der schon häufig genannte Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Behörde mit ihrem Leiter. Ich bin überzeugt, ohne diese gut funktionierende Kontrollverwaltung wären die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet, und ich bin sehr erfreut und immer wieder dankbar, dass wir hier eine Behörde haben, die diese wichtige Kontroll- und Schutzfunktion mit großer Umsicht und Kompetenz wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, solange ich mich mit dem Begriff des Datenschutzes beschäftige, höre ich immer wieder den für mich berüchtigten Satz, was soll das überhaupt, ich habe nichts zu verbergen, oder als zweiten Satz, Datenschutz ist ja ganz nett, aber für mich gibt es Wichtigeres. Für mich ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte etwas ganz Wichtiges. Er sichert den in unserer Verfassung verankerten Grundsatz der Persönlichkeitsrechte, und für mich ist er auch ein elementarer Bestandteil unserer demokratischen Rechtsordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin überzeugt, dass die Wichtigkeit von Datenschutzgesetzen erst erkannt würde, wenn diese Gesetze nicht vorhanden wären oder gar nicht beachtet würden. Es gibt einige Beispiele, die ich selbst erlebt habe oder die mir erzählt worden sind, die zeigen, wie wichtig dieser Schutz der Persönlichkeitsrechte oder, anders genannt, das informationelle Selbstbestimmungsrecht, der Datenschutz für den Einzelnen sein kann.

Ich habe vor kurzem ein richtig erschreckendes Beispiel erlebt oder gehört, da hat sich ein Mann bei einem Unternehmen vorgestellt. Beim Vorstellungsgespräch ist er gefragt worden, ob er Mitglied einer Gewerkschaft sei. Ich bin mir sehr sicher, dass dieser Mann auch vielleicht gedacht hat, er hätte nichts zu verbergen. Nur, die Frage nach der Gewerkschaftszugehörigkeit und die Antwort darauf sollten über die Einstellung entscheiden. An diesem Beispiel habe ich wirklich noch einmal erkennen können, wie wichtig die Persönlichkeitsrechte sind, die durch die Datenschutzgesetzgebung gesichert sind, und in diesem Fall sichert der Datenschutz sogar noch ein weiteres im Grundgesetz verankertes Recht, nämlich das Recht auf Koalitionsfreiheit.

Auf den Bericht möchte ich nicht weiter eingehen, das hat Herr Knäpper detailliert und kompetent getan, aber ich möchte noch einen Schlusssatz bringen, und das ist mehr ein Wunsch oder ein Traum von mir. Ich möchte irgendwann erleben, dass eine Debatte über Datenschutz bedeutet, Eulen nach Athen zu tragen. Das ist noch nicht der Fall und wird auch so schnell nicht eintreten. Umso mehr bin ich froh darüber, dass wir eine hervorragende Zusammenarbeit des Datenschutzausschusses mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz haben. Da-

(D)

(D)

(A) mit erreichen wir nämlich mit Sicherheit, dass die Ziele des Datenschutzes gewährleistet und auch weiter vervollkommnet werden.

Ich kann mich dem Dank, den Herr Knäpper ausgesprochen hat, anschließen. Wir hatten in den Datenschutzausschusssitzungen durchaus kontroverse Diskussionen. Wir haben uns immer in einer angemessenen und guten Form geeinigt, und die Zusammenarbeit mit allen, mit allen Verwaltungen war erfreulich. Ich hoffe, dass wir diese Erfolge auch weiterhin haben werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, den wir heute hier noch einmal zur Beratung präsentieren, ist aus dem Jahr 2001. Die Dinge, mit denen sich der Datenschutzausschuss befasst hat, sind alle etwas älter, einige sind noch aktuell. Der Bericht enthält gut 100 Beiträge zu neuen technischen und rechtlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Datenschutz, über Gesetzgebungsberatung und Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes sowie über Bürgerbeschwerden – das ist immer ganz interessant – und Datenschutzprüfungen im Geschäftsbereich des Senats und bei privaten Betrieben und Unternehmen.

(B)

Herr Knäpper hat darauf hingewiesen, wir haben uns sehr viel mit dem Thema Internet befasst, das ist ja eigentlich auch die Herausforderung, der sich der Datenschutzausschuss derzeit immer wieder stellt. Mit der Einführung von EDV gibt es immer wieder Probleme mit personenbezogenen Daten. Nicht immer sind Mitarbeiter sensibilisiert und gehen sorgsam mit personenbezogenen Daten um, und der Datenschutzausschuss leistet wichtige Bewusstseinsarbeit an diesem Punkt.

Viele Bürger gehen auch nicht sorgfältig mit ihren personenbezogenen Daten um, und in Verwaltung und Behörden, sage ich einmal, gewinnen wir den Beliebtheitspreis mit diesem Ausschuss sicherlich nicht, weil keine Dienststelle gern das dritte oder vierte Mal in den Datenschutzausschuss kommt. Das haben wir auch manches Mal mit einigen Behördenzweigen machen müssen, aber letztendlich haben wir immer eine Lösung gefunden, darauf können wir auch stolz sein.

Herr Knäpper hat darauf verwiesen, dass wir im Einvernehmen beraten. Das ist in vielen Punkten so, es gibt aber Punkte, bei denen wir uns naturgemäß nie einigen werden. Das ist das Thema Videoüberwachung, da gibt es große Unterschiede, das ist das Thema Rasterfahndung, da gibt es große Unterschiede, und auch das Thema – .. Ich wollte noch mit drei aktuellen Themen darauf hinweisen, welche wichtige Rolle der Landesbeauftragte für den Datenschutz einnimmt, er nimmt nämlich eine Dienstleistungs- und Kontrollfunktion für die Bürger und die Behörden wahr, und ein aktuelles Beispiel aus Bremerhaven macht das auch noch einmal deutlich. Die "Nordsee-Zeitung" hat vor einigen Wochen einen Artikel zum Datenabgleich Bremerhavener Sozialhilfeempfänger und Kfz-Zulassungsstelle veröffentlicht, und der oben genannte Artikel hat bei Sozialhilfeempfängern und sozialen Organisationen auch zu einigen Irritationen geführt.

Der Bremerhavener Sozialdezernent, hier gut bekannt, Wilfried Töpfer, hat gegenüber der "Nordsee-Zeitung" einen umfangreichen Datenabgleich zwischen dem Sozialamt und der Kfz-Zulassungsstelle angekündigt, und der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Holst, hat in diesem Zusammenhang dankenswerterweise auch noch einmal in der Öffentlichkeit dargestellt, dass es erstens eine Abstimmung des Sozialamts Bremerhaven mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz über einen Datenabgleich mit der Kfz-Zulassungsstelle im Vorfeld nicht gegeben hat. Das rügen wir als Datenschutzausschuss. Wenn ein Ressort etwas Derartiges plant, muss das eigentlich im Vorfeld geklärt werden, und deswegen ist dieses Beispiel auch gut, um noch einmal deutlich zu machen, dass selbst bei den Dezernenten und Vorgesetzten das Thema Datenschutz nicht immer Priorität genießt.

Zweitens regelt das Bundessozialhilfegesetz genau, ob und in welchem Umfang Daten mit anderen Stellen abgeglichen werden dürfen. Nach Paragraph 117 Absatz 3 BSHG darf das Sozialamt mit der Kfz-Zulassungsstelle abgleichen, ob ein Hilfeempfänger Halter eines Kraftfahrzeugs ist, und zu den Hilfeempfängern zählen auch Familienmitglieder, die im Haushalt des Hilfeempfängers leben und deren Bedarf in die Höhe der Leistungen einbezogen wird. Nicht zu diesem Personenkreis zählen daher zum Beispiel volljährige und minderjährige Kinder, deren Einkommen über ihrem sozialhilfeberechtigten Bedarf liegt.

Drittens, der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat erklärt, ein Datenabgleich darf nur in dem vom Gesetz festgelegten Rahmen stattfinden, ein weitergehender Datenabgleich wäre unzulässig. Herr Holst hat angekündigt, dass er auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung bestehen wird, und wir vom Bündnis 90/Die Grünen finden es gut, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei solchen Dingen so aufmerksam ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Nächster Punkt, ganz aktuell titeln die Zeitungen, dass gerade in Bremen die Zahl von Telefonüberwachungen dramatisch zugenommen hat. Herr Mäurer hat gesagt, die Bremer Justiz lauscht besonders sensibel, aber es ist immer noch Grund genug, sich Gedanken zu machen, was eigentlich los ist, dass in Bremen so überdurchschnittlich viele Telefonüberwachungen vorgenommen werden im Gegensatz zu den letzten Jahren. Bei Eingriffen in datenschutzrechtlich relevante Situationen halten wir den Richtervorbehalt nach wie vor für wichtig und unerlässlich, und gerade das Thema Telefonüberwachung ist hier immer wieder Thema in der letzten Zeit gewosen.

Es gibt darüber auch eine ganz aktuelle Debatte in der Öffentlichkeit, ein Bremer Professor, Otto Backes, hat darauf hingewiesen, dass in Bremen nicht alles so paletti ist. Der Richtervorbehalt ist nach Meinung von Bündnis 90/Die Grünen ein unerlässliches und wichtiges Instrument, aber die Richter sind gehalten, diese Rolle auch wahrzunehmen und gegebenenfalls Einsetzungsbeschlüsse abzulehnen oder zu korrigieren. Das ist ausdrücklich unsere Meinung.

Ein weiteres Beispiel ist, das klang heute Morgen noch einmal an, das Informationsfreiheitsgesetz. Das finden wir vom Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor richtig, wir hatten ja auch die Debatte im Ausschuss. Herr Knäpper ist nach der Ausschussreise nach Berlin nun auch der Meinung, dass ein Informationsfreiheitsgesetz für Bremen eigentlich nicht schädlich ist.

(Abg. Knäpper [CDU]: Nein!)

Ich sage, Herr Knäpper, nicht nur darüber reden! Was letztendlich zählt, sind die Taten! Davon haben wir nichts, wenn SPD und CDU immer sagen: "Ja, ja!". Also: Zum Informationsfreiheitsgesetz machen wir gern noch einmal eine Entschließung und einen Antrag, und dann beschließen wir das hier.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abschließend der letzte Punkt! In den Zeitungen finden wir in den letzten Wochen vermehrt Artikel darüber, dass ein Datenabgleich vorgesehen ist vom Melderegister mit den Müllgebührenzahlern. Das halten wir für absoluten Quatsch. Die BEB haben auch schon darauf hingewiesen, dass das überhaupt nicht verhältnismäßig ist, dass da unendliche Verfahrens- und Verwaltungskosten entstehen werden. Wir glauben, man muss sich andere Gedanken machen, wie man in Bremen die Müllgebühren erhebt, und an diesem Punkt ist auch zu befürchten – das hört man so von den Insidern –, dass Bremen über diese Maßnahme, wenn dieser Abgleich erfolgen würde, auch noch Einwohner verlieren würde, weil

viele Menschen in Bremen gemeldet sind, die gar nicht mehr hier wohnen. Das muss man sich einfach auch noch einmal politisch bewusst machen. Der Datenschutzausschuss wird darüber sorgfältig beraten, und ich denke, wir können Ihnen dann an einem anderen Tag auch noch einmal das Ergebnis unserer Beratungen mitteilen. Wie gesagt, Bündnis 90/Die Grünen halten das heute schon für Quatsch, und was die CDU dazu sagt, das werde ich dann im Ausschuss hören. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, Frau Stahmann, eigentlich wollte ich dazu nichts mehr sagen, aber es reizt mich schon, einiges dazu richtig zu stellen! Als Erstes, was Sie vorhin alles angeführt haben, war ja nicht irgendwie im Datenschutzausschuss immer Beratungsgegenstand. Was Sie vorhin hier gerade noch einmal aufgeführt haben, waren natürlich auch Dinge, die Sie irgendwie in der Presse gelesen haben, aber nicht Beratungsgegenstände im Ausschuss. Ich sage Ihnen das gleich noch einmal im Einzelnen.

Erstens, Telefonüberwachung, das haben Sie aus der Presse! Damit haben wir uns im Ausschuss überhaupt nicht befasst. Allerdings kann ich Ihnen sagen, warum hier überhaupt so viele Telefonüberwachungen stattfinden. Früher war es so - das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen -, wenn etwas festgestellt worden ist oder ein Anfangsverdacht bestand, meinetwegen im organisierten Kriminalitätsbereich oder im Bereich der Zwangsprostitution, da hatten die verdächtigen Täter ein oder zwei Telefone. Heute hat sich das leider gewandelt. Heute haben die Täter sechs, sieben, acht oder zehn Handys, und natürlich werden deshalb die Telefonüberwachungen auch vermehrt durchgeführt. In keiner anderen Weise ist das irgendwie zu erklären, dass hier die Telefonüberwachung, wie Sie sagten, enorm zugenommen hat.

Zweitens, das, was Sie über den Abgleich in Bremerhaven erzählt haben! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber so sehr aufregen. Sie haben es ja selbst aufgeführt: Die gesetzlichen Regelungen zum Abgleich sind im Bundessozialhilfegesetz festgelegt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich hier noch entrüsten und sagen, dass das alles falsch war. Es ist ja nichts Falsches, was der Herr Töpfer da gemacht hat. Das ist gesetzlich geregelt, und er hat nichts Verbotenes gemacht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(A) Insgesamt kann ich Ihnen sagen, der Begriff der Datensicherheit hat viele Gesichter, und die Einschätzungen, was das Wesen von Datensicherheit und Datenschutz ausmacht, gehen natürlich auseinander, Frau Stahmann, das muss ich natürlich zugeben. Weitgehend einig waren wir uns aber immer im Ausschuss, dass das Verlangen nach Datenschutz ein menschliches Grundbedürfnis ist und dass ein Mindestmaß an Datensicherheit eine unverzichtbare Voraussetzung für ein soziales Zusammenleben ist. Da sind wir uns immer einig gewesen.

Jetzt gestatten Sie mir noch einmal ein paar Hinweise! Gerade weil Sie ja die Telefonüberwachung genannt haben, möchte ich vielleicht noch einmal zum Nachdenken anregen, und zwar beim Spannungsfeld Polizei und Datenschutz. Das sind ja zwei verschiedene Dinge, die irgendwie ab und zu ein bisschen auseinander driften.

Wir haben hier zum Beispiel eine Polizei, die sich auf dem Gebiet der Datenverarbeitung manchmal unzufrieden äußert. Die Polizei sieht sich manchmal durch ein fein gesponnenes Netz komplizierter Datenschutznormen eingeengt, und ich als Innenpolitiker muss das dann auch des Öfteren feststellen, wenn dies geäußert wird. Was immer man machen möchte, und sei es auch noch so sinnvoll, in allen Himmelsrichtungen stößt natürlich gerade in diesem Bereich auch der Datenschutz an enge Grenzen. Wir haben hier aber auch ein Datenschutzkonzept, das unbeirrt an der Zweiteilung in Gefahrenabwehr und Strafverfolgung festhalten möchte und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung nirgendwo so richtig unterbringen kann.

(B)

Obendrein soll das Programm des Volkszählungsurteils exakt umgesetzt werden. Jede personenbezogene Datenverarbeitung ist ein Rechtseingriff, der einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die normenklar und präzise sein muss. Daran halten sich die Leute auch und auch die Richter, wenn Telefonüberwachungen angeordnet werden. In Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten sind auch immer wieder gute Kompromisslösungen ausgehandelt worden, mit denen die Polizei auch arbeiten kann, ich denke nur daran, als wir das neue Polizeigesetz verabschiedet haben. Ich glaube nicht, dass die Polizei durch überzogenen Datenschutz am Erfolg gehindert wird. Das kann ich hier feststellen, und das weiß ich auch.

Ich möchte an unsere Polizei gute Noten verteilen, denn im letzten Datenschutzbericht ist sie kaum in Erscheinung getreten. In den Behörden der Polizei sind Datenschutzbeauftragte seit Jahren tätig, sie besetzen dort keine Alibifunktion, sondern sie entwickeln dort eigene Aktivitäten. Kritisch bemerken möchte ich aber, dass im Verhältnis zu den gut handhabbaren Generalermächtigungen im Datenschutzbereich der Polizeigesetze der fünfziger und sechziger Jahre nun alles bis ins Detail geregelt ist. Für den Praktiker, den Polizisten vor Ort, ist natürlich

damit eine Erschwernis eingetreten, aber so ist es nun einmal, denn ein guter und vernünftiger Datenschutz ist richtig und sinnvoll, aber ein Datenschutz, der in alle Regelungsbereiche eingreift, kann sich auch negativ und lähmend auswirken. Ich denke nur einmal daran, als wir das Polizeigesetz und auch unser Datenschutzgesetz konzipiert haben, denn Sie wissen ganz genau, jeder Polizeibeamte kann all diese Regeln gar nicht im Kopf haben. Welcher Polizeibeamte läuft schon auf Streife mit einem Datenschutzgesetz unter dem Arm durch die Gegend?

Es muss eine Verhältnismäßigkeit zwischen den Grundlagen der Sicherheitsbehörden und der Allgemeinheit einerseits und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen andererseits hergestellt werden. Ich habe die gesamte Thematik hier noch einmal angeführt, weil wir ja in unseren Gesetzeswerken alles einfacher, mit klarem Blick auf die wirklichen Notwendigkeiten machen wollen, und ich gebe hier nur einmal ein Stichwort, das schwirrt ja auch überall herum: Deregulierung! Dies berührt auch die verflossenen Jahre vieler politischer Irritationen, dass sich Bürger zunehmend mit Achselzucken von dem komplizierten Räderwerk des Rechtsstaates abwenden und sich Unverständnis für die Aktionen der Politik steigert.

Gesetzliche Regelungen, insbesondere aber auch der Datenschutz, müssen über- und durchschaubar sein. Ist dies nicht der Fall, können datenschutzrechtliche Regelungen zu mehr Unverständnis und Unsicherheit, nicht aber zu der gewünschten Rechtssicherheit führen. Hieran müssen wir arbeiten, und ich bitte dabei um Ihre Unterstützung. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Datenschutzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 15/1351 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Datenschutzausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 24. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksachen-Nummer 15/1106, von der Stellungnahme des Senats, Drucksachen-Nummer 15/1224, und von dem Bericht des Datenschutzausschusses, Drucksachen-Nummer 15/1351, Kenntnis.

(A) Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)

Mitteilung des Senats vom 17. September 2002 (Drucksache 15/1243)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002 (Drucksache 15/1315) 1. Lesung

sowie

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien vom 24. Januar 2003

(Drucksache 15/1352)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Dr. Hoffmann.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien vom 17. September 2002 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 66. Sitzung am 23. Oktober 2002 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden.

Bei dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien vom 3. Dezember 2002, Drucksache 15/1315, wurde die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 72. Sitzung am 22. Januar 2003 ebenfalls an den Ausschuss für Informationsund Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/1352 seinen Bericht dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung fort.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatter der Abgeordnete Bürger! – Bitte schön!

Abg. **Bürger**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Diskussion über die gemeinsam von Bund und Ländern eingeleitete Reform der Medienordnung bestand zwischen dem Bund und den Ländern Übereinstimmung darin, dass vor allen Dingen dem Jugendschutz in den elektronischen Medien eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung zukommen sollte.

Das neue Jugendschutzgesetz des Bundes vom Juli 2002 und der nunmehr vorliegende Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien der Länder sind das Ergebnis der Beratungen zwischen dem Bund und den Ländern, in denen es darum ging, bestehende Schwachpunkte im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz in den Informations- und Kommunikationsdiensten der derzeitigen Medienordnung zu beseitigen und die jeweils im Bereich des Jugendmedienschutzes für die elektronischen Medien zu treffenden Regelungen aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, das materielle Jugendschutzrecht zu optimieren und überschaubarer zu machen, sowie die Zersplitterung der Aufsichtsstrukturen zu überwinden.

Der jetzt vorliegende Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist inzwischen von allen Regierungschefs der Länder unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung des Staatsvertrags für die Freie Hansestadt Bremen durch den Präsidenten des Senats fand am 27. September 2002 statt. Nach mehrfacher Vorunterrichtung im Ausschuss wurde der Bürgerschaft (Landtag) bereits mit der Mitteilung des Senats vom 17. September 2002, Drucksache 15/1243, der Entwurf des Jugendmedienschutzstaatsvertrags zur Kenntnisnahme übersandt. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies diesen Entwurf dann am 23. Oktober 2002 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologien und Medienangelegenheiten und an den Landesjugendhilfeausschuss zur Beratung und Berichterstattung.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Mit seiner Mitteilung vom 3. Dezember 2002, Drucksache 15/1315, leitete der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien mit der Bitte um Beschlussfassung zu, mit dem der Jugendmedienschutzstaatsvertrag in Bremen ratifiziert werden soll.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 2003 die erste Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien unterbrochen und den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, der auch federführend war in dieser Angelegenheit, und an den Landesjugendhilfeausschuss überwiesen.

Der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien soll am 1. April 2003 in Kraft treten. Dazu sind eine Ratifikation durch die Bürgerschaft und die anderen Landesparlamente sowie die fristgerechte

(D)

(A) Übersendung der Ratifikationsurkunde an das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz bis spätestens 31. März 2003 erforderlich.

> Mit diesem Staatsvertrag, meine Damen und Herren, und dem neuen, bereits erwähnten Jugendschutzgesetz des Bundes vom 23. Juli 2002 werden die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Jugendschutz neu geordnet, nachdem auf der Grundlage der von der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 8. März 2002 verabschiedeten Eckwerte zum Jugendschutz mit dem Bund Einigung über die Reform der Medienordnung im Bereich des Jugendschutzes erzielt worden war. Danach hat der Bund seine Regelungen für den Jugendschutz in Telemedien zurückgenommen, so dass durch die Länder eine einheitliche Jugendschutzregelung aller elektronischen Medien unter Einbeziehung sowohl des Rundfunks als auch des Online-Bereichs, der Teledienste und Mediendienste geschaffen werden konnte.

> Der Bund bleibt weiterhin für den Jugendschutz bei Trägermedien, Filmen, Videokassetten, CD-ROM und so weiter zuständig, während die Länder den Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien ausgestalten sollen. Als wesentlichste Punkte des Jugendmedienschutzstaatsvertrags sind zu nennen:

> Erstens: Es wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Informations- und Kommunikationsmedien, Rundfunk und Telemedien geschaffen.

(B)

Zweitens: Kindern und Jugendlichen dürfen Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, nicht zugänglich gemacht werden.

Drittens: Die Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter wird gestärkt, indem diesen die Prüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen weitgehend überlassen wird.

Viertens: Zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird eine Kommission für Jugendmedienschutz bei den Landesmedienanstalten gebildet, die als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalten fungiert.

Meine Damen und Herren, ich habe mich auf diese vier Punkte konzentriert. Im Einzelnen können Sie das dann im Staatsvertrag nachlesen, wenn das Interesse besteht, aber ich glaube, das hält sich alles sehr in Grenzen. Hinsichtlich der Einzelheiten der Neuregelung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags wird auf den Staatsvertrag selbst sowie auf die Begründung zum Staatsvertrag verwiesen.

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten hat sich am 8. November 2002 über die Neuordnung des Jugendmedienschutzes informieren lassen und am 24. Januar dieses Jahres über das Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien sowie über den Jugendmedienschutzstaatsvertrag beraten. Dabei ist auch die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses eingeflossen.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt bei Stimmenthaltung der Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologien und Medienangelegenheiten die Zustimmung zur Ratifizierung des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten begrüßte in seinen Beratungen die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuregelung des Jugendmedienschutzes. Im Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bestand übereinstimmend die Auffassung, der Bürgerschaft (Landtag) die Annahme des Jugendmedienschutzstaatsvertrags zu empfehlen, dem Gesetzesantrag zuzustimmen und heute auch die zweite Lesung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich darf mich bei den Mitgliedern des Ausschusses herzlich für die konstruktive Arbeit im Ausschuss bedanken, aber ebenso auch für die ausgezeichnete Zuarbeit durch die Verwaltung und deren Unterstützung, sie war hervorragend.

(Beifall)

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bürger hat es ausgeführt, der Jugendschutz wird modernisiert, und das ist überfällig. Der vorliegende Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien ist ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern, und es ist ein Kompromiss zwischen den zwei politischen Lagern Rotgrün und Gelbschwarz. Deshalb muss man es auch anerkennen, dass es zu einem Ergebnis gekommen ist. Wir haben im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert. Wir haben es als positiv bewertet, dass Bund und Länder und auch die politischen Parteien und Fraktionen sich auf diesen Staatsvertrag geeinigt haben.

Ziel der Neuordnung ist es, die elektronischen Medien einzubeziehen. Beim Datenschutz kam eben bereits das Thema Internet. Auch das Internet spielt eine wichtige Rolle bei der Frage des Jugendschutzes. Inhalte sind für Kinder und Jugendliche rund

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) um die Uhr verfügbar. Inhalte sind nicht nur in Deutschland auf Servern abgelegt, sondern auch im Ausland, und deswegen stellt sich natürlich die Frage: Wie wird der Jugendschutz zwischen Bund und Ländern geregelt, und auch, wie werden zum Beispiel Eltern bei dem Thema Jugendschutz mit eingebunden?

Rundfunk- und Mediendienste, die in der Kompetenz der Länder liegen, sollten inhaltlich angeglichen werden. Die Jugendschutzaufsicht für alle elektronischen Medien soll von der neuen Kommission für Jugendmedienschutz wahrgenommen werden, der KJM, deren Sitz voraussichtlich in Schwerin sein soll. Bremen stellt in dieser Kommission keinen Vertreter, ist aber taktisch ganz geschickt gewesen und hat sich für die Finanzen und den Haushalt zuständig erklärt. Das ist bekanntlich immer gut.

Im Ausschuss habe ich drei wesentliche Punkte zur Diskussion gestellt. Das möchte ich an dieser Stelle auch tun. Ich habe generell für die Schaffung einer einheitlichen Kontrolle von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten plädiert, der Jugendschutz sollte nicht mehr getrennt behandelt werden zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Sendeanstalten. Die Öffentlich-rechtlichen haben eigene Jugendschutzbeauftragte, die Privaten werden von den Landesmedienanstalten kontrolliert. Ich meine, hier gibt es durchaus bei beiden viel Nachholbedarf. Ich verweise nur auf das Thema Talkshows und auch Gerichtsshows, die man aus den Nachmittagsprogrammen kennt. Diese werden nicht immer unter Jugendschutzgesichtspunkten überprüft, und ich halte es für notwendig, dass wir dort auch zu einer Lösung aus einem Guss kommen und uns nicht immer an den beiden Systemen weiter klammern. Ich denke, dass man dadurch einiges vereinfachen könnte.

Nicht unproblematisch finde ich die Regelung, Netzanbieter für Inhalte haftbar zu machen. Positiv ist, dass der Staatsvertrag in dieser Frage auf seine Lebenstauglichkeit überprüft wird, denn er ist mit einem Fälligkeitsdatum oder Haltbarkeitsdatum von fünf Jahren versehen worden. Es hatte eine Anhörung gegeben, und Netzanbieter, also Provider, haben sich kritisch geäußert, haben gesagt, also, liebe Politik, was ihr da von uns erwartet, das können wir in keinem Fall gewährleisten. Deshalb, denke ich, ist in dem Staatsvertrag eigentlich eine gute Lösung gefunden worden, dass man sagt, wir wollen eine Regelung schaffen, aber das wird noch einmal überprüft, wie es sich letztendlich bewährt hat.

Außerdem: Das Entstehen derartiger Regelungen, Staatsverträge behandeln wir hier im Haus häufiger, muss transparenter werden. Das sage ich immer nicht nur aus der Sicht der Opposition. Für das Gesetz hat es eine öffentliche bundesweite Anhörung gegeben. Es hätte auch noch eine zweite Anhörung vertragen können. Das haben auch verschiedene politische Parteien gesagt, die SPD hat es gesagt, die

CDU hat es eigentlich auch noch einmal angemahnt. So ist der Staatsvertrag mit vielen Protokollnotizen versehen. Das zeigt, dass es eben nur ein Kompromiss ist.

Wir sind froh, dass wir diesen hier heute vorliegen haben und dass wir uns auf den Weg machen können, den Jugendschutz zu verbessern, denn das, was wir jetzt bekommen, ist besser als das, was wir bislang gehabt haben. Wir haben ganz viele verschiedene Zuständigkeiten gehabt. Das wird jetzt viel stärker gebündelt. Man folgt einer Leitlinie, und das finden wir richtig.

Abschließend kann ich sagen, dass wir von der Politik jetzt diesen Staatsvertrag verabschieden werden, aber wir vom Bündnis 90/Die Grünen legen auch Wert darauf, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz in einer anderen Frage verstärkt wird, und das ist die Frage der Medienkompetenz. Solche Gesetze müssen immer flankiert werden auch durch die Mitarbeit von Eltern und durch Bildungseinrichtungen. Wir haben hier bereits verschiedene Initiativen gestartet. Ich sage noch einmal das Thema: Internet in Jugendeinrichtungen oder auch die Internetnutzung in Schulen. Da spielt das Thema Jugendschutz eine wichtige Rolle. Jugendliche müssen für den Umgang mit den Inhalten, denen sie im Fernsehen, im Internet und auch in den Zeitungen begegnen, fit gemacht werden. Das sollten wir noch viel stärker vorantreiben und nicht immer nur als Randthema begreifen. Das wäre es an dieser Stelle. Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien. Es ist wohl Konsens hier auch im Hause, dass das ein wichtiger gesellschaftspolitischer Punkt ist. Umso erfreulicher für mich ist, dass wir innerhalb des Medienausschusses einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben. So wird die Wichtigkeit dieses Gesetzes für uns alle noch einmal deutlich: "Dieses Gesetz soll einen einheitlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie den Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien gewährleisten." Schwerer Satz, aber so steht es im Vertrag, und das ist die Theorie!

Mit diesem Gesetz ist auch ein weiterer Schritt zur Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ländern getan worden. Der Bund wird weiterhin, Herr Bürger hat es ja schon erwähnt, den Jugendschutz bei Trägermedien wie zum Beispiel Filme, Videokassetten, CD-ROM et cetera, die Länder den Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien gewährleisten. Da es zwischen diesen Medien Vernetzung und Verzahnung gibt, wird es natürlich auch in den Schutzgremien so etwas geben.

Ein wichtiger Punkt im Staatsvertrag wird die Stärkung der Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter sein. Den anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle wird ein Entscheidungsrahmen zugebilligt, die staatliche Aufgabe wird die Prüfung dieses Rahmens sein. Somit schaffen diese Regelungen einen Ausgleich zwischen den verfassungsrechtlich geschützten und hoheitlich zu gewährleistenden Anforderungen an einen effektiven Jugendschutz auf der einen und den durch das Grundgesetz geschützten Freiheiten der Anbieter auf der anderen Seite.

Die staatliche Verantwortung bleibt aber nach wie vor erhalten, es ändern sich die Aufgaben. Ziel der zu gründenden Kommission Jugendmedienschutz wird die Prüfung der Einrichtung der Selbstkontrolle sein. Eine fortlaufende Kontrolle der Einrichtung zur Selbstkontrolle wird passieren. Die Einrichtungen der Selbstkontrolle müssen sich an den Satzungen und Richtlinien der Landesmedienanstalten ausrichten, und die Anerkennung kann auch jederzeit widerrufen werden. Die Umstrukturierung der einzelnen Stellen und Organisationen von Bund und Ländern ist eine Reaktion auf die in den letzten Jahren veränderten Medienstrukturen. Mit diesem Gesetz werden das Regelwerk und dessen Ordnungsrahmen sowohl für die privaten Anbieter als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fortentwickelt.

(B)

Hier nur eines zur Erklärung: Die Bestimmung, Frau Stahmann, Sie hatten das ja kurz erwähnt, für das Verfahren der Aufsicht und die Aufsicht dieser Kommission Jugendmedienschutz und den Vollzug bei Verstößen gilt nur für private Anbieter. Das ist ja das, was Sie bemängelt haben, nur, muss man dazu sagen, ist die Struktur logischerweise ein bisschen anders, und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben über die Rundfunkräte schon eine gesellschaftspolitische Besetzung. Wir haben vor ein paar Wochen gerade hier hitzig über die Besetzung in der Bürgerschaft diskutiert und von da aus schon eine natürliche Kontrolle, die natürlich auch weiterhin ausgebaut werden kann, das ist ganz klar! Dieser Staatsvertrag muss sich nach fünf Jahren einer Überprüfung unterziehen. Da wir hier gesetzliches Neuland betreten, ist solch eine Begrenzung notwendig und sinnvoll.

Eines muss uns allen klar sein: Es wird in der heutigen Medien- und vor allem Multimediagesellschaft immer schwieriger sein, Gesetze für den Jugendschutz zu erlassen. Bei Ton- und Bildträgern wie DVD

oder CD sowie Fernsehen und Rundfunk sind die Möglichkeiten des Kontrollierens, Eingreifens und gegebenenfalls Regulierens relativ überschaubar. Ein großes Problemfeld der nächsten Jahre wird der Zugang zu Onlinediensten sein. Das Internet mit seinen unendlichen Weiten war und ist ein riesiger Schritt zur weltweiten Meinungs- und Informationsfreiheit, die eines unserer wichtigsten Grundrechte unserer Gesellschaft ist.

Erwachsene können und müssen selbst entscheiden, natürlich im Rahmen gesellschaftlicher Normen, welche Medienangebote sie nutzen. Hier liegt aber der Knackpunkt: Kinder und Jugendliche sind kompetente Mediennutzer, sie sind oft schneller und qualifizierter als ihre Eltern oder als Pädagogen. Surfen und Chatten begreifen sie schnell. Wir alle wissen, dass der Umgang mit diesen Medien für ihre persönliche und auch spätere berufliche Entwicklung durchaus sehr wichtig ist.

Dieser Abwägungsprozess, den freien Zugang zum Netz zu gewährleisten, ohne dass Kinder und Jugendliche an jeder Ecke auf für sie problematische Angebote stoßen, wird die grundlegende Herausforderung der nächsten Jahre sein. Eine Festlegung auf Kontrolle wird nicht funktionieren. Dies wird zwar ein sehr wichtiger Bereich, zum Beispiel gibt es auch die Homepage www.Jugendschutz.net, die sich intensiv mit der Kontrolle von Anbietern oder Suchmaschinen befasst, aber jedem Erfolg, die Kontrolle besser zu machen, steht eine Niederlage einer Umgehung entgegen. Also ist die Frage, Frau Stahmann hat das auch schon erwähnt, ich habe ein bisschen vom Grundprinzip den gleichen Wunsch, nur einen vielleicht etwas anderen Ansatz: Ist das für uns in den nächsten Jahren wirklich eine der wichtigsten Aufgaben, die Medienkompetenz gerade von Kindern und Jugendlichen zu steigern? Unserer Meinung nach ist zum Beispiel eine wieder verstärkte Wertevermittlung für die Kinder eine grundlegende Sache, denn wer Werte hat, ist, glaube ich, nicht so anfällig für irgendwelchen Schwachsinn im Internet.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem muss man sagen, Frau Stahmann hat das ja schon gesagt, es ist ein Kompromiss, aber ich sage mir, lieber ein guter Kompromiss als gar nichts! Wir werden die nächsten fünf Jahre nutzen, um das weiter im Auge zu behalten, wie sich das entwickelt, auch im technischen Bereich, und dann werden wir sehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Engelmann.

Abg. **Engelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was soll man da noch sagen? Mei-

(A) ne drei Vorredner haben eigentlich genau das treffend wiedergegeben, was wir im Ausschuss diskutiert haben, von daher will ich es kurz machen. Alles wartet auf den nächsten Tagesordnungspunkt, der ja die breite Öffentlichkeit viel mehr interessiert.

> Ich möchte auf einen kleinen Aspekt noch einmal eingehen. Es ist verschiedentlich bei Frau Stahmann und eben auch bei Heiko Strohmann das Thema Internet vorgekommen. Es gibt da ja sicherlich berechtigte Zweifel, ob die Regelungen, die wir heute beschließen, wirklich wirksam sind, und vielleicht müssen wir da auch ein bisschen internationaler denken, wenn wir an die Probleme denken, und über den nationalen Horizont noch weiter hinaus denken. Das wird sicherlich ein langer und mühsamer Weg werden. Dazu möchte ich mit Genehmigung des Präsidenten die ALM, also die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, zitieren:

> "Diese unbestreitbaren Schwierigkeiten der Kontrolle des Internets dürfen nicht dazu führen, dass gar nichts geschieht. Große Probleme brauchen auch große Lösungen und nicht die Kapitulation vor dieser Größe."

> Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und um Zustimmung zu den entsprechenden Angleichungen der betroffenen Regelungen im Bremischen Landesmediengesetz. - Vielen Dank!

> > (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält nun Herr Staatsrat Professor Dr. Hoffmann.

Staatsrat Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum einen möchte ich mich nur im Namen des Senats bei dem Ausschuss und, in der Erwartung Ihrer Abstimmung, beim gesamten Parlament bedanken, dass Sie dem Staatsvertrag so jetzt auch für unser Land über die Bühne helfen.

Zum anderen doch noch einmal kurz zu Ihnen, Frau Stahmann: Der Punkt mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten ist meines Erachtens doch gerade im System des Staatsvertrags ganz sinnvoll. Wir stärken eigentlich die freiwillige Selbstkontrolle anderer Einrichtungen, und hier haben wir bei den öffentlichrechtlichen Einrichtungen auch eine freiwillige Selbstkontrolle über die Gremien, und da liegt es auf der Hand, dann nicht noch weitere Gremien darüber zu setzen. Ich glaube, das ist nicht so ein großer Systemfehler, sondern wir können damit ganz praktisch

Ebenso werden wir natürlich ganz aufmerksam verfolgen, wie sich dieses Instrument hinsichtlich der Pflichten der Netzanbieter entwickeln wird. Das ist ja hier zu Recht unterstrichen worden, dass wir da

eine sehr kritische Aufmerksamkeit und Prüfung haben werden, die im Übrigen auch öffentlich zu diskutieren sein wird, so dass wir jetzt einen richtigen Schritt machen, der mit Sicherheit nicht der letzte Schritt ist. - Für Ihre Unterstützung vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/1243 ist durch die Drucksachen-Nummer 15/1315 erledigt.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien, Drucksache 15/1315, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

(A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 15/1352, Kenntnis.

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren

Bürgerantrag vom 28. November 2001 (Drucksache 15/1038)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003 (Drucksache 15/1367)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, der Bürgerantrag "Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren" vom 28. November 2001, Drucksache 15/1038, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 52. Sitzung am 23. Januar 2002 an die staatlichen Deputationen für Wissenschaft federführend und für Arbeit und Gesundheit überwiesen worden. Diese Deputationen legen nunmehr mit der Drucksache 15/1367 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Bürgerantrag "Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität – Tierversuche perspektivisch reduzieren". Die Grundsatzdiskussion zu diesen Versuchen haben wir 1997 geführt. Es war damals eine sehr anstrengende und schwierige Diskussion, in der es sich keiner leicht gemacht hat, eine Entscheidung letztlich für diesen Forschungsbereich zu treffen, und das gilt natürlich auch für heute.

Ich will nicht alles wiederholen, was in diesem Hause seitdem diskutiert worden ist. Die letzte Diskussion war am 22. März 2001. Damals hat dieses Haus den Antrag der Grünen "Aus den Affenversuchen wieder aussteigen" mit großer Mehrheit abgelehnt. Jeder wusste und weiß es auch heute, dass es sich bei diesen Versuchen um Grundlagenforschung handelt, und jeder, der sich mit dieser Thematik beschäftigt, ist sich eigentlich darüber im Klaren, dass man in der Grundlagenforschung meistens nicht kurzfristig zu verwertbaren Ergebnissen kommt.

Bei diesen Versuchen sind wir seinerzeit von einer Zeitspanne von zehn bis 15 Jahren ausgegangen, um zu validen Ergebnissen zu kommen. Bei der Primatenforschung an der Universität Bremen geht es im Wesentlichen darum, Funktionen des Gehirns zu erforschen. Das Gehirn, das wissen wir, ist das am wenigsten erforschte Organ des Menschen. Erst wenn man genau weiß, wie das Gehirn in welchen Bereichen mit welchen Funktionen arbeitet, wird man erkennen können, wodurch oder weshalb Gehirnkrankheiten ausgelöst werden, und erst dann wird man daran arbeiten können, wie diese Krankheiten zu therapieren sind.

Natürlich wissen wir, dass Grundlagenforschung per se nicht zu verwertbaren Ergebnissen führen muss, aber die damit verbundenen Optionen, meine Damen und Herren, müssen wir wahrnehmen. Wer in seinem persönlichen Umfeld miterlebt, wie Menschen, die an Gehirnkrankheiten leiden, ihre Persönlichkeit verlieren, wer miterlebt, wie jemand nicht mehr weiß, wer er war und was er ist, der wird die Möglichkeit unterstützen, im Rahmen nicht nur unserer Gesetze, sondern auch unter Einbeziehung der moralisch-ethischen Bewertung entsprechende Forschungsvorhaben eben auch an Tieren durchführen zu können!

Wir haben an unserer Universität einen international anerkannten Forschungsbereich Neurowissenschaften mit hervorragenden Wissenschaftlern, und die CDU steht hinter der Stärkung und dem Ausbau dieses Forschungsbereichs, wie das auch im Wissenschaftsplan 2010 von unserer Fraktion unterstützt worden ist. Natürlich wollen und werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, hierbei auf Tierversuche zu verzichten. Das ist unser Ziel, aber dass das zurzeit nur eine Perspektive sein kann, muss auch hier jedem bewusst sein.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Genehmigung von Tierversuchen und auf den Folgeantrag zu sprechen kommen. Nach dem Tierschutzgesetz ist vorgesehen, dass genehmigungspflichtige Tierversuche auf höchstens drei Jahre befristet werden. Falls das Forschungsziel nicht erreicht sein sollte, muss sich der Wissenschaftler einem neuen Genehmigungsverfahren unterziehen, und das ist auch gut so. Wir wollen erstens keinen Automatismus, und zweitens kann somit abgeglichen und ausgeschlossen werden, dass an anderer Stelle Ergebnisse vorliegen, die weitere Versuche eventuell überflüssig machen. Weiterhin hat der Senat auf eine Kleine Anfrage der Grünen vom 30. November 2000 mitgeteilt, dass bei einem Folgeantrag die Institution Primatex, das ist die zentrale Dokumentation der Tierversuche an Primaten in Deutschland, eingeschaltet wird, um eben Doppelversuche auszuschließen.

Natürlich, meine Damen und Herren, kann jeder für sich entscheiden, Tierversuche grundsätzlich oder in diesem Falle insbesondere an Primaten abzulehnen. Das kann eine emotionale beziehungswei-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) se eine von ethisch-sittlichen Werten geprägte Entscheidung sein. Ich kann auch gut Tierschützer verstehen, die jede Art von Tierversuchen als Tierquälerei ablehnen. Wer gefragt wird, ob er gegen Tierversuche ist, unterschreibt es natürlich leicht, aber ich denke, für mich gilt das jedenfalls, auch mir fällt die Abwägung sehr schwer. Abgeordnete haben darüber hinaus meines Erachtens auch noch eine andere Verantwortung. Wir stehen neben dem Tierschutz auch in der Verantwortung des Artikels 5 des Grundgesetzes, nämlich für die Freiheit von Forschung und Lehre einzutreten. Damit komme ich jetzt zum Bürgerantrag.

Wir haben den Antrag sehr ausführlich und sehr intensiv in unseren Gremien und auch in den zuständigen Deputationen beraten. Zur Beratung in der Wissenschaftsdeputation waren auch die Vertrauenspersonen der Antragsteller, nämlich Herr Apel, Herr Dr. Redeker und Frau Jung, eingeladen. Obwohl auf Wunsch von Herrn Apel die Beratung in der Deputation mehrmals verschoben wurde, dreimal, ist keine der Vertrauenspersonen erschienen. Entsprechende Entschuldigungen lagen auch nicht vor. Allerdings haben wir im Nachhinein eine Stellungnahme des Bremer Tierschutzvereins erhalten. Nachträglich, meine Damen und Herren, und das in Zeiten von Fax und Internet! Es wäre ein Leichtes gewesen, den Deputierten die Stellungnahme rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Ich habe für dieses Verhalten wenig Verständnis, und auch die Argumentation, die Vertrauenspersonen seien nicht erschienen, weil wir den Bürgerantrag nicht ernst nehmen würden, weise ich zurück und verweise auf unseren Ergänzungsantrag, den wir sehr sorgfältig erarbeitet hatten. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass Herr Apel überhaupt kein Interesse an einer sachlichen Diskussion hat. Er will die Affenversuche nicht. Es ist ja auch sein gutes Recht, das zu fordern, aber dann darf er auch keinen Dialog einfordern, das wäre dann nur inkonsequent.

(Beifall bei der CDU)

Zu Punkt eins des Bürgerantrags ist festzustellen, dass ein Ausbau der Tierversuche an der Universität nicht vorgesehen ist. Das Gegenteil ist der Fall. Die Zahl ist glücklicherweise rückläufig. Sie wissen, auch das haben wir hier diskutiert, dass die bildgebenden Verfahren aufgebaut werden, und ich denke, man kann jetzt davon ausgehen, dass der Kernspintomograph nun endlich im Frühjahr dieses Jahres eingesetzt werden kann, nachdem der Geräteausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft grünes Licht gegeben hat, wie ich gestern erfahren habe. Das hat sehr lange gedauert, auch vielleicht zu lange. Auch die CDU hätte sich gewünscht, dass nicht über fünf Jahre bis zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses von 1997 vergehen. In der Wissenschaftsdeputation ist noch einmal dargestellt worden, wodurch sich diese ganzen Verzögerungen ergeben haben. Das ist zwar nachvollziehbar, aber wir hätten uns natürlich etwas anderes gewünscht.

Im Bürgerantrag wird gefordert, die bereits der Universität zugegangenen Mittel für tierexperimentelle Forschung, und hier insbesondere die Mittel für die Versuche an Affen, zurückzunehmen. Meine Damen und Herren, das geht natürlich nicht! Wir haben die Autonomie der Hochschulen im Lande Bremen und somit auch die der Universität in den letzten Jahren gestärkt und die staatliche Lenkung auf eine Globalsteuerung beschränkt. Die Mittel für Forschung und Lehre werden der Universität pauschal zugewiesen und von der Universitätsleitung einzelnen Forschungsbereichen und den Hochschullehrern zur Verfügung gestellt. Die CDU wird auch nicht den Versuch unternehmen, über den Weg des Kontraktmanagements Einfluss auf die Inhalte der universitären Forschungen zu nehmen. Genau das haben wir auch in unserem Ergänzungsantrag in der Wissenschaftsdeputation beschlossen.

Der Bereich der Neurowissenschaften ist als Schwerpunkt im Wissenschaftsplan ausgewiesen, wie ich schon gesagt habe, und wir erwarten, dass dieser Sonderforschungsbereich weiterhin durch das Land unterstützt wird und die Wissenschaftler auf Kontinuität vertrauen können. Natürlich ist es so, und nicht nur bei uns in Bremen, dass bei der Berufung von Professoren entsprechende Etats vereinbart werden, die ihnen ihre Arbeit ermöglichen, sonst kommen sie nämlich gar nicht erst oder wandern zum Beispiel in die USA ab. Wenn wir hier hervorragende Wissenschaftler aus der ersten Reihe haben wollen, werden sie auch entsprechende Ansprüche an ihre Ausstattung stellen, und denen werden wir nachkommen müssen, wenn wir sie denn haben wollen, und ich denke, wir wollen Spitzenleute.

Außerdem werben diese Wissenschaftler in nicht unerheblichem Maße Drittmittel ein, die oft ein Vielfaches der Grundausstattung der Universität ausmachen, wie das ja in der Mitteilung des Senats aufgeführt ist. Das gilt auch für den Sonderforschungsbereich Neurokognition. Ab dem 1. Januar 2002 wird dieser Bereich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit einer Million Euro per annum gefördert

Zu Punkt zwei des Antrags: Tierversuche dürfen nach dem Tierschutzgesetz nur dann durchgeführt werden, wenn sie nach dem Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse unerlässlich sind und der Zweck nicht durch tierversuchsfreie Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Die Genehmigung, für weitere drei Jahre die Tierversuche an den Affen weiterzuführen, wurde unter dieser Voraussetzung vom Gesundheitssenator erteilt, natürlich unter Einbeziehung der Tierschutzkommission, der mehrheitlich wissenschaftlich ausgebildete Personen mit speziellen Kenntnissen über Tierversuche angehören müssen und zu einem Drittel Personen auf Vorschlag

(D)

(A) der Tierschutzorganisationen. Der Antragsteller muss unter anderem begründen, warum das geplante Vorhaben unerlässlich und ethisch vertretbar ist. Auch in Anbetracht dessen, dass wir den Tierschutz in unsere Landesverfassung aufgenommen haben und dass zu erwarten war, dass der Tierschutz auch in das Grundgesetz aufgenommen werden wird, hat die Tierschutzkommission den Tierversuchen für weitere drei Jahre zugestimmt.

> Meine Fraktion sieht sich nach eingehender Beratung mehrheitlich außerstande, dazu eine andere Position einzunehmen, weil, und davon bin ich fest überzeugt, alle hier in diesem Hause diesen Forschungsbereich und die dazu nötigen Methoden nicht beurteilen können. Wir müssen uns auf die Aussagen von Wissenschaftlern verlassen, die das mit großer Verantwortung tun. Wir alle wollen, dass Tierversuche möglichst weitgehend der Vergangenheit angehören. Auch die Universität betont, dass sie ernsthaft bemüht ist, die Zahl der Tierexperimente auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Herr Professor Roth hat mir schriftlich versichert, dass er sich persönlich dafür verbürgt, dass an der Universität keine unsinnigen und quälerischen Primatenversuche durchgeführt werden.

> Die CDU setzt auf Ersatzmethoden, um Tierversuche zu reduzieren, und deshalb freuen wir uns, dass nun endlich im Frühjahr der Kernspintomograph zur Verfügung steht. Professor Roth hat in der Wissenschaftsdeputation bestätigt, dass dieses Gerät ideal sei, Tierversuche zu reduzieren. Wenn man auf Tierversuche völlig verzichten könnte, so Roth, würde man das sofort tun. Aber er erklärte auch, dass das eben zurzeit noch nicht möglich sei.

(B)

Zu diesem Schluss ist auch die Arbeitsgruppe des Akademischen Senats der Universität zu den Ersatzmethoden gekommen. Der Akademische Senat hat aber gleichzeitig beschlossen, alle zwei Jahre eine Begutachtung der Ersatzmethoden durchzuführen und zu prüfen, welche Mittel für ein Forschungsprogramm für Ersatzmethoden eingesetzt werden sollen.

In der Wissenschaftsdeputation haben wir in unserem Antrag die Universität aufgefordert, in einem Bericht darzustellen, welche Forschung es zur Entwicklung von Ersatzmethoden in der Vergangenheit gegeben hat und wie sie die Ausweitung dieser Forschung fördern will. Dieser Bericht steht ganz oben auf unserer Agenda, und wir werden in der Wissenschaftsdeputation unser Augenmerk darauf richten. Durch unseren Dringlichkeitsantrag, den wir hier heute vorgelegt haben, wird diese Forderung durch einen hoffentlich einstimmigen Beschluss dieses Hauses noch verstärkt. Darüber hinaus wollen wir auch einen Bericht über die bisherige und künftige Arbeit der Ethikkommission.

Der Bürgerantrag fordert unter Punkt drei eine unabhängige fachwissenschaftliche Diskussion und Bewertung der tierexperimentellen Forschung. Da frage ich mich, was das soll. Man kann doch nicht ernsthaft wollen, dass Wissenschaftler ihre Forschungsvorhaben öffentlich diskutieren. Wer das will, vertreibt die Forschung aus Deutschland!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was haben Sie gesagt?)

Sie werden doch nicht die Ergebnisse oder die Noch-nicht-Ergebnisse öffentlich diskutieren, dann können wir diese Forschung vergessen, meine Damen und Herren! Was wir unterstützen, das haben wir bereits 1997 gefordert, wir unterstützen, einen gesellschaftlichen Dialog zu organisieren. Leider hat der bisher nicht stattgefunden. Die SPD hatte es sich ja seinerzeit zur Aufgabe gemacht, diesen Dialog zu organisieren, leider hat das nicht geklappt, obwohl Senator Lemke es zur Chefsache erklärt hatte. Aber auch von den Grünen ist in diese Richtung keine Initiative ausgegangen, davon habe ich jedenfalls nichts mitbekommen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie jetzt?)

Damals, meine Damen und Herren, gab es nicht nur wüste Beschimpfungen und Verunglimpfungen, sondern auch Morddrohungen gegen Professor Kreiter und dessen Familie. Auch jetzt konnte man leider wieder im Magazin "Tierschutz" lesen: "Affenversuche an der Bremer Uni. Professor Kreiter quält munter weiter", und auch im Magazin des Bremer Tierschutzvereins "Die Stadtmusikanten" stand zu lesen: "Jedes Deputationsmitglied von SPD und CDU hat einen Affen auf dem Gewissen."

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Überspitzt formuliert!)

Ich will das nicht weiter kommentieren. Ich denke, das spricht für sich. Wir jedenfalls, die CDU, lehnen eine solche Vorgehensweise ab. Aber zurück zum Dialog!

Wir von der Koalition wollen dieses Mal Nägel mit Köpfen machen. Wir wollen einen Dialog, und wir haben jetzt die Zuständigkeiten festgelegt und die Universität aufgefordert, einen Dialog zum Thema Tierexperimente in der Forschung – Reduction, Refinement, Replacement – zu organisieren und uns zu berichten. Wir wollen auch einen Bericht, wenn dieser Dialog eben nicht zustande kommt, wie das in der Vergangenheit war, wir wollen dann nämlich wissen, an wem es gelegen hat.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass es nun endlich zu einem sachlichen Dialog kommt. Wir erwarten, das sagen wir auch in unserem Antrag, dass die Universität in der Forschung ohne Einschränkung den Grundsätzen Reduction, Refinement, Replacement folgt. Wir alle, Politik, Senat und die Universi-

(A) tät, haben ein großes Interesse daran, dass die bildgebenden Verfahren zügig aufgebaut werden, damit die aus heutiger wissenschaftlicher Sicht noch notwendigen Tierversuche mittel- bis langfristig hoffentlich eines Tages ganz überflüssig werden.

Die CDU hat sich immer für den Tierschutz eingesetzt, ob das die Tiertransporte waren, die Käfighaltung, die Abschaffung des Schlachthofzwangs oder die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung oder in das Grundgesetz. Tierschutz wird für die CDU immer wichtig bleiben. Den Bürgerantrag, meine Damen und Herren, lehnen wir allerdings aus den von mir aufgeführten Gründen ab. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung geben würden. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält nun der Abgeordnete Dr. Domann-Käse.

Abg. **Dr. Domann-Käse** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über einen Bürgerantrag, der dem Haus bereits seit einem Jahr vorliegt, ein Bürgerantrag, der aus drei Forderungen besteht, und ich möchte die Zeit erst einmal nutzen, mich konkret auf diese Forderungen zu beziehen.

Im ersten Punkt wird der Senat aufgefordert beziehungsweise wir, die Bürgerschaft, gebeten, den Senat aufzufordern, keine Mittel für den Ausbau der tierexperimentellen Forschung an der Universität Bremen bereitzustellen und die bereits zugegangenen Mittel insbesondere für Tierversuche an Affen zurückzunehmen. Nun, dazu ist aus Sicht der Fraktion der SPD zu sagen, dass uns nicht bekannt ist, dass an der Universität der Ausbau von Tierversuchen momentan geplant wird. Es gibt bei der Betrachtung der Zahl der Tierexperimente über die letzten zehn Jahre zwar stark schwankende, aber eher sinkende oder zumindest konstant bleibende Zahlen zu beobachten. Ich weiß, man kann daraus schwer einen Trend ableiten.

(Abg. Tittmann [DVU]: Das langt schon!)

Es ist aber nicht bekannt, dass es neue Anträge gibt. Bitte, würden Sie mich reden lassen, Herr Tittmann!

(Abg. Tittmann [DVU]: Ich komme gleich nach vorn!)

Es ist für uns Sozialdemokraten nicht zu erkennen, dass an der Universität geplant ist, die Tierversuche auszubauen, insofern ist aus unserer Sicht diese Forderung gegenstandslos.

Der zweite Punkt dieses ersten Teils der Forderungen, nämlich die Rückforderung von Forschungsgeldern, also die Formulierung, die bereits zugegangenen Mittel zurückzunehmen, ist schlicht nicht machbar. Das entspräche meines Wissens einer Einmaligkeit in der bundesrepublikanischen Forschungslandschaft, bereits ausgezahlte Gelder zurückzunehmen. Ich weiß nicht, sollen da die Forscherinnen und Forscher sozusagen ihr Auto verkaufen und das Geld zurückzahlen? Ich kann es mir nicht vorstellen, ich will es jetzt aber auch nicht persiflieren. Ich kann dazu nur sagen, das kann so nicht funktionieren, das wäre zumindest ein Vertrauensbruch. Man kann auch sagen, es wäre ein Vertragsbruch, es wäre rechtswidrig, es geht schlicht nicht. Diese Forderung muss dieses Haus zurückweisen.

Im zweiten Punkt wird im Bürgerantrag gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der biologischen Forschung an der Universität umgehend tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen und Tierversuche ersetzt werden. Diese Formulierung ist leider nicht sehr klar, nicht sehr eindeutig. Man kann sie allgemein verstehen, also, dass überhaupt tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen sollen, dann ist die Forderung aber genauso gegenstandslos wie die erste, denn natürlich kommen in vielen Bereichen der biologischen, biochemischen Forschung bereits tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz. Es wird niemand widersprechen, wenn man das sagt. Wenn man die Forderung dann aber zuspitzt und so interpretiert, dass hiermit die Forderung nach einem kompletten Ersatz aller Tierversuche und dem Einsatz alternativer Methoden gemeint ist, dann muss man einfach schlicht feststellen, das ist bisher technisch nicht möglich.

Es gibt schlicht nicht für alle Experimente, die dort durchgeführt werden und die nach dem Tierschutzgesetz selbstverständlich, Frau Kollegin Tuczek hat darauf hingewiesen, geprüft und berechtigt sind, alternative Methoden. Wenn es sie gäbe, müssten diese nämlich eingesetzt werden, so schreibt es das Tierschutzgesetz vor. Kein Forscher wird dort einen Tierversuch genehmigt bekommen, wenn nachgewiesen werden kann, dass es eine alternative Methode, eine tierversuchsfreie Methode gibt. Das heißt also auch, hier ist, wenn man diese Forderung wirklich ernst nimmt und sie nicht nur populistisch versteht, sondern seriös betrachtet, es nicht möglich zuzustimmen.

Der dritte Punkt lautet, der Senat wird aufgefordert, die gesamte tierexperimentelle Forschung im Bundesland Bremen unter Beteiligung des Bremer Tierschutzvereins einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Diskussion und Bewertung zu unterziehen. Nun hat auf das Problem, was unabhängig bedeutet, auch meine Kollegin schon hingewiesen. Das ist schwer zu beurteilen. Welcher Forscher, welche Fachleute sollen hier das Label der Unabhängigkeit bekommen?

(D)

(A) Das eigentliche Problem aber, warum unsere Fraktion auch dieser Forderung nicht zustimmen kann, ist, es macht einfach keinen Sinn, zu der bereits gesetzlich festgeschriebenen Kommission nach dem Tierschutzgesetz, die Kommission, die eben alle beantragten Tierversuche zu prüfen hat, eine konkurrierende Institution aufzubauen. Zumindest macht es keinen Sinn, eine solche Institution aufzubauen, wenn man ihr auch Kompetenzen zuweist, weil, sobald es dann nämlich konkurrierende Beurteilungen der Tierexperimente geben würde, wieder ein Schiedsrichter sagen müsste, welche Kommission denn nun das richtige Urteil gefällt hat. Das macht unseres Erachtens keinen Sinn.

Wir befürworten allerdings, dass die Ethikkommission an der Universität, die schon länger existiert, die sich aber bisher nicht mit tierexperimentellen Fragen befasst hat

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie lange denn schon?)

 ein Jahr, zwei Jahre!
 , sich auch mit den Fragen von Tierexperimenten und Ersatzmethoden befasst.
 Das ist inzwischen auch im Kontraktmanagement zwischen der Universität und der Wissenschaftsbehörde geregelt. Insofern muss man sagen, zumindest dieser Aspekt der Forderung ist bereits erfüllt worden.

(B) Ich kann also zusammenfassend zu den drei Forderungen des Bürgerantrags sagen: Unsere Fraktion kann den Forderungen nicht folgen und wird deswegen den Bürgerantrag ablehnen. Wir werden diesen Antrag geschlossen ablehnen, obwohl es selbstverständlich auch in unserer Fraktion zum Grundsatzthema Tierversuche und zum Grundsatzthema Primatenexperimente sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Wir sind aber der Auffassung, dass es sich bei dieser konkreten Formulierung im Bürgerantrag natürlich nicht um eine Gewissensfrage handelt und wir deswegen auch als Fraktion hier ganz sachlich diskutieren und geschlossen auftreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber an dieser Stelle natürlich die Auseinandersetzung nicht nur auf diese Antragsdetails beschränken, denn es ist klar, hier liegt nicht ein Antrag der oppositionellen Grünen vor, den man einmal Punkt für Punkt auseinander nehmen kann, und dann ist die Sache formal erledigt. Nein, hier ist ein Bürgerantrag, den Tausende Bremerinnen und Bremer unterschrieben haben,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Uns haben Tausende gewählt!)

den natürlich Menschen formuliert haben, die nicht einen Beraterstab im Hintergrund haben, der ihnen das alles exakt aufgeschrieben hat. Insofern wollen wir uns natürlich auch mit der eigentlichen Intention des Antrags auseinander setzen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann fangen Sie einmal an!)

Bitte lassen Sie mich doch einmal in Ruhe reden, die Zeit ist knapp!

Die Reduzierung und dann als Ziel den endgültigen Stopp der Primatenexperimente in Bremen! Diese Zielsetzung wird nun vielfältig motiviert begründet. Manche haben einfach schlicht Mitleid mit den Tieren, andere Menschen kommen in der Abwägung, ist der potentielle Nutzen der Versuche größer als das Leid der Tiere, zu dem Urteil, sich für die Tiere zu entscheiden und den potentiellen Nutzen geringer zu bewerten. Andere, auch viele Wissenschaftler, haben diese Forderung unterschrieben, weil sie meinen, der hier von den Bremer Forschern gewählte Ansatz taugt nicht, um überhaupt zu substanziellen Erkenntnissen über die Funktion des Gehirns beziehungsweise solcher Leistungen des Gehirns wie Bewusstsein zu kommen, und insofern sei wissenschaftlich keine vernünftige Grundlage gege-

Es gibt viele Argumentationen. Wir nehmen sie alle ernst, und deswegen möchte ich auch hierzu noch einmal sagen, dass wir uns als Fraktion entschieden haben, uns nicht nur mit der wohl begründeten Ablehnung dieser drei Forderungen zufriedenzugeben, sondern eben auch den Beschlussantrag zu erweitern. Wir haben mehrere Forderungen aufgestellt. Frau Tuczek hat sie bereits kurz angerissen. Zum einen geht es um eine Aufforderung an die Universität, wo immer möglich, Tierversuche zu reduzieren. Im Grunde ist das eine Selbstverständlichkeit, aber uns drängt sich doch der Eindruck auf, dass man das hier gar nicht oft genug wiederholen kann

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren haben wir die Universität aufgefordert: Nehmen Sie endlich die Aufforderung von 1997 ernst, und organisieren Sie den Dialog, auch den wissenschaftlichen Dialog zur Frage der Durchführung, der Verbesserung und des Ersatzes von Tierversuchen! Als Drittes haben wir von der Universität einen Bericht angefordert, uns doch einmal darzustellen, was es in den vergangenen Jahren schon in den vielen Bereichen der biologischen Forschung für Ergebnisse bei der Entwicklung von Ersatzmethoden für Tierversuche gegeben hat. Dort gibt es schon eine ganze Menge Projekte. Die Universität hat bisher ihr Licht da zum Teil unnötig unter den Scheffel gestellt. Auch das wollen wir uns in der Deputation für Wissenschaft einmal darlegen lassen.

Wir haben dann noch eine Aufforderung in Richtung des Senats gerichtet, über die Frage der Ethik-

(A) kommissionen an der Universität Bremen Bericht zu erstatten: Was haben sie bisher eigentlich beraten, und insbesondere, welche Kompetenz haben die Ethikkommissionen? Auch da gab es offensichtlich ein großes Missverständnis zwischen dem, was hier schon vor Jahren in der Bürgerschaft einmal beschlossen wurde, und dem, was am Ende dabei herausgekommen ist. Das sage ich nicht ohne eine Spur Kritik am Ressort.

Als Letztes der vielleicht wichtigste, aber auch kniffeligste Punkt, nämlich die Aufforderung an den Senat, die bildgebenden Verfahren als potentielle Ersatzmethoden für die Tierexperimente weiter zu fördern und hier endlich in die Hufe zu kommen. Ich habe vor einem Jahr, als der Bürgerantrag hier ins Parlament eingebracht wurde, Behauptungen oder Thesen von Ihnen, Kollege Dr. Kuhn, die Wissenschaftler würden die Anschaffung dieses Apparates verzögern, relativ scharf zurückgewiesen.

Ich muss heute aus der retrospektiven Sicht sagen, diese Zurückweisung war ein Fehler. Vielleicht auch für die Schärfe im Ton möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen entschuldigen. Inzwischen komme ich auch zu dem Schluss, es kann nicht angehen, dass es seit 1997 inzwischen sechs Jahre gedauert hat. Wenn ein Parlament hier einen eindeutigen Beschluss und eigentlich auch nicht fehlerhaft zu interpretierenden Beschluss fasst, dass wir große Erwartungen in die Entwicklung dieser bildgebenden Verfahren setzen, wenn es dann sechs Jahre dauert, bis die zuständigen Behörden, bis die zuständigen Wissenschaftler es schaffen, hier etwas Verwertbares vorzuweisen, dann ist das nicht akzeptabel.

Wir haben also im Beschlussvorschlag zum Bürgerantrag ergänzt, dass wir es begrüßen, dass es nun endlich gelungen ist, diesen Apparat in Bremen zu installieren. Das hat inzwischen schon fast eine ironische und satirische Note. Es ist mir klar, aber wir wollen hiermit noch einmal deutlich machen, dass wir hohe Erwartungen an die Forschung mit diesem Kernspintomographen haben. Ich sage auch ganz klar, wir erwarten, dass diese Forschung nicht als Ergänzungsmethode, sondern in der Perspektive als Ersatzmethode begriffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund haben wir, die SPD-Fraktion, diesen Dringlichkeitsantrag, der mit "Tierversuche: Reduction – Refinement – Replacement" überschrieben ist, eingebracht. Zum Glück hat ihn unser Koalitionspartner in letzter Minute noch mitgemacht.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Sie haben uns den doch erst in letzter Minute zugeleitet!)

Nein, darüber wurde schon ein bisschen länger diskutiert!

Ich muss dazu sagen: Dieser Antrag wird diesem Tagesordnungspunkt als gesonderter Tagesordnungspunkt folgen. Wir wollen ihn aber nicht noch einmal diskutieren. Ich möchte gern die Diskussion gleich hier mit hineinziehen.

In diesem Antrag bringen wir zum Ausdruck, dass wir erwarten, dass es nach der Installation des Kernspintomographen zu einer Reduzierung der invasiven Versuche an Primaten kommen wird. Wir erwarten, dass der Senat uns auch darlegt, in welcher Perspektive erst einmal diese Reduzierung erfolgen wird und wie auch perspektivisch dann ganz auf Primatenexperimente mit dieser neuen Ersatzmethode verzichtet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Überschrift "Reduction – Refinement – Replacement" soll keine Anbiederung an pseudomoderne Anglizismen sein. Es ist einfach ein technischer Begriff aus der Forschung, den wir übernommen haben. Er ist so zu interpretieren, so zu übersetzen: Das Ziel ist in erster Linie, die Zahl der Tierexperimente zu reduzieren, darüber hinaus, wo immer möglich, die Leiden der Tiere durch experimentelle Verfeinerung, das ist das Refinement, zu minimieren und in dem entscheidenden letzten Schritt mit Ersatzmethoden die Tierversuche ganz zu ersetzen, das ist das Replacement.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass dies kein neuer Zungenschlag, zumindest für uns in der SPD-Fraktion, in der Diskussion ist, hin zum Ausstieg aus den Primatenexperimenten. Wir wären in dem Antrag auch gern noch einen Schritt weiter gegangen. Das hat die CDU nicht mitmachen wollen, nämlich den Senat aufzufordern, der Wissenschaftsdeputation auch noch einmal darzulegen, wie konkret ein schrittweiser Ausstieg aus den Primatenexperimenten mit einer zeitlichen Perspektive aussehen kann. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht mitmachen wollen!

(Abg. Eckhoff [CDU]: Weil das in Punkt eins schon steht, Herr Dr. Domann-Käse, Sie haben das doppelt gemoppelt!)

Ich habe das Gefühl, manche Dinge kann man gar nicht klar genug und oft genug sagen!

(Beifall bei der SPD)

Bereits 1997 hat die Bürgerschaft beschlossen, dass der Landtag erwartet, dass die Hirnforscher die bildgebenden Verfahren so weiterentwickeln, dass in der Perspektive Eingriffe in Primatengehirne unnötig werden. Dieser Beschluss sagt schlicht nichts anderes aus, als dass wir wieder aus den Expe(D)

(A) rimenten aussteigen wollen. Insofern, meine ich, sind wir in einer guten Kontinuität unserer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss! Wie viele Minuten geben Sie mir noch? Gar keine! Dann werde ich mich noch ein zweites Mal melden und nur schon einmal sagen: Liebe Frau Tuczek, Sie verschanzen sich unserer Auffassung nach hinter dem Begriff Forschungsfreiheit und hinter dem Begriff Autonomie der Hochschule! Wir Sozialdemokraten stehen für ein Leitbild "Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung" und für ein Leitbild "Wissenschaft im Dialog".

(Abg. Tittmann [DVU]: Seit wann?)

Ihre Ausführungen zu diesem Thema kann ich nicht verstehen. Ich habe aber noch andere Punkte, deswegen werde ich mich gleich noch einmal zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es der Bedeutung, den Absichten, den Zielen und den Motiven derjenigen, die diesen Bürgerantrag formuliert haben, die dafür gearbeitet haben, die dafür auf der Straße gestanden haben, entspricht, wenn man an einzelnen Worten und Formulierungen herumfummelt. Das ist wirklich nicht das, was uns hier zusteht.

(B)

Das ist auch einfach unsinnig, denn das Ziel, die Absicht derjenigen, die seit Jahren diese Arbeit machen und die auf sehr viel Übereinstimmung und Zustimmung in der Stadt treffen, ist doch eindeutig und klar, diese Bürgerinnen und Bürger wollen, dass die Universität Bremen aus den Affenversuchen wieder aussteigt, dass damit Schluss gemacht wird! Das ist die klare und eindeutige Botschaft. Zu dieser Botschaft, meine ich, lohnt es, sich zu verhalten und nicht dieses Herumfummeln an irgendwelchen Sachen, an Einzelformulierungen, darum geht es jetzt doch überhaupt nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Dr. Domann-Käse, Sie haben völlig Recht, da ist eine Kontinuität in der Politik der SPD! Nur kann ich nicht erkennen, dass es eine gute Kontinuität ist, denn seit sechs Jahren stellen Sie sich hier hin oder Ihre Vorgängerin, die heute Nachmittag vorsichtshalber krank geworden ist, und erklären uns, dass Sie das eigentlich nicht wollen, dass Sie eigentlich dagegen sind, dass man das perspek-

tivisch anders machen muss – irgendwann, irgendwann –, aber seit sechs Jahren finden diese Affenversuche statt. Es ändert sich doch in der Realität nichts! Das ist das Problem, mit dem Sie irgendwann einmal fertig werden müssen. Immer wieder machen Sie Anläufe, uns zu erklären, wie Sie es denn irgendwann später einmal ändern wollen. Die Leute wollen endlich einmal Taten sehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wiederholen uns seit sechs Jahren immer wieder zum Teil in identischen Formulierungen, was Sie vorhaben. Da haben Sie in der Tat Recht. Zum Bericht, den die Koalitionsfraktionen mitgemacht haben: Ich sage Ihnen, man muss das ja nicht für klug halten, dass der Herr Apel als Vertrauensperson nicht erschienen ist. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, dass er sich die Möglichkeit genommen hat. Dass man sich auf der anderen Seite wundert, dass ein Bericht über eine Anhörung schon vorher fertig ist, kann ich allerdings auch verstehen.

Was meinen Sie denn, wenn wir den Professoren, die wir zur Anhörung zum Wissenschaftsplan eingeladen hatten, gleichzeitig mit der Einladung ein Protokoll über die Anhörung und unsere Schlussfolgerungen zugeschickt hätten! Meinen Sie denn, die Herren wären gekommen, wenn wir das so gemacht hätten?

Man muss doch wenigstens, wenn man jemanden anhört, so viel Sensibilität und Fingerspitzengefühl haben, dass man Leuten, die ja keine Politiker sind, sondern Bürgerinnen und Bürger, zeigt, dass man sie erst anhört und dann Schlussfolgerungen zieht. Das erscheint mir ein bisschen vernünftiger.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, der Bericht, den Sie hier vorlegen, ist eigenartig. Sie tun so, als hätte der Senat keinen Einfluss auf Berufungsverhandlungen und auf die Berufung selbst, in diesem Fall von Professor Kreiter. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Der Senat hat Einfluss.

(Abg. Frau Berk [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Das steht in dem Bericht!

Es wird ja zurückgewiesen und langatmig erklärt, dass der Senat, die Politik, keinen Einfluss hätte. Das ist doch nicht richtig! Der Senat wollte diese Berufung, diesen Schwerpunkt und diese Ausrichtung des Zentrums für Kognitionswissenschaft, und die wurde und wird über das Investitionssonderprogramm finanziert. Diese Finanzierung hat immer vielfältige Möglichkeiten zu sehr feinen Steuerungen gegeben.

(A) Meine Damen und Herren, diese Feinsteuerung ist auch von dieser Behörde und den politischen Mehrheitsfraktionen genutzt worden, das ging sehr ins Detail. Denken Sie an die Diskussionen über die Einrichtung bestimmter Institute, die in der Deputation lang und breit bis ins Einzelne diskutiert worden sind, weil es ISP-Mittel waren! Natürlich hat der Senat Einfluss gehabt. Sie wollten politisch diese Ausrichtung der Forschung an der Universität Bremen.

Sie wollten dann irgendwie auch alternative Verfahren. Da haben Sie doch auch ganz kleinteilig Einfluss genommen. Tun Sie doch nicht so! Er sollte, er hat es vielleicht nicht so getan! Der Senat sollte, und das Parlament hat ihn aufgefordert, es zu tun. Tun Sie doch nicht so, als gäbe es keine politische Einflussnahme! Sie ist natürlich da. Es ist einfach Ihre Verantwortung. Der ganze Tenor ist, der Senat kann nichts machen, das sind alles universitäre Entscheidungen, und Sie wissen ja, wir reden nicht hinein.

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als wollte der Senat irgendetwas dagegen machen. Das ist doch nicht der Fall! Diese große Koalition, ich sage es noch einmal, hat gewollt, dass an der Universität in Bremen entgegen ihrer langjährigen guten Tradition heute an lebenden Affen experimentiert wird. Das ist Ihre Entscheidung, und dazu müssen Sie dann auch stehen, finde ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wollen diese Versuche heute noch. Mir gefällt das wirklich nicht. Wenn dann nach sechs Jahren immer noch jemand mit Bauchschmerzen herumläuft und sagt, ja, eigentlich wollen wir das nicht und dies und jenes, dann geht das nun einfach nicht so in der Politik. Sie kommen mit all diesen blumigen Reden nicht um Ihre Verantwortung herum. Ich gebe ja zu, dass die Formulierung des Tierschutzbundes in Ihren Ohren überspitzt klingen wird, "jedes Deputationsmitglied von der SPD und CDU hat einen Affen auf dem Gewissen". Das ist in der Tat überspitzt. Die Verantwortung dafür, dass das stattfindet, die müssen Sie aber übernehmen und niemand sonst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Heute gibt es diesen Apparat, den Kernspintomographen. Das ist dieser Tage entschieden worden. Ich will jetzt nicht mehr über die Gründe reden, warum das so lange gedauert hat, die ersten zweieinhalb Jahren gehen jedenfalls allein auf Ihr Konto! Nachher hat es viele Komplikationen gegeben. Ich sage nur, der Neubau für die Affenversuche ging erheblich schneller und zügiger. Ich kann mich erinnern, der ist nur teurer geworden als geplant, aber der Bau ging zügig und schnell, da hat es nicht gehakt.

Ich stelle aber fest, dass die Tierversuchsreihen, die mit diesem Apparat gemacht werden können,

nach Aussagen der Beteiligten gerade die Versuche an den Affen gar nicht ersetzen werden. Das ist gar nicht der Fall. Es ist ja nicht so, dass dieser Apparat jetzt angeschafft und dann gesagt wird, wir brauchen die Affen nicht. Das Gegenteil ist der Fall! Ich meine, es ist ja schon eine Ironie der Geschichte, dass sich Herr Roth, der das ja wesentlich betrieben hat, und Herr Kreiter, den er geholt hat, sich doch freuen können, wie es ausläuft. Herr Roth kann seine Versuche an Affen weiter machen, kein Problem, Jahr um Jahr werden die Versuche weiter gemacht, und außerdem kann er durch neue Apparate und Verfahren sein kleines Imperium noch weiter ausbauen, ohne einen einzigen kleinen Schritt zurückzugehen. Besser als für Herrn Roth ist es für niemanden gelaufen.

Ich prophezeie Ihnen, meine Damen und Herren, wir werden erleben, dass bei der nächsten Verlängerung der Affenversuche vor der Tierschutzkommission durch die Senatorin für Gesundheit dieses neue Gerät gerade als Begründung für weitere Tierversuche herangezogen wird und nicht für die Einschränkung: weil man Daten durch Tierversuche brauche, mit denen man dann arbeiten könne, um die neuen bildgebenden Verfahren zu nutzen. Das wird die Begründung und Erklärung dafür sein, dass die Versuche weitergehen müssen. Frau Tuczek hat eben von Zeiträumen von zwölf bis 15 Jahren geredet, Herr Kreiter legt sich da nicht so fest. Herr Kreiter ist ja derjenige, bei dem sich die Koalition seit seiner Berufung im Wort fühlt. Das habe ich jedenfalls im Bericht so gelesen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt. Der Bürgerantrag fordert die öffentlich überprüfbare Debatte und Bewertung der Versuche ein. Herr Lemke hat in der letzten Debatte gesagt, und Frau Tuczek hat es sinngemäß wiederholt, so etwas werde nicht auf dem Marktplatz ausgetragen. Vielleicht nicht auf dem Marktplatz, das ist zu ungemütlich, aber vielleicht ja drüben im Rathaus oder hier in der Bürgerschaft, jedenfalls auf Plätzen, die öffentlich zugänglich sind und an denen Wissenschaft diskutiert wird! Die Öffentlichkeit von Verfahren und Ergebnissen, sehr verehrte Frau Tuczek, ist nun einmal grundlegendes und fundamentales Erfordernis überhaupt für staatlich finanzierte Wissenschaft. Das steht auch im Bremischen Hochschulgesetz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie können Sie hier behaupten und sagen, die öffentliche Präsentation und Darlegung von Ergebnissen wäre nicht möglich? Das muss sogar sein! Es ist ein Grundbestand der Wissenschaft in der Demokratie, dass die Ergebnisse öffentlich sein müssen. Finden Sie es wirklich nicht legitim, die Frage zu stellen, wieso bis heute kein einziges Ergebnis aus den Tierversuchen von Herrn Kreiter vorgelegt

(C)

(A) worden ist, und eine nachvollziehbare Begründung für die Unabdingbarkeit dieser Versuche auch öffentlich zu fordern und öffentlich eine Antwort zu verlangen? Es ist nun einmal so: Die Verfahren in dieser Tierschutzkommission sind nicht öffentlich und auch so undurchsichtig, dass sich immer wieder auch Mitglieder davon nicht ernst genommen fühlen und daraus aussteigen.

Wir brauchen also in der Tat eine öffentliche Debatte und Auswertung dieser Ergebnisse. Das ist zwingend notwendig.

Ich möchte einmal wissen: Was glauben Sie denn, warum die Universität seit dem Jahr 1997 fünf Jahre gebraucht hat, damit diese Ethikkommission eingerichtet wurde! Sie hat dann gar nicht getagt. Im Februar 2003 hat sie dann, man höre und staune, zum ersten Mal die Frage aufgeworfen, ob darin auch Tierschutzfragen verhandelt werden sollen. Das Ergebnis - so wie ich es jetzt gehört habe, ich muss es mit einer gewissen Einschränkung sagen, das ist mir glaubhaft berichtet worden - ist, man solle und dürfe über Tierschutz reden, aber auf gar keinen Fall über konkrete, wirklich stattfindende Einzelvorhaben. Das ist doch nun wirklich lächerlich. Wozu brauchen wir eine Ethikkommission, die dann nicht befugt und in der Lage ist, über das zu reden, was an der Universität auch tatsächlich stattfindet?

Ich will Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Koalition, warum Sie sich vor so einer breiten öffentlichen Debatte fürchten und sie auch gern vermeiden wollen, entgegen all dem, was Sie immer wieder in Ihren Anträgen schreiben! Ich messe Sie einmal einfach an dem, was passiert und nicht an dem, was Sie seit sechs Jahren in Ihre Anträge schreiben. Bei so einer Diskussion würde nämlich sofort die Lüge auffliegen, dass die Versuche unmittelbar dazu dienen könnten, schwere Krankheiten zu heilen. Frau Tuczek, Sie haben das Gott sei Dank nicht gesagt, aber Sie haben wieder damit begonnen, von Krankheiten zu reden und sie ins Spiel zu bringen. Das sind Verbindungen, die vollkommen spekulativ sind.

(B)

Sie, Herr Lemke, das sage ich Ihnen auch persönlich, wissen, dass ich Ihre Art, Politik zu machen, schätze, aber eines fand ich wirklich äußerst schäbig, dass Sie in einer solchen Debatte sogar BSE als Krankheit ins Spiel gebracht haben, die möglicherweise dadurch geheilt werden könnte. Das ist ein schäbiges Spiel mit Emotionen und Ängsten der Leute. Diese Heilung der Krankheit hat nichts mit diesen Tierversuchen zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die fünf Punkte, die Sie hier Ihrem Bericht angefügt haben, meine Damen und Herren, sind geschenkt, die sind wirklich geschenkt! Sie zeigen nämlich nur, dass in fünf Jahren nichts passiert ist mit der einen Ausnahme dieser langwierigen Geschichte des Kern-

spintomographen. Das sind die gleichen Dinge, die Sie uns jetzt wieder erzählen, die Beruhigungspillen, die öffentlich Ihre Verantwortung verwischen sollen.

Das Schönste ist ja der Antrag von heute. Das ist ja wirklich das Schönste! Erst stellen Sie damit fest, dass Ihre Berichtsempfehlung noch nicht vollständig war, Sie müssen also wieder nachbessern, offensichtlich aufgrund öffentlichen Drucks, und dann sagen Sie, Sie wollen jetzt wissen, wann die Tierversuche durch den Apparat ersetzt werden. Ich dachte, Sie hätten, bevor Sie diesem Bericht zustimmen, gefragt, wann das der Fall sein würde! Sie geben mit diesem Antrag zu, dass Sie sich nicht gekümmert und ohne Kenntnisse einem Bericht zugestimmt haben. Den wollen Sie heute noch beschließen lassen? Ich habe ja nichts dagegen, dass der Senat irgendetwas berichtet, aber in dem Sinne, dass wir das jetzt unterstützen und für notwendig und richtig halten, werden wir Ihrem Antrag mit Sicherheit nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Verantwortung, dass an der Bremer Universität seit fünf Jahren mit Affen experimentiert worden ist und dass dies fortgesetzt wird, liegt bei Ihnen. Mit diesen Affen wird experimentiert, so wird es erklärt, weil sie uns so ähnlich sind. Wir Grünen ziehen aus dieser Tatsache der großen Ähnlichkeit einen ganz anderen Schluss. Wir sagen, wir müssen diese Wesen im ganz besonderen Maße achten und schützen, so wie wir übrigens auch die Menschenaffen in ganz besonderer Art und Weise schützen. Wir weigern uns, über diese Tiere wie über Dinge verfügen zu können, denn Tiere leiden, können sich aber nicht wehren. Ich sage Ihnen ganz klar, hier hat die Freiheit des Menschen und auch der Wissenschaft ihre Grenzen. Wir jedenfalls ziehen die Grenze dort.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren, unterstützen die Grünen den Bürgerantrag. Wir fordern wie Zehntausende Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und im ganzen Land, dass mit diesem Skandal in Bremen endlich Schluss gemacht wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine persönliche Erklärung zur Geschäftsordnung! Sie haben mich durch Ihr undemokratisches Verhalten, indem Sie meinen Antrag gegen Tierversuche wieder einmal nach hinten verlegt haben, natürlich in der Hoffnung,

(A) dass dadurch kein Mensch mehr meine Reden mitbekommt, böse gemacht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es das letzte Mal gewesen ist, denn beim nächsten Mal, das verspreche ich Ihnen, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Frey Ihnen eine schmerzliche, rechtliche Lektion in Sachen Demokratie und Einhaltung der Geschäftsordnung erteilen.

(Glocke)

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich lasse mir Ihr Verhalten nicht mehr länger gefallen. Ich bin aber schon sehr gespannt, wie Ihnen anschließend kurz vor der Wahl die Schlagzeilen in den Medien und in der "Nationalzeitung" gefallen werden.

(Glocke)

Ja, bitte!

(B)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege, Sie kennen unsere Geschäftsordnung. Schauen Sie sich bitte die Paragraphen 18 und 20 an! Wir haben die Tagesordnung umgestellt, Ihr Tagesordnungspunkt kommt als nächster Punkt.

(Abg. Tittmann [DVU]: Ich weiß, ich weiß! Aber denken Sie daran, dass interfraktionelle – -!)

Sie können jetzt nicht sagen, dass Sie benachteiligt sind. Wir haben hier beschlossen, die Tagesordnung umzustellen. Das haben wir gemacht, und zwar einstimmig.

Abg. **Tittmann** (DVU): Das war ja nicht das erste Mal! Gut, Herr Präsident, ich werde mich jetzt dahingehend natürlich äußern.

Meine Damen und Herren, da Sie ja nun den Bürgerantrag und den gleichlautenden Antrag der DVU zusammen behandeln, ist es mir möglich, gleichzeitig auf den Bürgerantrag und meinen Antrag einzugehen, deshalb bitte ich Sie auch, die Anträge nachher zusammenhängend abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren, anhand meines gestellten und zurückgesetzten Antrags "Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität" können Sie ersehen, und das gehört selbstverständlich auch zum Bürgerantrag, dass mir das grausame Schicksal und das unendliche Leid dieser armen geschundenen und gefolterten Primaten an der Bremer Uni im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Hause eben nicht egal ist wie zum Beispiel Frau Busch von der SPD. Sie hat sich in der Sitzung am 11. Dezember 2002 wieder einmal durch einen unqualifizierten Zwischenruf zum Thema Tierschutz geäußert.

Herr Präsident, ich darf das Protokoll zitieren. Frau Busch zum Thema Tierschutz: "Das interessiert uns",

also, ich nehme an, die gesamte SPD, "überhaupt nicht!" Hier sage ich im Namen der Deutschen Volksunion: Frau Busch, wenn diese schrecklichen und grausamen Affenversuche an der Bremer Uni kein Verbrechen an unschuldigen Lebewesen sind, dann weiß ich wirklich nicht mehr, was sonst noch ein Verbrechen an unseren unschuldigen Mitgeschöpfen sein soll. Für Ihre Aussage sollten Sie sich zutiefst schämen!

Ich rate Ihnen und Ihren Kollegen: Wagen Sie es ja nicht noch einmal, in einer Rede von mir zum Thema Tierschutz, die ich unter großer Trauer und Herzblut geschrieben habe, jemals wieder einen unpassenden und schwachsinnigen Zwischenruf zu tätigen,

(Zurufe von der SPD: Na, na! - Glocke)

dann mache ich Sie persönlich in jeder Rede von mir so fix und fertig, dass Sie anschließend hier nicht einmal mehr als kleine Kasperlepuppe zu gebrauchen wären!

(Zurufe von der SPD - Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Tittmann, das Wort "schwachsinnig" weise ich zurück!

Abg. **Tittmann** (DVU): Bei dem Verhalten fällt mir kein anderes Wort ein, tut mir Leid!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn ich hier ruhig und sachlich zum Thema Tierschutz spreche – –.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Tittmann, entweder Sie reden hier sachlich, oder ich entziehe Ihnen das Wort!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich rede sachlich! Wenn ich hier also schon ruhig und sachlich zum Thema Tierschutz spreche, dann sollten Sie sich mit Zwischenrufen wirklich sehr, sehr vorsichtig zurückhalten. Sie sollten mich diesbezüglich lieber nicht reizen. Das wäre für Sie wirklich besser.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie haben als verantwortliche Politikerin auch Mitverantwortung für den Tierschutz. Merken Sie sich das einmal! Wenn Ihnen der Tierschutz nach eigenen Aussagen völlig, aber auch völlig egal ist und es Sie nicht interessiert, dann haben Sie in diesem Parlament nichts, aber auch gar nichts mehr zu suchen!

(C)

(A) Meine Damen und Herren, es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine niederträchtige Affenschande, dass die Wissenschaftsdeputation den von zirka 12 000 tierliebenden Menschen unterschriebenen Bürgerantrag vom 28. November 2001 mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt hat. Sie haben nicht nur meinen damaligen diesbezüglich gestellten Antrag – auch die Grünen – niederträchtig abgelehnt, nein, Sie treten auch schon seit 2001 die Achtung, die Interessen, die Würde und den Willen von zirka 12 000 tierliebenden Menschen Bremens, die diesen Bürgerantrag unterschrieben haben, schäbig mit den Füßen.

Dieser Bürgerantrag hätte schon viel früher zum Schutz dieser armen gequälten Primaten hier in der Bürgerschaft behandelt werden müssen. Demzufolge hat also wahrscheinlich wirklich jedes Deputationsmitglied von SPD und CDU mindestens einen Primaten auf dem Gewissen. Sie haben aber ja kein Gewissen, nicht einmal ein schlechtes. Dafür sollten Sie sich schämen!

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es ist unglaublich, wie nicht nur in diesem Fall mit dem Willen der Bürger umgegangen wird. Da lobe ich mir doch den Abgeordneten Henkel –

(B) (Unruhe)

ich weiß gar nicht, was es dabei zu lachen gibt! -, der mutig seine Meinung vertritt und aus diesem schäbigen Verhalten der großen Koalition politische Konsequenzen gezogen hat. Ich hoffe ja nur, dass Herr Henkel hier und heute gleich auch öffentlich zu seiner Meinung stehen und diesem Antrag der Deutschen Volksunion zustimmen wird.

Ich habe schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass die Leiden der Primaten an der Bremer Uni in keinem Verhältnis zu dem medizinischen Nutzen stehen, der von diesen Versuchen erwartet wird. Es ist an Heuchelei nicht mehr zu überbieten, wenn die Deputationsmitglieder empfehlen, einen Dialog mit der Universität zu führen, und sie wieder einmal begrüßen, ich weiß nicht, zum wievielten Mal, dass wohl irgendwann und irgendwie dieser Kernspintomograph angeschafft werden soll. Ich frage mich im Namen vieler Bremer und Bremerhavener Tierfreunde ganz besorgt, wie lange Sie uns eigentlich noch für blöd verkaufen wollen. Für wie blöd halten Sie uns eigentlich?

Dieser Kernspintomograph hätte schon vor sechs Jahren zum Wohle dieser armen gequälten Kreaturen angeschafft werden müssen. Ich frage mich, wie krank ein Mensch sein muss, der diese armen Primaten bewegungslos in den Versuchsstuhl festschnallt und ihnen skrupellos und menschunwürdig grausam Metallzylinder in den Kopf einzementiert.

Meine Damen und Herren, diese schrecklichen und grausamen Tierversuche sind sinnlos, überflüssig und menschenunwürdig. Darum muss eine solche Schande der Menschheit sofort gestoppt werden. Wenn Sie überhaupt noch einen Funken Mitgefühl für diese armen, geschundenen, gequälten, gefolterten und hilflosen Mitgeschöpfe haben, dann stimmen Sie jetzt, hier und heute, diesem Bürgerantrag und dem Antrag der Deutschen Volksunion "Stoppt die Affenversuche an der Bremer Uni", zum Schutz dieser armen, gefolterten und gequälten Tiere überparteilich zu.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung und aus dem Innersten meines Herzens sagen, dass es für einen Tierbesitzer, für einen Tierfreund nichts Schlimmeres und Grausameres gibt, als wenn zum Beispiel ein Hund, den man über Jahrzehnte sehr lieb gewonnen hat und als treuen Freund sehr ins Herz geschlossen hat, schwer erkrankt ist und einen mit seinen traurigen schmerzverzerrten Augen hilflos anschaut. Man steht daneben, kann nicht helfen und muss ihn aus Tierliebe, um ihm weitere Qualen zu ersparen, einschläfern lassen. Er stirbt dann mit schreienden, hilflosen Augen in den eigenen Armen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, das ist das Schlimmste und Grausamste, was es überhaupt gibt. Es zerreißt einem das Herz, man heult sich die Augen aus, und man kann über Monate nicht mehr klar denken und handeln. Es ist die Hölle auf Erden. Meine Damen und Herren, ein solches grausames Trauma wünsche ich nicht einmal den nicht tierliebenden Sozialdemokraten. Das will schon etwas heißen.

(Unruhe)

Ich weiß gar nicht, warum Sie darüber lachen können!

Fast genauso ergeht es mir beim Anblick dieses Bildes eines gequälten und gefolterten Affen an der Bremer Uni. Wenn Ihnen beim Anblick dieses Bildes nicht das Herz zerreißt, dann haben Sie als verantwortliche Politiker in diesem Parlament nichts, aber auch gar nichts mehr zu suchen! Kein Mensch hat jemals das Recht dazu, einem Tier so etwas Grausames und Schreckliches anzutun. Sie lassen diese Schande auch noch weitere Jahre zu und dulden eine solche Schweinerei. Entschuldigung, ich muss mich korrigieren! Ich muss mich beim Schwein entschuldigen, denn kein Schwein, kein Tier kann zu einer solchen Grausamkeit fähig sein. Zu solchen Grausamkeiten ist nur der Mensch fähig.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem Bürgerantrag und meinem Antrag zum Schutz dieser armen, gefolterten, hilflosen, gequälten Affen an der Bremer Uni überparteilich uneingeschränkt zu!

Wenn Sie bei so einem Thema diesbezüglich noch einen Zwischenruf machen, dann rate ich Ihnen lieber, meine Damen und Herren von der SPD, nutzen

(A) Sie Ihre Zeit der sinnlosen Zwischenrufe dafür, um sich einmal Gedanken darüber zu machen, vor dem politischen Niedergang der SPD die Fünf-Prozent-Hürde fallen zu lassen! Es kann nämlich bald sein, dass Sie bei Ihrer Politik und Ihren niederträchtigen Zwischenrufen bei so einem Thema bald die Fünf-Prozent-Hürde nicht mehr erreichen werden. Nutzen Sie also Ihre Zeit dazu, einen Antrag einzubringen, dass die Fünf-Prozent-Hürde fallen soll! Etwas anderes haben Sie auch politisch nicht verdient.

(Unruhe)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Henkel.

(Abg. Tittmann [DVU]: Sie haben sich damit demaskiert!)

Abg. **Henkel** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vorweg eine Bemerkung: Ich bin nicht daran interessiert, aus diesem Thema in irgendeiner Weise gegen oder für jemanden parteipolitisches Kapital zu schlagen. Es geht mir darum, mich hier sachlich mit dem Thema auseinander zu setzen und Überzeugungsarbeit zu leisten und vielleicht den einen oder anderen doch noch dazu zu bewegen, sich trotz irgendwelcher Absprachen vorweg noch einmal seine Entscheidung zu überlegen. Das vorweg!

Die Kollegin Frau Absolon und ich werden im Sinne des Bürgerantrags entscheiden, für den Bürgerantrag und gegen die Beschlussvorlage. Ich möchte das hier auch kurz begründen. Die Begründung ist zwischen uns beiden so abgesprochen, deswegen spreche ich hier allein.

Selbstverständlich sind wir nicht gegen Hirnforschung, darum geht es nicht. Dagegen richtet sich auch nicht der Bürgerantrag, weil das hier auch so anklang. Es geht um die Methode und um nichts anderes. Insgesamt haben im Laufe der Zeit 110 000 Bürgerinnen und Bürger in Bremen und in der Region Bremen ihre Unterschrift geleistet gegen diese Affenversuche. Davon sind 80 000 ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr aufwärts aus der Stadt Bremen. Der letzte Bürgerantrag ist von zirka 11 000 Leuten unterschrieben worden. Da ich aus dem Dienstleistungsbereich komme, weiß ich – das sind gesicherte Zahlen –, hinter einer normalen Kundenbeschwerde stehen beispielsweise 20 Leute, die sich nicht mehr melden, weil sie resigniert haben.

Diesen Faktor können wir getrost auf die Politik übertragen, wenn Sie sehen, wie sich Leute gegenüber Politik verhalten, Politikverdrossenheit, Resignation, Nichtwähler, dann können Sie davon ausgehen, dass hinter jeder dieser Unterschriften noch 20 andere stehen, die mittlerweile aufgegeben und resigniert haben. Das heißt, wenn Sie also diesen Faktor 20, und das ist noch sehr zurückhaltend, zu-

grunde legen, können Sie davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrheit diese Affenversuche und Tierexperimente grundsätzlich ablehnt.

In dem Senatspapier, in der Stellungnahme der Deputation und auch in der Stellungnahme, die hier abgegeben wurde, wurde vieles formaljuristisch eingewandt, auch wurde versucht, den Bürgerantrag zu zerlegen und letztendlich umzuformulieren, obwohl er ganz klar ist. Ich kann inhaltlich jedes Wort unterstreichen, das Sie, Herr Dr. Kuhn, hier ausgeführt haben. Die entscheidende Frage ist aber überhaupt nicht berührt worden, sie ist nur genannt worden. Es hat sich niemand mit der neuen Lage auseinander gesetzt, seitdem wir den Artikel 20 a im Grundgesetz in der jetzigen Formulierung haben, nämlich die Idealkonkurrenz zwischen dem Artikel 5, der dann aufgeführt wird, Freiheit für Forschung und Lehre, und dem Tierschutz. Kein einziges Wort, nur Nebenkriegsschauplätze! Die entscheidende Frage ist doch, inwieweit wir uns mit diesen Affenversuchen eigentlich im rechtswidrigen Raum bewegen. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass sie rechtswidrig sind, dann sind die ganzen anderen Überlegungen und Ausführungen, die Sie angestellt haben, völlig irrelevant.

Wenn man sich also als Volksvertreter über ein solches Votum der Bevölkerung hinwegsetzen will, wie das hier ja angekündigt wurde, ich glaube, dann braucht man doch wirklich sehr gute und überzeugende Gründe. Die habe ich hier noch nicht gehört. Die habe ich in der ganzen Diskussion in den ganzen Jahren noch nicht gehört.

Es gibt solche Experimente wie die an den Affen, bei denen mit irgendwelchen Drähten oder Elektroden im Gehirn der Tiere herumgestochert wird, schon seit Jahrzehnten. Das habe ich hier auch schon ausgeführt. Es gibt aber nicht ein einziges signifikantes Ergebnis! Ich habe Sie wiederholt in Diskussionen aufgefordert, ein solches zu nennen. Ich habe bis heute keine Antwort, sondern immer die Aussage, die Wissenschaft brauche die Freiheit, bei Grundlagenforschung müsse man Geduld haben, und irgendwann seien Ergebnisse zu erwarten, und das seit Jahrzehnten.

Sie werden nie ein Ergebnis haben! Das kann ich Ihnen auch begründen. Ich habe hier ein interessantes Zitat von Herrn Professor Dr. Klaus Gärtner. Er war Sprecher der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Leiter des Instituts für Versuchstierkunde sowie der zentralen Tierlaboratorien an der Medizinischen Hochschule Hannover. Er ist also selbst einer, der Tierexperimente durchgeführt hat. Er hat in der Fachzeitschrift "Diagnosen" am 9. September 1978 Folgendes dazu veröffentlicht, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: "Alle an Tieren experimentell gewonnenen Ergebnisse haben nur für die jeweilige Art Aussagekraft und in exakter Auslegung sogar nur für das jeweilige Individuum, an dem experimentiert wurde. Es ist also falsch, aus den

(C)

(A) an Ratten studierten Sachverhalten einfach auf die Bedingungen von Menschen, Hunden oder Wiederkäuern zu schließen." Im Grunde genommen ist damit alles gesagt.

Ich gehe noch einmal auf die Zweckmäßigkeit und den sachlichen Gehalt solcher Versuche ein. Qualifizierte Neurologen, ich glaube, Sie haben jetzt auch noch einmal die Unterlage von Dr. Ewert in den Fächern, haben mir Folgendes bestätigt, das ich schon als Laie vermutet hatte: Die Nervenstrukturen und Zellstrukturen im Gehirn sind derart fein und komplex, dass sie sich mit Sicherheit nicht dadurch erschließen lassen, dass man mit irgendwelchen Drähten im Gehirn herumstochert und versucht, dort irgendwelche Spannungen oder weiß der Teufel was abzulesen. Ein Gehirn ist keine Zündspule und kein Zündverteiler.

Wie ich mir auch habe sagen lassen – ich hatte noch keine Gelegenheit, das zu überprüfen –, soll es diese Form von so genannter Forschung in den USA gar nicht mehr geben, so dass also die Befürchtungen der Kollegin Tuczek, da könnte einer in die USA auswandern, gegenstandslos ist, weil er dort wahrscheinlich mit diesen Methoden nicht mehr arbeiten könnte. Er müsste sich dann allerdings mit modernen Forschungsmethoden vertraut machen. Es wäre auch einmal eine interessante Frage, inwieweit das hier bei den Akteuren der Fall ist.

Ich will Ihnen das an einem ganz einfachen Beispiel zeigen. Ich habe zum Beispiel mit EDV zu tun. Ich hatte an einen Programmierer eine Anfrage in einem anderen Bereich. Ich habe gesagt, er möchte bitte das und das leisten, und er hat gesagt, das geht nicht, das gibt das Programm nicht her. Ich stellte dann fest, das gab es her, nur der Programmierer konnte es nicht. Er hat eben gesagt, es geht eben nicht

(B)

Unabhängig davon, selbst wenn man zu dem Ergebnis käme, solche Versuche seien zweckmäßig – sie sind es nicht –, lehnen wir auch aus übergeordneten ethischen Gesichtspunkten und Gründen diese Tierversuche ab. Ich sage das auch als Vertreter einer christlich-demokratischen Partei. Wir als Lebewesen und Geschöpfe können uns nicht einfach das Recht anmaßen, so mit anderen Lebewesen, die sich wie wir ihres Lebens erfreuen und leiden können, zu verfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

nur um irgendwelche Spielereien zu veranstalten und auf Verdacht, es könnten irgendwelche Erkenntnisse herauskommen.

Wer gibt uns das Recht, Tiere so zu quälen, wie das dort stattfindet? Die Fixierung im Primatenstuhl ist ja vor dem Haus der Bürgerschaft noch einmal aufgebaut. Wir wissen uns dort durchaus in einer Linie zum Beispiel mit einem Franz von Assisi, der, um deutlich zu machen, wie er zu den anderen Geschöpfen steht, diese dann als Bruder, Bruder Wolf, bezeichnete, oder mit einem Albert Schweitzer, der immer Ehrfurcht vor dem Leben propagiert und praktiziert hat.

In unserer Landesverfassung steht: Es gibt keinen Fraktionszwang. Ich denke einmal, die Mütter und Väter unserer Landesverfassung haben sich etwas dabei gedacht. Sie wollten mit Sicherheit vermeiden, dass Parlamentarier zu Stimmvieh werden, sonst bräuchten wir keine Plenarsitzung. Dann kämen die Fraktionsvorsitzenden zusammen, und jeder erzählte wie bei einer Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, wie viele Stimmen er hat. Dann können wir uns die Heizkosten und alles hier sparen. Jeder, der hier sitzt, ist gefordert, verantwortlich eigene Entscheidungen zu treffen. Deswegen erwarte ich auch von jedem, dass er hier verantwortlich eine Entscheidung zu diesem Thema trifft und sich von seinem Gewissen und nicht anderen Gesichtspunkten oder Vorgaben leiten lässt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Sie haben heute die Gelegenheit, in einer Stadt, die sich gern in anderen Zusammenhängen mit dem Symbol der Bremer Stadtmusikanten schmückt, dafür zu sorgen, dass diese Abstimmung eine Sternstunde dieses Parlaments wird, um damit dem Spuk, der Bremens Image schadet, ein Ende zu bereiten. Es wäre gut, wenn wir uns auf das Ziel verständigen könnten, aus Bremen nicht nur eine europäische Kulturhauptstadt zu machen, sondern eine Hauptstadt des Tierschutzes. Das wäre Bremen förderlich. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Domann-Käse.

Abg. **Dr. Domann-Käse** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Henkel, ich kann es dann doch nicht sein lassen, noch einmal eine kurze Replik auf Ihren Beitrag zu leisten! Ich habe wirklich große Hochachtung davor, dass ein Abgeordneter oder auch mehrere einzelne Abgeordnete eine ethische Grundhaltung hier konsequent vertreten, auch über Jahre durchhalten und sich auch der Fraktionsdisziplin dann nicht beugen. Auch ich habe mir schon in diesem Haus die Freiheit genommen, aus der Fraktionsdisziplin auszuscheren, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Was Sie hier aber über die Möglichkeiten, die Aussichten und den Sinn oder Unsinn von Hirnforschung gesagt haben, das lässt mir als Biologen doch, gelinde gesagt, die Fußnägel hochklappen. Ich will das nicht auseinander nehmen, weil wir hier nicht im

(A) Hörsaal, sondern im Plenarsaal sind, will aber zumindest auf einen Punkt eingehen. Sie zitierten da einen Forscher, und zwar aus seiner Arbeit von vor 25 Jahren, über das prinzipielle Übertragen der Ergebnisse von Tierexperimenten auf den Menschen.

Das ist eine viel diskutierte und kontroverse Geschichte in den Wissenschaften. Sie sind hier aber wirklich einer Mindermeinung aufgesessen. Ich möchte dazu nur sagen, diese Übertragbarkeit unterliegt vielen Einschränkungen, das ist allen klar. Wenn es so wäre, dass das grundsätzlich nicht möglich ist, dann dürfte die Übertragbarkeit natürlich erst recht nicht bei so genannten In-vitro-Versuchen gegeben sein, also Versuchen im Reagenzglas, die gerade Ersatz für Tierversuche sein sollen. Man könnte dann doch erst recht nicht diese Experimente mit isolierten Zellen, die zwar teilweise vom Menschen, teilweise aber auch von ganz anderen Organismen stammen, auf den Menschen übertragen. Das macht vorn und hinten keinen Sinn. Ich bitte Sie wirklich, bevor Sie hier so argumentieren, doch einmal ein bisschen den Stand der Wissenschaft zu recherchieren! Sie haben ja genug Zeit, das zu tun. Im Zeitalter des Internet ist das auch nicht mehr so schwierig.

(Beifall bei der SPD)

Ich war in meinem Beitrag bei der Auseinandersetzung um die Frage stehen geblieben, ob Politik in Zeiten, in denen wir hier über die Autonomie der Hochschulen nicht nur diskutieren, sondern sie auch weitgehend eingeführt haben, und angesichts der Geltung des Grundgesetzes mit dem Schutz der Forschungsfreiheit als Grundrecht, festgeschrieben in Artikel 5, überhaupt über solche politischen Eingriffe diskutieren darf. Frau Tuczek, Sie haben das ziemlich klar verneint. Das hat mich sehr stutzig gemacht. Der Kollege Kuhn hat schon sehr vernünftig, meine ich, darauf reagiert.

Ich möchte deutlich machen, dass ich das auch angesichts der Beschlüsse in Ihrer Partei nicht verstehen kann. Die CDU hat in der Diskussion, die gerade auf Bundesebene um die Bioethik geführt wird, ganz klar die Position bezogen, dass sie zum Beispiel das Klonen von Menschen ablehnt, aber auch die Stammzellforschung als Embryonenforschung begreift und ablehnt.

Sie stimmen doch sicherlich auch dem gesellschaftlichen Konsens zu, dass Forschung an Menschenaffen, der Kollege Kuhn hat das angesprochen, zu unterbleiben hat. Ich frage Sie, was Sie denn tun würden, wenn bei uns in Bremen ein Kollege, wie eben der Stammzellforscher Brüstle aus Bonn, auf die Idee kommen würde, solche Forschung im St.-Jürgen-Krankenhaus zu machen, oder wenn einer unserer Neurobiologen auf die Idee kommen würde, die Experimente statt mit den Makaken, die zu den Hundsaffen zählen, lieber mit Menschenaffen durchzuführen! Wäre es für Sie dann immer noch

so, dass die Autonomie der Hochschule dann prioritär wäre? Das fände ich sehr traurig, muss ich sagen. Ich meine, hier sind Sie auf einem falschen Dampfer!

In dieser Position teilt unsere Fraktion eindeutig die Linie, die auch die Grünen hier skizziert haben. Wir stehen für Wissenschaft, die in der Öffentlichkeit steht, die öffentlich finanziert ist und sich deswegen natürlich auch öffentlich legitimieren und rechtfertigen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wissenschaft findet im Dialog statt. Dialog erfordert natürlich auch, dass man den richtigen Ton findet. Der Dialog zwischen den Bereichen des Tierschutzes und den Bereichen der Forschung ist in Bremen sehr schwer. Professor Kreiter ist wahrlich kein Vorbild, wenn es darum geht, sozusagen den Dialog mit vorsichtigen Worten zu führen. Mir fallen dazu Zitate aus der "taz"-Bremen ein, in denen er bekannte, dass er sich in Bremen an Zeiten von 1930 und folgende in Deutschland erinnert fühlte.

Auf der anderen Seite steht eben hier auch das von Ihnen, Frau Tuczek, schon genannte Magazin "Tierschutz", Mitgliederzeitung des Vereins "Bürger gegen Tierversuche". Hier wird geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Gequält mit Vorsatz: Die Affenversuche des Dr. Kreiter gehen munter weiter." Das ist also auch ein Ton, der, finde ich, neben der Spur und geradezu verletzend ist. Noch schlimmer steht auf der Rückseite des Magazins ein "Gastkommentar zum Thema Tierversuche", ein Adler oder Bussard, das kann ich jetzt auch nicht bestimmen, ein Greifvogel mit dem Zitat: "Tierversuchsforscher sollen bloß ihren Schnabel halten, sonst kommt meiner zum Einsatz, Karl von Greifzu." Das ist schon nahe an der Militanz.

Liebe Frau Tuczek, wer im Glashaus sitzt,

(Zuruf des Abg. Tittmann [DVU])

sollte nicht mit Steinen werfen. Sie brauchen diese Zeitung nur aufzublättern, dann sehe ich das Bild des Kollegen Henkel, das überrascht nicht weiter, aber auch Finanzsenator und Bürgermeister Hartmut Perschau hat für diese Zeitschrift, die meiner Meinung nach in der Debatte um Tierversuche den Ton richtig verdorben hat, als prominenter Förderer dieses Vereins ein Grußwort geschrieben. Das ist, finde ich, ziemlich peinlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Lassen Sie mich aber noch zu einem inhaltlichen Punkt kommen! Ich bin es für unsere Fraktion noch (D)

(A) schuldig geblieben aufzuzeigen, wie wir uns vorstellen, das von mir skizzierte Ziel eines schrittweisen Ausstiegs aus den Primatenexperimenten eigentlich erreichen zu können. Von den Grünen habe ich zu dieser Frage nichts Reales gehört, sie haben es offen gelassen. Sie haben hier den Eindruck hinterlassen, Sie stellen sich das so vor, wenn Sie einmal an der Regierung wären – ich hätte nicht soviel dagegen, das ist nicht das Problem –, könnte man dann irgendeinen Schalter umlegen. Das ist populistisch. Damit streuen Sie doch den Leuten Sand in die Augen!

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, man kann dieses Ziel eines schrittweisen Ausstiegs nur im Dialog erreichen. Das Grundgesetz schreibt eben die Forschungsfreiheit fest. Dazu stehen wir natürlich, selbstverständlich, Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ändert daran grundlegend erst einmal überhaupt nichts. Selbstverständlich erhöht das sowohl die Anforderungen an die Prüfung von Anträgen auf Tierversuche staatlicherseits als auch die Anforderung an die Wissenschaftler, sich noch mehr Mühe zu geben, diese Tierversuche auf das mindest mögliche Maß zu reduzieren. Das ändert aber erst einmal gar nichts am Grundsatz. Solange Herr Kreiter sich an die Gesetze hält, wird jeder Beschluss, den wir hier fassen, der in seine Grundrechte eingreift, vor Gericht nichtig sein. Wir können unser Ziel nur im Dialog erreichen, und zwar mit Kompromissen auf beiden Sei-

(B)

Ich möchte das hier nur kurz skizzieren! Wir erwarten von beiden Seiten, sowohl vom Tierschutz als auch von der Wissenschaft, Kompromissbereitschaft. Wobei ich hier auch nicht die Welt in zwei Teile teilen möchte. Ich weiß, dass es auch unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr viele gibt, die das Thema Tierschutz hochgradig ernst nehmen und die überhaupt nicht darüber erfreut sind, wenn sie in eine Ecke gedrängt werden, dass sie Freude daran hätten, Tiere zu quälen. Ich weiß aber auch, dass auch viele Tierschützer sich zu Recht verletzt fühlen, wenn man ihnen Forschungsfeindlichkeit vorwirft, denn das ist nicht ihr Ziel. Sie wollen eben andere Forschungsmethoden. Das ist mir auch klar. Ich meine, es ist an der Zeit, dass beide aufeinander zugehen.

Wir erwarten von denen, die sich eher dem Tierschutz zugeneigt fühlen, so will ich es einmal ausdrücken, eine Anerkennung, dass die Forschung, die hier in Bremen betrieben wird, wohl noch einige Jahre unverzichtbar sein wird, auch eine Anerkennung, dass wir jetzt zumindest in Zukunft alles tun werden, um den Prinzipien Reduction und Refinement und dann eben hoffentlich auch Replacement gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten erwarten auf der anderen Seite von denjenigen, die sich dann eher der Wissenschaft und Forschung zurechnen, dass sie mit Nachdruck an Ersatzmethoden für die Tierexperimente arbeiten, dass sie sich auch auf eine freiwillige Selbstbeschränkung einlassen, die Primatenversuche nicht nur zu reduzieren und das Leiden der Tiere, wo immer es geht, zu vermindern, sondern eben auch mit der Zielsetzung arbeiten, möglichst bald diese Primatenexperimente in Bremen ganz zu ersetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder Abgeordnete ist ja frei, hier seine Meinung zu sagen, und das gilt auch für meinen Kollegen Henkel, dessen Intention ich allerdings überhaupt nicht teilen kann.

Ich wollte es Ihnen hier eigentlich ersparen, aber ich möchte Ihnen hier doch jetzt mit Genehmigung des Präsidenten vorlesen, worum es hier eigentlich geht. Es gibt hier eine Arbeitsgruppe des Akademischen Senats über die Ersatzmethoden. Da wird unter anderem ausgeführt:

"Ziel des Projektes ist, kurz gefasst, die Überprüfung der Hypothese, dass die selektive Aufmerksamkeit eine erhöhte Synchronisation derjenigen Neuronenensembles hervorruft, die den Aufmerksamkeitsreiz aufnehmen, während andere Neuronenensembles ihre Synchronizität reduzieren. Diese (hypothetischen) Änderungen der raumzeitlichen Strukturen neuronaler Aktivität stehen der herkömmlichen Hypothese der aufmerksamkeitsabhängigen Modulation lediglich der Feuerrate der Neuronen gegenüber. Die Klärung dieser Hypothese wäre ein entscheidender Beitrag zur Kenntnis der neuronalen Grundlage kognitiver Leistungen und damit zur Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren bei spezifischen Hirnerkrankungen."

Ich will damit nur einmal sagen, was das für eine komplizierte Materie ist!

(Heiterkeit)

Das wollen Sie hier alle, ich sage einmal, bewerten können, worum es da geht, mit welchen Methoden die da arbeiten müssen?

Dann sagen die Wissenschaftler: "Genau wie in anderen Naturwissenschaften können auch in den Neurowissenschaften theoretische Ansätze Experimente nicht ersetzen, da letztendlich die Phänomene der eigentliche Gegenstand der Grundlagenfor-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) schung sind. "An anderer Stelle, letzter Satz: "So ist beispielsweise noch immer unklar, wie im Gehirn das Gedächtnis realisiert ist oder wie die Wahrnehmung von Objekten erfolgt, Leistungen, die selbst in vermeintlich einfachen Lebewesen wie der Biene diejenigen von technischen Systemen bei weitem übertreffen. Dies demonstriert, wie beschränkt unser Wissen über die grundlegenden Prinzipien noch ist, die den Funktionen von Gehirnen zugrunde liegen." In diesem Bereich wird hier geforscht. Das ist hiermit in diesem Sonderforschungsbereich ausgedrückt.

Dann will ich noch einmal sagen, auch als wir gesagt haben, wir wollen bildgebende Verfahren haben, dass wir den Kernspintomographen haben wollten, ist immer bewusst gewesen, dass nicht von heute auf morgen mit den Tierversuchen aufgehört werden kann. Das musste jeder wissen. Wer das an die Leute anders verkauft hat, der hat etwas Falsches gesagt. Das wussten wir alle, dass das nur ein Ausstieg ist, um die Tierversuche perspektivisch zu reduzieren.

Dann komme ich jetzt einmal zu Herrn Dr. Domann-Käse! Ich habe mich schon ein bisschen gewundert über das, was Sie gesagt haben, wenn ich nämlich die Beschlüsse lese, die wir in der Wissenschaftsdeputation zusätzlich eingebracht haben. In unserem Antrag steht: "In Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Freiheit der Forschung und Lehre Verfassungsschutz eingeräumt worden. Das schließt ausdrücklich Grundlagenforschung mit ein. Grundlagenforschung ist die notwendige Voraussetzung für den Bereich der angewandten Forschung. Ohnehin ist der Tierschutz als Staatsziel durch Artikel 20 a in das Grundgesetz mit aufgenommen. Aufgrund der genannten Regelungen des Grundgesetzes ist in der laufenden Diskussion die Autonomie der Universität und der Hochschulen zu beachten und darf nicht aufgrund unterschiedlicher politischer Zielvorstellungen eingeschränkt werden". Das haben wir gemeinsam beschlossen.

Dann haben wir weiter beschlossen, deswegen hatte ich auch Schwierigkeiten, Ihren Antrag, den Sie hier noch eingebracht haben, bei dem Sie jetzt sagen, dass wir da Schwierigkeiten haben, mitzumachen, zu unterstützen. Wir hatten da nämlich schon beschlossen: "Die Deputation für Wissenschaft fordert die Universität auf, unter Beachtung der Freiheit der Forschung geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Gesamtzahl der Tierexperimente, die für den Gewinn einer wissenschaftlichen Erkenntnis notwendig sind, wo immer möglich zu reduzieren."

Das ist genau das, was wir beschlossen haben! Das, was Sie gebracht haben, ist natürlich schwierig. Sie hätten sich vielleicht einmal mit Ihrer Behörde abstimmen sollen, die auch Schwierigkeiten mit Ihrem Antrag hatte! Das muss man hier einmal ganz deutlich sagen!

Wir haben nämlich gesagt, und das ist nämlich das, wo wir Probleme haben, wir müssen doch erst Ergebnisse haben, dass man darangehen kann, von einer Reduzierung von Versuchen an Primaten zu sprechen. Wir wollen den Leuten doch nicht wieder irgendwelche blauen Brillen verkaufen und ihnen sagen, in drei Jahren kann man damit aufhören. Man kann es, wenn man sich wirklich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt, heute noch nicht sagen. Das ist genau der Punkt! Wir hoffen natürlich alle, Herr Dr. Domann-Käse, dass wir aus diesen Tierversuchen aussteigen können, das ist doch völlig klar! Das will doch auch jeder! Wir könnten es uns auch einfach machen, wir könnten sagen, das ist gar nicht unser Ressort, lasst doch den Wissenschaftssenator machen!

(C)

(D)

(Abg. Frau Jansen [SPD]: Was haben Sie für ein parlamentarisches Verständnis? – Unruhe bei der SPD)

Wir haben aber eine andere Verantwortung.

Dann komme ich zu dem Dialog! Sie beklagen den fehlenden Dialog. Natürlich wollen wir einen Dialog, aber die SPD hat damals, Frau Emigholz hat es gesagt, Herr Lemke hat es gesagt, Sie haben es in der letzten Rede am 21. März 2001 auch gesagt, dass Sie sich der Diskussion annehmen wollen. Ich habe das Protokoll hier, das können Sie noch nachlesen. Sie wollten sich sogar dafür einsetzen, einen Dialog zu organisieren. Von den Grünen ist auch nichts Entsprechendes gekommen. Wo haben Sie denn Dialog gemacht?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

Ist ein Dialog dabei herausgekommen? Das muss man doch sehen! Was ist denn dabei herausgekommen?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass die Meinungen überwiegend dagegen waren, das ist dabei herausgekommen!)

Ja, gut! Sie machen Dialoge, die Sie in eine Richtung geben, dann wissen Sie, wie das Ergebnis aussieht, das ist doch völlig klar!

(Zurufe von der SPD)

Wir sagen, Ergebnisse können erst vorgestellt werden, wenn sie ausgewertet sind und wenn da wirklich valide Ergebnisse vorliegen. Dann kann man auch erwarten, dass die Wissenschaftler ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren. Bevor das aber nicht der Fall ist, was sollen die denn veröffentlichen? Professor Kreiter hat 60 Veröffentlichungen

(B)

(A) in seiner Zeit herausgegeben, und auch im Jahre 2003 sind schon Veröffentlichungen erschienen. Nun können Sie mir ja erzählen, dass Sie so schlau sind und alles beurteilen können, was darin steht, aber das glaube ich Ihnen nicht! Ich denke, das müssen wir der Fachwissenschaft überlassen.

Ich will noch einmal sagen, ich finde das wirklich auch von Seiten der SPD nicht in Ordnung, uns so hinzustellen, als wenn wir den Antrag nicht mitmachen wollten. Wir wollen Anträge machen, bei denen auch wirklich etwas herauskommt.

(Unruhe bei der SPD)

Er hat gesagt, er musste die CDU mühsam dazu überreden, und das ist doch überhaupt nicht wahr!

(Widerspruch bei der SPD)

Er musste uns nicht mühsam dazu überreden, weil genau das eigentlich schon in unserem Antrag in der Wissenschaftsdeputation beschlossen war. Insoweit wundere ich mich schon, dass Sie hier nur noch solche Anmerkungen gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass wir uns jetzt in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal mit diesem Thema, ich finde, bis auf eine Ausnahme hier, sehr ernsthaft und voller Respekt beschäftigen. Das finde ich zunächst einmal sehr beachtlich angesichts der Tatsache, dass wir uns hier auch nicht nur mit dem Tierschutz beschäftigen, sondern wir reden, und auch ich rede jetzt hier ausdrücklich als Wissenschaftssenator einer Stadt, die sich den Titel gegeben hat "City of Science". Wir sind stolz darauf, dass uns in den letzten zehn, vielleicht 15 Jahren eine enorme Umsteuerung in Richtung Wissenschaft, Forschung, Lehre zu verstärken gelungen ist.

Wir haben, und darum werden wir beneidet, sieben Sonderforschungsbereiche etabliert. Wir bekommen zig Millionen aus Bundes- und europäischen Quellen zur Förderung unserer Wissenschaften. Darauf können wir zu Recht alle sehr stolz sein. Einer dieser sieben Sonderforschungsbereiche betrifft den Bereich, über den wir jetzt zum dritten Mal so intensiv hier heute streiten. Das ist der Bereich von Professor Roth, der Bereich der Neurowissenschaften. Ich muss Sie ein bisschen korrigieren, Herr Henkel – es tut mir auch richtig weh, wenn Sie von Spielereien in seinem Bereich reden –, Sie haben sich ganz offensichtlich nicht genügend mit seinen Arbeiten

auseinander gesetzt. Herr Professor Roth ist ein hoch angesehener Mann unserer Stadt!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn er im Parlament sich solche Reden anhören muss, möglicherweise hört er das ja oder liest morgen darüber, dann ist das nicht in Ordnung! Herr Professor Roth hat international, national und in Bremen einen absolut einwandfreien Ruf! Hier auf diese Art und Weise auch zwischen Gut und Böse zu differenzieren, das habe ich bei Ihrem Beitrag nicht gehört, Herr Dr. Kuhn, aber bei zumindest zwei anderen Beiträgen habe ich hier gehört, als gäbe es dort die tierquälenden Wissenschaftler, und das ist nicht richtig! Davor muss ich mich ausdrücklich verwahren. Wir haben hoch angesehene Wissenschaftler, die nach allen Richtlinien, nach Vorschriften und Gesetzen arbeiten. Sie haben einen Auftrag von uns bekommen. Den sind wir vor sechs Jahren eingegangen. Das war nicht zu meiner Zeit, sondern vor meiner Zeit. Diesen Weg haben wir beschritten. Dieser Weg der Grundlagenforschung in diesem Bereich wird an schätzungsweise mindestens 100 Universitäten weltweit genauso intensiv vollzogen.

Ob es überall unter optimalen äußeren Bedingungen stattfindet, das wage ich zu bezweifeln. Wie Sie wissen, ich bin mehrfach dort gewesen, habe mir mehrfach vor Ort angeschaut, wie mit den Makaken dort umgegangen wird. Ich habe dem Präsidenten der Tierschützer, Herrn Apel, mehrfach angeboten, mit mir dorthin zu gehen und endlich aufzuhören mit der Art und Weise, wie über Wissenschaftler hier hergezogen wird. Er soll sich vor Ort ein Bild machen! Das wissen Sie, weil ich es vor zwei Jahren hier auch gesagt habe, ich habe ihm ausdrücklich angeboten, mich Tag und Nacht anzurufen, um sich selbst ein Bild davon zu machen. Ich war auch enttäuscht, dass er nicht in die Deputationssitzung gekommen ist, um dort noch zu streiten. Ich kann auch nicht akzeptieren, dass das daran gelegen haben soll, dass der Bericht schon vorgefertigt war.

Ein Dialog, und das weiß auch Herr Apel, weil ich auch nach der Deputationssitzung noch einmal mit ihm geredet habe und ihn in Kenntnis gesetzt habe, wie es um den Sachstand mit dem Kernspintomographen steht, dieser Dialog ist zwischen ihm und uns nie abgebrochen, Herr Dr. Kuhn, sondern ich lege ganz großen Wert darauf, dass wir ihn auch weiterhin nicht abbrechen lassen, weil ich eben hohen Respekt vor den Menschen habe, die fragen, warum denn so etwas notwendig sein muss. Aber wir brauchen diese Grundlagenforschung, und ich habe eben darauf hingewiesen, dass sich allein in Deutschland zwölf Universitäten mit Primatenversuchen beschäftigen. Wir haben momentan elf Primaten in der Versuchsreihe an unserer Universität. Zwölf befassen sich damit in Deutschland, ich schätze, dass es mindestens 100 weltweit sein werden.

(A) Da muss es unser Ziel sein, so schnell wie möglich zu Ergebnissen zu kommen, um genau diese invasiven Eingriffe zu reduzieren und schließlich ganz darauf verzichten zu können. Je früher das einem Wissenschaftler weltweit gelingt, desto besser ist das für alle anderen Universitäten. Ich glaube und vertraue unseren Wissenschaftlern, vor die ich mich ausdrücklich stelle, dass sie möglicherweise dazu beitragen, dass wir eben von heute auf morgen keine invasiven Versuche mehr zu machen brauchen. Das muss unsere Hauptaufgabe sein in diesem Segment der Forschung. Je schneller wir das erreichen, desto besser ist es.

Jetzt muss ich ein Wort sagen zur Schelte der Wissenschaftler, weil sie sich angeblich nicht schnell genug darum gekümmert haben oder sich auch meine Wissenschaftsbehörde dort nicht genügend darum bemüht hat. Bei der Beschaffung eines so riesigen und besonderen Gerätes, das Millionen Euro kostet, das nicht irgendwo von der Stange zu kaufen ist, bedarf es einer Vielzahl von Anhörungen von Wissenschaftlern. Es sind Neurologen, Neurobiologen, Biochemiker, Mediziner und Psychologen, die an diesem Prozess beteiligt sind, um überhaupt zu definieren, was dort an diesem Instrument, an diesem Großgerät gebraucht wird.

Mittlerweile, das wissen Sie auch, Herr Dr. Kuhn, ist es nun endlich gelungen, nachdem es monatelang bei der DFG gelegen hat – wir allein können das Instrument aber nicht bezahlen, sondern wir sind auf diese Zuschüsse der DFG angewiesen –, dass das Gerät im April jetzt aufgebaut werden soll.

Ich habe in Vorbereitung auf diese Debatte heute mit Ihnen noch einmal mit beiden Professoren gesprochen, und Professor Roth hat mir Gott sei Dank ein ganz positives Signal mit in diese Debatte gegeben. Das möchte ich Ihnen abschließend noch mitgeben, weil es auch zu dem vorliegenden Antrag passt. Es ist nun einerseits für uns alle sehr schwer zu ertragen, dass die Anschaffung des Gerätes so lange gedauert hat, aber etwas Positives ist daran, meine Damen und Herren! Die Technik dieses Gerätes hat sich so in der Qualität rasant verbessert, dass Professor Roth zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit dem Chemiker Leibfritz, der Experte im Umgang mit diesem Gerät ist, eine neue Berufung nicht in Aussicht hat, sondern fest beschlossen hat und beabsichtigt, einen jungen Wissenschaftler, der sich speziell mit diesem Kernspintomographen so gut auskennt, dass er sagt, die Qualität, die Auflösung der Bilder, fragen Sie jetzt bitte nicht nach, dass ich Ihnen das jetzt detailliert erklären soll, was dort genau in der Auflösung der Bilder so verfeinert, die Untersuchung der Makaken, dass Professor Roth mir heute versichert hat, dass diese Verfeinerung der Bildqualität sicher dazu führen wird, die Anzahl der Versuche zu reduzieOb es dem Senat, in diesem Fall mir, gelingt, von der Universität zu erfahren, wann in welchem Umfang ganz konkret diese Zahl womöglich in Prozenten oder in konkreten Zahlen Ihnen mitzuteilen, das wagen die Wissenschaftler zu bezweifeln. Beide habe ich diesbezüglich gefragt. Es handelt sich hier nicht um einen Wirtschaftsplan, sondern das ist Grundlagenforschung, Herr Dr. Kuhn! Das ist nicht so einfach durch Parlamentsbeschluss umzusetzen.

Ich sage Ihnen nur ausdrücklich: Ich bin der felsenfesten Überzeugung und sehe das allerdings auch etwas anders als Frau Tuczek, die Wissenschaftler an der Universität, an unseren Hochschulen haben ihre Freiheit in Lehre und Forschung, aber sie müssen das natürlich im Interesse der Gesellschaft praktizieren. Wenn wir der Auffassung sind, dass es nicht plausibel ist, zu weiteren Makakenversuchen zu kommen, weil mittlerweile andere Methoden vielleicht auch in anderen Teilen der Welt diese ersetzbar machen, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch irgendwann zu der Entscheidung kommen, dass es an dieser Universität keine weiteren Makakenversuche mehr geben wird. Aber so weit sind wir noch nicht, meine Damen und Herren! -Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur noch auf wenige Dinge eingehen! Frau Tuczek, Sie haben ja Recht, das hat es ja demonstriert, was Sie hier vorgetragen haben, dieses Zitat, worum es da geht! Natürlich hat das keiner von uns verstanden, und wenn ich Ihnen jetzt die chemischen und physikalischen und sonstigen Formeln für die Kernreaktion vorlesen würde, würden Ihnen natürlich auch die Ohren zugehen. Trotzdem sind wir in der Pflicht zu beurteilen und irgendwann zu entscheiden, wollen wir für solche Forschung Steuergeld ausgeben und für anderes nicht - das ist die Entscheidung -, und können wir das ethisch verantworten? Um die Risiken, das, was damit einhergeht, kommen wir nicht herum. Insofern war das ganz lehrreich, Sie haben es vorgetragen, es hat niemand verstanden, und dennoch müssen wir es auch entscheiden, beruhend auf einer wissenschaftspolitischen Diskussion. Da kommen wir nicht herum.

Der Senat, ich sage es noch einmal, hat entschieden, dass dieser Forscher diesen Auftrag bekommt, Hirnforschung mit Tierversuchen hier durchzuführen. Das ist eine politische Entscheidung, hier in Bremen Hirnforschung aufzubauen mit Tierversuchen, einschließlich der Tierversuche an Affen. Das ist der eindeutige Tatbestand. Es gibt auch andere Zentren für Hirnforschung, die das ohne Tierversuche machen und insbesondere ohne Versuche an Affen. Die

(C)

(A) gibt es auch, und keiner soll mir erzählen, dass die nicht Großartiges leisten! Ich meine, das kann man auch der wissenschaftlichen Diskussion entnehmen, die wir Grünen übrigens hier in dieser Bürgerschaft geführt haben und uns das von Leuten haben vortragen lassen. Natürlich war das strittig, natürlich gab es unterschiedliche Meinungen, aber es gab auch die begründete Auffassung, dass es auch andere Wege gibt, die Erfolge haben, und dieser Weg Kreiters hat bisher jedenfalls keine nachweisbaren Erfolge, dabei bleibe ich, und Sie machen es trotzdem weiter.

Vertrauen auf die Wissenschaft, Herr Senator Lemke, das hat, ehrlich gesagt, für mich Grenzen! Wenn ich lese oder höre, dass Herr Kreiter ernsthaft sagt, dass es den Affen bei ihm bei den Versuchen in den Käfigen besser geht als in freier Wildbahn, habe ich irgendwie das Gefühl, dass da jemand bei der Arbeit ist, der vielleicht hoch qualifiziert ist, hoch spezialisiert, aber irgendwie die Maßstäbe verloren hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, da hat mein Vertrauen in Wissenschaft ziemliche Grenzen.

Herr Kollege Domann-Käse, Sie machen immer wieder Vorstöße, mit denen Sie klar machen wollen, Sie wollten eigentlich, aber es geht jetzt nicht. Ich sehe das nicht, dass es nicht geht. Ich sage noch einmal: Man kann Hirnforschung machen auch ohne diese Versuche. Wenn Sie mir jetzt sagen, dass weder Sie noch ich, noch jemand anders einen Schalter umlegen kann, das ist wohl wahr, das kann man in der Regel nur, wenn man Licht ausmacht oder sonst etwas, einfach einen Schalter umzulegen, das kann man in der Politik und im Leben in der Tat nicht, es gibt Verpflichtungen. Was wir erreichen wollen, ist, dass es eine politische Mehrheit gibt für den Willen, das zum Ende zu bringen, und zwar nicht erst, wenn Herr Roth sagt oder wenn Herr Kreiter sagt, nun ist Ende, sondern dass wir sagen, wir wollen jetzt aussteigen!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist etwas anderes, und dann muss man gemeinsam überlegen, wie macht man die nächsten Schritte. Sie werden nicht von mir erwarten, dass ich diese Schritte hier im Einzelnen darlegen kann, aber ich sage, das erste politische Ziel ist, dass wir uns hier mehrheitlich darauf verständigen, dass dies ein Ende haben muss und haben kann.

Ich habe Ihnen bereits gesagt, warum wir seit sechs Jahren gegen diese Versuche an lebenden Affen in der Stadt Bremen und an der Universität Bremen sind. Ich habe auch noch nicht gesehen, Herr Senator Lemke, dass mit den Affenversuchen im Portal "City of Science" Reklame gemacht würde, das habe ich noch nicht erlebt! Da wird mit anderen Dingen

geworben für den Wissenschaftsstandort Bremen. Gott sei Dank, weil diese Geschichte mit den Affenversuchen nichts ist, womit diese Stadt, dieser Standort Renommee haben kann, Gott sei Dank, sage ich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also: So schnell wie möglich damit aufhören! Angesichts der Wichtigkeit und auch angesichts der individuellen Entscheidungen, die das hat, beantrage ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentliche Abstimmung über den Bürgerantrag.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Henkel.

Abg. Henkel (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Dinge möchte ich hier auch noch erwähnen und nicht im Raum stehen lassen! Einmal der wiederholte Angriff auf Herrn Apel, er sei nicht erschienen zu der Sitzung der Wissenschaftsdeputation! Ich habe das damals genau verfolgt. Bevor Herr Apel erstmalig Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen, erschien in der Zeitung detailliert das Ergebnis der Deputationssitzung, die noch stattfinden sollte. Ich sage einmal, ich muss ja jetzt aufpassen, dass ich mich parlamentarisch ausdrücke, umgangsdeutsch würde ich sagen: Ich lasse mich auch nicht gern auf den Arm nehmen. Das nur, damit das hier ein für alle Mal geklärt ist, dass hier nicht versucht wird, sozusagen wahrheitswidrig Herrn Apel und dem Tierschutzverein irgendetwas unterzuschieben, er hätte sich nicht um das Thema gekümmert. Nur, sich vorführen zu lassen bei einer vorgefassten Meinung, als Alibi, das, in der Tat, das sage ich auch als Mitglied des Tierschutzvereins, ist nicht seine Aufgabe, mit Sicherheit nicht!

Noch eines zur Ernsthaftigkeit von solchen Dingen! Sie haben mir, Herr Senator Lemke, hier einmal angeboten, Sie können das jederzeit besichtigen bei Herrn Kreiter. Ich habe zwischendurch noch einmal angemahnt. Dann wurde mir gesagt, na ja, das muss dann halt auch so passen. Bis heute habe ich keine Gelegenheit bekommen, mir anzuschauen, was dort abläuft, und ich will nicht sehen, wie die Affen gehalten werden, wenn gerade keine Experimente stattfinden, ich will sehen, welche Experimente da ablaufen, und auf diese Gelegenheit warte ich heute noch, und ich gehe auch nicht davon aus, dass sie kommt.

Noch einmal: Minderheitsmeinung, Mehrheitsmeinung! Ich bin kein Biologe, aber ich habe mich natürlich schlau gemacht. Das ist eben nicht nur Professor Gärtner, den ich hier zitiert habe, sondern ich habe mit vielen Leuten, zum Beispiel mit dem Vorsitzenden der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche, Dr. Authenrieth, Neurologe und Psychologe, ge-

(A) sprochen. Alle haben mir bestätigt, dass der Vergleich, den ich hier immer gezogen habe – genauso wenig, wie ich mit Stochern im Gehirn irgendwelche Erkenntnisse erzielen kann, genauso sinnvoll ist es, meinen PC oder eine Platine mit einem Presslufthammer zu reparieren –, genau das trifft. Das ist nicht meine Erfindung hier, und da gibt es eine ganze Menge qualifizierter Zeugen. Leider ist ja die Redezeit hier begrenzt, sonst hätte ich Ihnen noch detaillierter dargelegt, was ich mir da als Laie noch zusammengesucht habe. Ich kann sehr wohl mit dem Internet umgehen, und ich habe mich da sehr umfassend schlau gemacht.

Der Witz ist ja immer, wenn man sich hier immer auf Wissenschaftler beruft, dann werden ausgerechnet auch die Leute, die sowieso schon involviert sind, genannt, das heißt, der Täter wird dazu befragt, was er von der Tat hält, und das ist dann eine seriöse Begründung. Von daher haben Sie mich überhaupt nicht erschüttert in meiner Überzeugung, Sie haben mich eher bestärkt, dass wir auf der richtigen Fährte sind.

Ganz zum Schluss noch die Zahlen! Man fragt sich natürlich, wenn denn diese ganze Forschung im Grunde nichts bringt, warum wird sie dann betrieben! Die Tierversuchsgegner in Nordrhein-Westfalen haben einmal eine Studie angestellt: 65 Prozent dieser Tierversuche werden gemacht, um Stoff zu schaffen für Dissertationen und Habilitationen. Es geht ganz einfach, wie in anderen Bereichen des Lebens auch, nach dem Motto "Wer schreibt, der bleibt", und wer Karriere machen will, muss noch ein bisschen mehr schreiben. Da haben wir die Motivation! Die restlichen 35 Prozent werden übrigens auch gemacht, um irgendwelche Veröffentlichungen zu schreiben, die man auch immer nur untereinander austauscht und versteht, Frau Tuczek hat hier ja eben ein wunderbares Beispiel vorgelesen, was dann dabei an Ergebnissen herauskommt, das ist die Tatsache! Deswegen bleiben wir bei der Haltung und stellen uns als Volksvertreter hinter den Bürgerwillen! - Danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Lemke, als nachweislich ehemaliger KGB-Agent

(Unruhe - Glocke)

sollten Sie schon aus Prinzip und aus Gewohnheit jede, aber auch jede, so auch meine Meinung, sehr ernst nehmen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, ich erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf!

Abg. Tittmann (DVU): Das macht nichts!

Präsident Weber: Wenn Sie den Ordnungsruf noch einmal kommentieren,

(Abg. Tittmann [DVU]: Ich bin ja sowieso gleich fertig!)

erteile ich Ihnen einen zweiten. Wenn Sie den noch einmal kommentieren, entziehe ich Ihnen das Wort!

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ja schon einiges an Heuchelei von Ihnen hier gewohnt, aber Ihre Reden zum Thema Tierschutz übertreffen wirklich alles an Heuchelei, was ich bis jetzt gehört habe!

(Zuruf des Abg. Pflugradt [CDU])

Es waren alles leere Worthülsen, alles Blabla. Ihr Gesülze zum Thema Tierschutz höre ich schon seit Jahren, Sie haben nichts bewirkt! Darum sage ich es noch einmal in aller Deutlichkeit, damit Sie es endlich begreifen: Wer seine politische Verantwortung als Landtagsabgeordneter wirklich ernst nimmt und wer nicht will, dass das jetzt im Grundgesetz verankerte Tierschutzgesetz zur Farce verkommt und in den Schmutz gezogen wird, der muss dem Antrag der Deutschen Volksunion einfach uneingeschränkt zustimmen und dem Bürgerantrag selbstverständlich auch.

Ich sage es Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit, damit Sie es endlich begreifen: Ganze Menschenjahre werden dazu nicht ausreichen, um das am Tier wieder gut machen zu können, was der Mensch dem Tier angetan hat und auch weiterhin antun wird. In diesem Sinne: Stimmen Sie dem Bürgerantrag und dem Antrag der Deutschen Volksunion uneingeschränkt zu!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung über den Bürgerantrag beantragt.

Das Verfahren ist Ihnen bekannt: Ich werde die Namen in alphabetischer Reihenfolge vorlesen, und Sie stimmen über den Bürgerantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/1038 ab. Wer dem seine Zustimmung geben will, antwortet mit Ja, wer dem nicht seine Zustimmung geben will, antwortet mit Nein, und wer sich enthalten will, sagt Enthaltung.

Ist das Prozedere so akzeptiert? Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

(Es folgt der Namensaufruf.)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, die Auszählung hat ergeben, dass für den Bürgerantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/1038 72 Abgeordnete mit Nein gestimmt haben und zwölf Abgeordnete mit Ja gestimmt haben. Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt damit den Antrag ab.

> Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 15/1367, Kenntnis.

(Abg. Tittmann [DVU]: Dafür solltet ihr euch alle schämen! Alle!)

Tierversuche: Reduction - Refinement - Replacement

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 18. Februar 2003 (Drucksache 15/1383)

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen? - Bitte, Herr Tittmann!

(B)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag von SPD und CDU ist an Heuchelei nicht mehr zu überbieten.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Schonwieder! – Glocke)

Meine Damen und Herren, deswegen werde ich zum Antrag auch nur kurz Stellung beziehen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf.

(Abg. Tittmann [DVU]: Danke!)

Das Wort "Heuchelei" bitte ich hier im Parlament nicht zu verwenden. Sie haben es schon mehrfach benutzt. Ich bitte Sie, die Regeln dieses Hauses einzuhalten.

Abg. **Tittmann** (DVU): An diesem Dringlichkeitsantrag wird überdeutlich, dass wirklich sehr bald Wahlen sind. Dreieinhalb Jahre war Ihnen das Thema Tierschutz völlig egal, dreieinhalb Jahre haben Sie sich einen Dreck um Tierschutz gekümmert. Sie haben sich dreieinhalb Jahre lang lustig über meine Reden gemacht!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich in Ihrer Rede zu mäßigen!

Abg. **Tittmann** (DVU): Sie haben sich also über das Thema Tierschutz auch bei meinen Reden lustig gemacht und fanden das auch noch lächerlich, wie vorhin. Sie haben dreieinhalb Jahre lang alle, aber auch alle DVU-Anträge, auch die Grünen, zum Thema Tierschutz abgelehnt, mit fadenscheinigen Begründungen zum Schaden der Tiere abgelehnt, und nun kurz vor den Wahlen im Mai kommen SPD und CDU ganz schnell mit einem Dringlichkeitsantrag zum Thema Tierschutz daher.

Das ist ja richtig niedlich, und ich frage mich allen Ernstes: Wer soll Ihnen das eigentlich noch glauben, diese auf einmal plötzliche Tierliebe? Ich kann Ihnen sagen, das glaubt Ihnen keiner mehr! Sind denn nicht SPD- und CDU-Mitglieder in der Wissenschaftsdeputation vertreten? Da hätten Sie schon vor Jahren effektiv einige Ihrer jetzigen Forderungen in diesem Dringlichkeitsantrag politisch zum Wohle und zum Schutz der armen gequälten, gefolterten Tiere und der Primaten umsetzen können. Jetzt aber hier so kurz vor den Wahlen einen solchen – ich mäßige mich – Antrag einzubringen, ist lachhaft, ist ein Showantrag!

Meine Damen und Herren, wer außer SPD und CDU hätte denn die politische Mehrheit und die politische Macht dazu gehabt, diese unsäglichen und unendlichen Qualen dieser armen gefolterten und geschundenen Kreaturen vor Jahren zu beenden? Das waren doch nur Sie! Stattdessen haben Sie es tatenlos zugelassen und noch unterstützt durch Beschlüsse, dass diese armen Tiere weiterhin gequält werden und auch weiterhin gequält und gefoltert werden. Dafür tragen Sie und nur Sie die alleinige Verantwortung!

Darüber hinaus haben Sie nun schon seit Jahren den berechtigten Bürgerantrag gegen die Affenversuche an der Uni immer und immer wieder verzögert, weggeschoben. Das haben diese tierliebenden Menschen nicht verdient. Ich sage Ihnen heute schon voraus, dass Sie diesen Dringlichkeitsantrag nach den Wahlen in den Papierkorb werfen werden, aber das verspreche ich Ihnen hoch und heilig: Ich werde im Namen der Deutschen Volksunion diesen Antrag wieder aus dem Papierkorb herausholen, ich persönlich werde im Namen der Deutschen Volksunion dafür sorgen, dass das Leid und die Schmerzen, und zwar aller Tiere, niemals mehr von Ihnen hier vergessen werden. Dessen können Sie sich zu hundert Prozent sicher sein! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 15/1383 seine Zu-

(A) stimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 28. Januar 2003 (Drucksache 15/1354)

Dazu als Vertreter des Senats – Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort, wenn ich soweit bin, ich bitte Sie, Platz zu nehmen! – Senator Lemke, ihm beigeordnet Staatsrat Köttgen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich habe zu diesem Antrag schon alles gesagt in meiner Begründung zu dem Bürgerantrag und stelle hier den Antrag nur zur Abstimmung.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 15/1354 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Präsidium hatte noch Tagesordnungspunkte herausgezogen ohne Debatte, aber dazu kommen wir jetzt nicht mehr.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.10 Uhr)

(D)

(D)

Anhang zum Plenarprotokoll

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 15/1038

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

(A)

(B)

Frau Absolon (CDU) Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)

Henkel (CDU)

Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) Tittmann (DVU)

Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Frau Arnold-Cramer (SPD) Kulla (SPD)

Bergen (CDU) Frau Kummer (SPD)
Frau Berk (SPD) Kurpiers (CDU)

Blank (SPD) Frau Lemke-Schulte (SPD)

Böhrnsen (SPD) Liess (SPD)

Brumma (SPD) Frau Marken (SPD)
Bürger (CDU) Frau Busch (SPD)
Nalazek (SPD)

Dr. Domann-Käse (SPD)

Karl Uwe Oppermann (CDU)

Manfred Oppermann (SPD)

Frau Dreyer (CDU)

Eckhoff (CDU)

Manfred Oppermann (SPD)

Peters (CDU)

Ehmke (SPD)Pfahl (CDU)Engelmann (SPD)Pflugradt (CDU)Focke (CDU)Pietrzok (SPD)Gagelmann (CDU)Pohlmann (SPD)

Gerling (CDU)

Görtz (SPD)

Frau Reichert (SPD)

Frau Grunenberg (SPD)

Rohmeyer (CDU)

Günthner (SPD)

Frau Sauer (CDU)

Frau Haker (CDU)

Schildt (SPD)

Frau Hammerström (SPD)
Frau Schnakenberg (CDU)
Frau Hannken (CDU)
Frau Schreyer (CDU)
Herderhorst (CDU)
Dr. Schrörs (CDU)

Frau Händerhorst (SPD)
Dr. Schwater (SPD)

Frau Hövelmann (SPD)

Hoffhenke (CDU)

Frau Schwarz (SPD)

Hoyer (SPD)

Dr. Sieling (SPD)

Imhoff (CDU)

Jäger (CDU)

Steinberg (CDU)

Jägers (SPD)Strohmann (CDU)Frau Jansen (SPD)Frau Tuczek (CDU)

Kastendiek (CDU) Frau Wangenheim (SPD)
Frau Kauertz (SPD) Weber (SPD)

Kleen (SPD) Frau Wiedemeyer (SPD)
Knäpper (CDU) Frau Windler (CDU)
Frau Koestermann (CDU) Frau Wulff (SPD)

Krüger (SPD) Frau Ziegert (SPD)